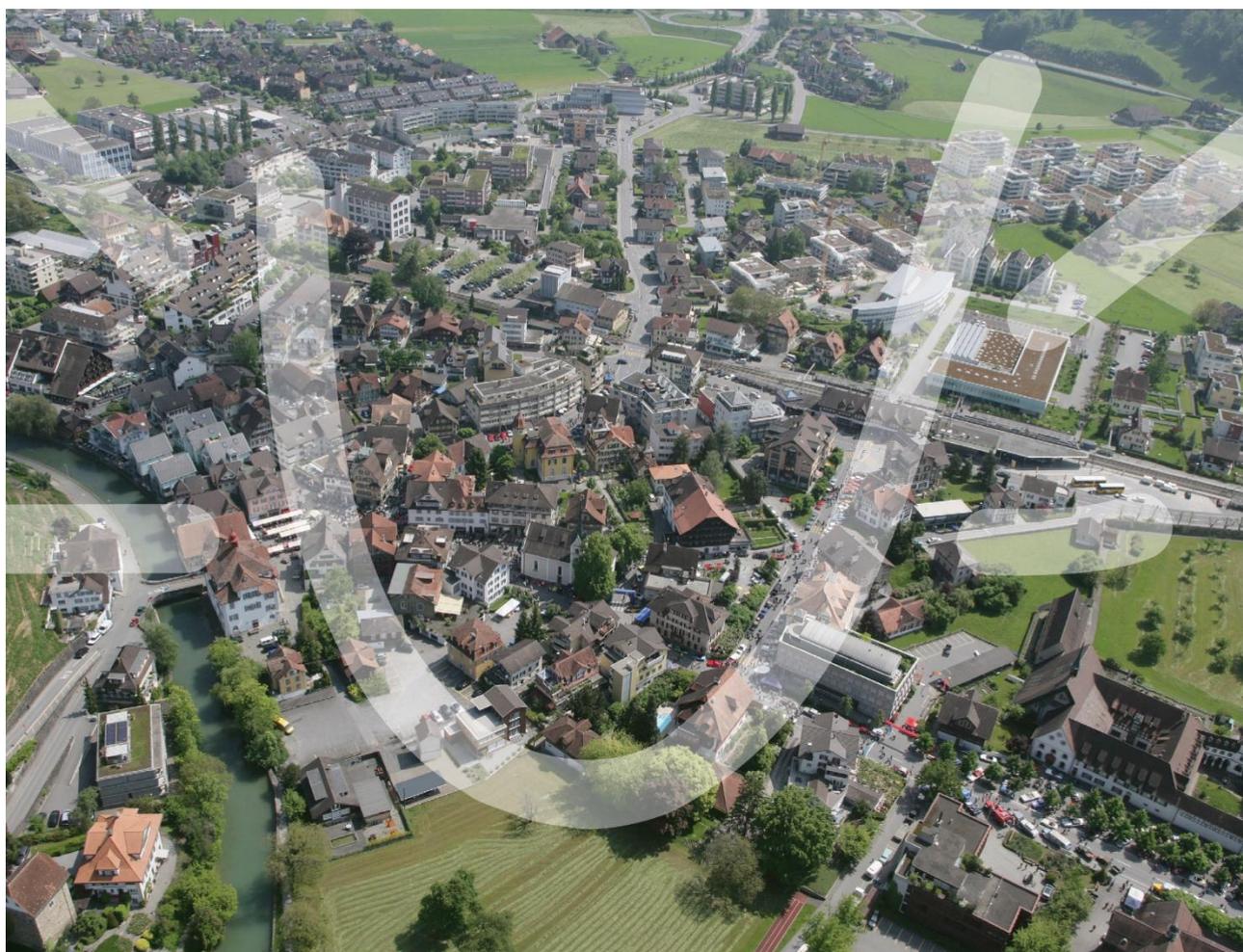


Einwohnergemeinde Sarnen

Geschäftsbericht 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1	STRATEGISCHER TEIL	3
1.1	Legislative	4
1.1.1	Gemeindeversammlung.....	4
1.2	Exekutive	5
1.2.1	Einwohnergemeinderat.....	5
2	KOMMISSIONEN	9
3	ORGANIGRAMM	15
4	OPERATIVER TEIL	16
4.1	Präsidiales / Wirtschaft / Kultur	16
4.1.1	Kanzlei.....	17
4.1.2	Wirtschaft	22
4.1.3	Kultur und Sport.....	24
4.2	Soziales / Gesellschaft / Sicherheit	29
4.2.1	Soziales / Gesellschaft.....	29
4.2.2	Zivilstandsamt	52
4.2.3	Sicherheit.....	53
4.3	Finanzen / Personal / Seefeld Park	58
4.3.1	Finanzen	58
4.3.2	Personalwesen.....	64
4.3.3	Seefeld Park	71
4.4	Bildung	78
4.4.1	Die Menschen an unserer Schule.....	79
4.4.2	Angebot und Support.....	83
4.4.3	Musikschule.....	86
4.5	Infrastruktur / Raumentwicklung / Umwelt	89
4.5.1	Bau / Raumentwicklung	89
4.5.2	Liegenschaften.....	97
4.5.3	Werke.....	107
4.5.4	Wasserversorgung	122
4.5.5	Naturgefahren	128

1 Strategischer Teil

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Einwohnerinnen, geschätzte Einwohner

Wiederum dürfen wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, in welchem wir die vielfältigen Herausforderungen erfolgreich umsetzen konnten. Der vorliegende ausführliche Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Sarnen zeigt eine gute Übersicht über die Tätigkeiten des Jahres 2019 auf und vermittelt Ihnen einen guten Einblick in die unterschiedlichen Aufgaben im Unternehmen Sarnen.

Die Gemeinde Sarnen kann einmal mehr einen sehr positiven Rechnungsabschluss präsentieren. Auch wenn das Jahr 2019 aus finanzieller Sicht ein sehr gutes Geschäftsjahr war, das vor allem dank deutlich höheren Steuermehreinnahmen, aber auch einer Budget- und Ausgabendisziplin aller Mitarbeitenden höchst erfreulich ausfiel, wird es für den Gemeinderat in Zukunft oberstes Gebot sein, Wünschbares von Notwendigem klar zu trennen.

Der Kanton Obwalden hat seine grossen finanziellen Herausforderungen, welche durch das Nein zur Finanzstrategie 2027+ an der Volksabstimmung im September 2018 noch verschärft wurden, durch die Zustimmung vom Stimmvolk ein Jahr später im Herbst 2019, etwas entschärfen können. Trotzdem ist die künftige Entwicklung des Staatshaushaltes mit seinen Auswirkungen auf die sieben Gemeinden nicht genau absehbar, bestimmt aber werden sie die kommenden Rechnungsjahre der Gemeinde Sarnen wesentlich beeinflussen.

Als Verantwortliche in der Politik stehen wir zusammen mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden vom Unternehmen Sarnen dafür ein, die hohen Erwartungen, die an uns gestellt werden, zu erfüllen. An dieser Stelle danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz und die sehr guten Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Die Gemeinde Sarnen ist ein äusserst attraktiver Wohn-, Arbeits- und Freizeitort im Kanton Obwalden. Der Gemeinderat wird weiterhin alles daransetzen, den Hauptort nachhaltig zu pflegen und Voraussetzungen zu schaffen, dass Sarnen als äusserst attraktive Gemeinde für alle erhalten bleibt.

In diesem Sinne danke ich im Namen des Einwohnergemeinderates den Mitarbeitenden, den Behördenmitgliedern und nicht zuletzt Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für die Unterstützung bei Abstimmungsvorlagen, aber auch Ihrem Interesse an unserer täglichen Arbeit in allen Bereichen unserer Gemeinde.

Zuversichtlich blicken wir ins Jahr 2020 und arbeiten motiviert, mit viel Freude an der erfolgreichen Entwicklung der Gemeinde Sarnen weiter.

Jürg Berlinger
Gemeindepräsident

1.1 Legislative

1.1.1 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie findet in der Regel zwei Mal jährlich (im Frühling und im Herbst) statt. Teilnahmeberechtigt sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeindeversammlung setzt die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und den Steuerfuss fest, genehmigt die Gemeinderechnung, wählt die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und den Gemeindevorsteher und entscheidet über den Erlass, die Aufhebung oder Abänderung von Reglementen, sofern ein Initiativantrag eingereicht oder das Referendum ergriffen worden ist.

Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2019 fanden folgende kommunalen **Urnenabstimmungen** statt:

Am 10. Februar 2019 wurde die Urnenabstimmung "Entwicklung Marktplatz Sarnen, Kredit für Investorenwettbewerb über CHF 255'500.00" abgelehnt.

Am 24. November 2019 genehmigten die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner das Budget 2020 der Einwohnergemeinde.

Gemeindeversammlung

Dienstag, 07.05.2019	Ordentliche Gemeindeversammlung Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2018 Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an: Florend Berisha, Florian Berisha, Qerim Berisha, Botan Göze, Mathanika Kulasingam, Maunika Kulasingam, Mehmet Özaslan, Sebiha Özaslan, Zeynep Sude Özaslan, Emre Özaslan Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Sarnen an Frau Doris Leuthard Hausin, alt Bundesrätin
Teilnehmerzahl	130 Personen, 30 Gäste
Resultate	Die traktandierten Geschäfte wurden genehmigt. Details zu den Verhandlungsgegenständen sind dem Protokoll zu entnehmen.
Dienstag, 05.11.2019	Ausserordentliche Gemeindeversammlung Strassen Hostett und Schürrain sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse, Wilen: Übernahme zu Eigentum und Unterhalt
Teilnehmerzahl	100 Personen, 5 Gäste
Resultate	Die traktandierten Geschäfte wurden genehmigt. Details zu den Verhandlungsgegenständen sind dem Protokoll zu entnehmen.

1.2 Exekutive

1.2.1 Einwohnergemeinderat

Der Einwohnergemeinderat ist die Exekutive der Gemeinde und damit die verwaltende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Ihm stehen alle Aufgaben und Befugnisse zu, die ihm nach Verfassung und Gesetz zugewiesen und nicht ausdrücklich einem anderen Organ der Gemeinde übertragen sind.

Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern. Eine Amtsdauer beträgt vier Jahre, danach finden jeweils Gesamterneuerungswahlen an der Urne nach dem Majorzprinzip statt. Jedes Ratsmitglied ist für einen bestimmten Aufgabenbereich (Departement) zuständig. Alle Mitglieder üben ihr Amt nebenamtlich aus.

Sitzungen pro Kalenderjahr

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Geschäfte	458	485	459	441	487
Sitzungen	27	24	26	27	24

An den Sitzungen wurden unter anderem folgende Themen (Auszug) abgehandelt:

Januar

- Bauabrechnung Hochwasserschutz Mosgräbli, Unterlauf
- Projekt Sanierung / Ersatzbaute Gemeindehaus Sarnen
- Gesamtlohnsummenanpassung für das Jahr 2019
- 100 Jahre Gewerbeverband Obwalden, Beitrag
- Neue Betriebsleitung Seefeld Park ad interim
- Unterstützung Volkskulturfest OBWALD
- Schlussbericht Projekt Fachkräftemangel
- Integration Wasserversorgung Obstalden in die öffentliche Wasserversorgung
- Aufhebung Quartierplan Justiz- und Polizeigebäude/Motorfahrzeugkontrolle

Februar

- Wahl neues Mitglied im Gemeindeführungsstab
- Begabten- und Talentförderungsfonds
- Aufhebung Quartierplan Polizeigebäude
- Stellungnahme zu den kantonalen Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung
- Verlängerung Wartungs- und Supportvertrag der Informatikfachanwendung New System Public (NSP)
- Abrechnung Nothilfe an Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid sowie materiellem Negativentscheid
- Einführung Projektportfoliomanagement
- Fotokopiergeräte/Multifunktionsgeräte
- Wiederbesetzung des freien gewordenen Sitzes im Kantonsrat durch Nachrücken

März

- Genehmigung Richtlinien für die Ehrung von Sarnen Kulturschaffenden
- Internes Kontrollsystem: IKS-Report 2018
- Freizeitanlage Seefeld: Erstellen eines Trampolins

April

- Geschäftsbericht 2018
- Mehrzweckanlage Ei, Sarnen: Genehmigung Bauprojekt
- Genehmigung Lehrstellenplan Schuljahr 2019/2020
- Aufhebung eines Parkplatzes für die Feuerwehrezufahrt Frauenkloster
- Genehmigung Bauabrechnung Schulhausrenovation Stalden
- Inkraftsetzung Nachtrag zu Gemeindeordnung und Bürgerrechtsreglement
- Reitwegkonzept Sarnen: Genehmigung Projektauftrag
- Auflösung Kommission Camping- und Schwimmbadanlage

Mai

- Berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden/temporäre Arbeitsplätze
- Eingang Petition "2000-Watt-Gesellschaft"
- Kant. Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP)
- Aufwertung Wanderweg Langis bis Glaubenbergpass
- Postautokurs Sarnen–Langis: Angebotserweiterung Wochenendangebot Zwischensaison 2020, 2021
- Freizeitzentrum Obwalden: Jahresrechnung 2018
- SBB Tageskarten Gemeinde
- Nutzungsstrategie Zentrum Sarnen
- Erstellung Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Rütistrasse
- Hochwassersicherheit Sarneraatal
- Schutz- und Nutzungsplanung Aue Steinibach

Juni

- Einweihung der Skulptur von Schang Hutter im Seefeld Park Sarnen
- Bildung einer Arbeitsgruppe «sarnen vernetzt»
- Unternehmerzentrum microPark Pilatus: Unterstützungsbeitrag
- Postautokurs Sarnen–Langis
- Zusätzliche Betreuungsperson für den Mittagstisch Stalden
- Erstellen einer PV-Anlage im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung Fassade Mehrzweckanlage und Feuerwehr Ei

Juli

- Aufstockung Pensum Schuladministration
- Kindertagesstätte für Schulkinder Sarnen (KITS)

August

- Anpassung Kehrichtgrundgebühr
- Internes Kontrollsystem IKS
- Aufwertung Wanderweg Langis bis Glaubenbergpass
- Richtlinien Erhaltungsmanagement Schutzbauten
- Betriebsbewilligung Kita Märlichschloss, Bitzighoferstrasse
- Antrag zur Einführung einer Begegnungszone Birkenstrasse/Birkenweg/Lärchenweg/ Wiesenweg
- Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Umgestaltung der Poststrasse
- Schneeräumung zwischen Golpi und Truppenlager sowie bei den Parkplätzen Langis, Stalden

September

- Treffen mit den politischen Parteien
- Genehmigung Stellenplan 2020
- Erstellung provisorischer Parkplatz Widismatt, Wilen
- Energiestadtlabel: Aktivitätenprogramm

Oktober

- Standort Promotion in Obwalden: Finanzierung einer zusätzlichen Verkaufskapazität

November

- Anpassung der Anschluss- und Benutzungsgebühren für öffentliche Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung
- Machbarkeitsstudie Gemeindehaus
- Quartierplan Matten Bitzighofen: Freigabe zur Mitwirkung
- Petition "2000-Watt-Gesellschaft"
- Weiterbeschäftigung Adrian Barmettler als Betriebsleiter Seefeld Park
- Rücktritt von Gemeinderätin Anna Kathriner

Dezember

- Beförderungen Feuerwehr-Kader
- Erstellung neuer Gemeindefilm
- Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes im Kantonsrat durch Nachrücken
- Anpassung der Richtlinien für die Behandlung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Veranstaltern

Klausurtagungen

Am 9./10. Mai 2019 fand eine zweitägige Klausursitzung zusammen mit der Geschäftsleitung statt.

Themen an dieser Tagung waren:

Finanzplan / Budgetvorgaben Budget 2019, Steuerfuss, weitere Massnahmen laufende Rechnungen, Erhaltungsmanagement Liegenschaften/Strassen/Schutzbauten, Investitionsplan, Umbau/Neubau Gemeindehaus, Schule 2027 (Welche Rolle und Aufgaben hat die Schule im Jahr 2027?), berufliche Integration von Sozialhilfeempfänger, Anpassung Gemeindeordnung/Organisationsverordnung, Lohngleichheit Mann/Frau (Datenerhebung EG Sarnen), Energielabel Gemeinde Sarnen, Altersstrategie, Verkehrskonzept/Parkplatzkonzept Dorfzentrum.

Am 30. September 2019 fand die zweite Klausursitzung zusammen mit der Geschäftsleitung statt.

Themen an dieser Tagung waren:

Zukunftsstrategie Seefeld Park, Gütesiegel familienfreundliche Gemeinde, Totalrevision Gemeindeordnung / Organisationsverordnung, Rückblick/Erkenntnisse Parteiengespräche vom 16. September 2019, Zukunft Einwohnergemeindeversammlungen.

Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung jeweils mit Pressemitteilungen über die aktuell wichtigen Themen. Die Mitteilungen werden auch auf der Homepage aufgeschaltet und sind öffentlich zugänglich.

Homepage: www.sarnen.ch

2019 konnten 39'666 Besuche auf www.sarnen.ch verzeichnet werden. Die Informationen auf dem Internet werden laufend angepasst und aktualisiert.

Info Sarnen

Das Info Sarnen erscheint jährlich zehn Mal und wird in alle Haushaltungen der Gemeinde Sarnen verschickt. Es wird über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde und aus der Gemeindeverwaltung informiert. Die Fachbereiche berichten über ihre laufenden Projekte.

Medienmitteilungen

Dem Einwohnergemeinderat und der Geschäftsleitung ist eine transparente Informationspolitik sehr wichtig. Sie sind bemüht zeitnah und umfassend mittels Pressemitteilungen zu informieren. Auch in diesem Jahr wurden verschiedene Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veranstaltungen, Anlässe

Nebst den Gemeindeversammlungen wurden dieses Jahr folgende öffentliche Informationsveranstaltungen und Anlässe durchgeführt:

- Übergabe Kulturförderpreis an Ruedi Müller (O-iO)
- Bundesfeier (Seefeld Sarnen)
- Sportlerehrung (Areal Sporthallen)
- Gigathlon
- Vereinspräsidentenkonferenz
- Kaffee mit dem Gemeinderat am Wochenmarkt (Frühling/Herbst)
- Tag der offenen Tür Reservoir Gubermatt
- Zepterübergabe Gemeindepräsident an Zunftmeister Stefan I.
- Öffentliche Einweihung Sitzbank für Ehrenbürgerin, alt Bundesrätin, Doris Leuthard
- Öffentliche Informationsveranstaltung in Bezug auf die Abstimmung für einen Investorenwettbewerb des Marktplatzes

Medienmitteilungen, öffentliche Anlässe und Informationsveranstaltungen werden ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde www.sarnen.ch publiziert.

2 Kommissionen

Gemäss Gemeindeordnung (Art. 11 ff.) kann der Gemeinderat Aufgaben, die nicht durch die Gesetzgebung zwingend ihm selbst übertragen sind, an ein Departement, einen Fachbereich oder eine Kommission übertragen.

Der Gemeinderat wählt die ständigen und nichtständigen Gemeindegemeinschaften und bestimmt deren Mitgliederzahl. Die Amtsdauer der Kommissionen richtet sich nach derjenigen des Gemeinderates. Übergeordnete und spezialgesetzliche Vorschriften bleiben vorbehalten. Er umschreibt für die jeweiligen Kommissionen Aufgaben, Rechte, Pflichten, Entschädigungen und Kompetenzen.

Bei der Zusammensetzung der Kommissionen ist auf eine angemessene Vertretung von politischen Parteien, Fachkräften und der verschiedenen Ortsgebiete sowie die Gleichstellung von Mann und Frau zu achten. Der Gemeinderat ist in der Regel mit mindestens einem Mitglied vertreten.

Die Kommissionen unterstützen den Einwohnergemeinderat in seiner vielfältigen Tätigkeit. Sie erarbeiten Grundlagen für die Beschlüsse des Einwohnergemeinderates, bearbeiten Vernehmlassungen und stellen Anträge an den Einwohnergemeinderat. Jedes Departement hat eine Kommission mit beratender Funktion.

Baukommission

Aufgaben	<p>Der Baukommission obliegt der Vollzug der Bau- und Umweltgesetzgebung sowie der Brandschutzvorschriften, sofern dafür nicht ausdrücklich ein anderes Organ zuständig ist. Sie erteilt Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren von geringer Bedeutung gemäss Art. 7 Abs. 3 des Baugesetzes.</p> <p>Sie unterstützt und berät den Einwohnergemeinderat in allen, in den Fachbereich fallenden Belangen, verfasst Vorentscheide, erarbeitet Grundlagen für Quartierplanungen in Bezug auf Bebauungsdichte und Erschliessung und stellt entsprechend Antrag.</p> <p>Zudem ist sie zuständig für den Vollzug der periodischen Brandschutzkontrollen (soweit die Gemeinde zuständig ist).</p>
Themen/Schwerpunkte	Beurteilung von Bauvorhaben und Quartierplänen.
Sitzungen	24 Sitzungen

Camping- und Schwimmbadanlage Seefeld mit Restaurant

Aufgaben	Die Kommission ist eine Fachkommission, die sich vorwiegend auf strategischer Ebene mit konzeptionellen, informellen Hauptaufgaben und öffentlichen Anliegen befasst. Die Kommission unterstützt und berät den Einwohnergemeinderat.
Themen/Schwerpunkte	<p>Festlegung der Ziele und der "Politik" der Camping- und Schwimmbadanlage Seefeld Park mit Restaurant zuhanden des Gemeinderates.</p> <p>Festlegung der Organisation und der Umsetzungsprioritäten.</p> <p>Festlegung der Entscheidungs- und Handlungsabläufe, der Führungsstruktur, des Informations- und Berichtssystems.</p> <p>Weisungsrecht an die Betriebsleitung der Anlage und die Liegenschaftsverwaltung.</p> <p>Beratung öffentlicher Anliegen zum Betrieb und der Anlage.</p>
Sitzungen	1 Sitzung

Spezielles	Die Kommission Camping- und Schwimmbadanlage Seefeld mit Restaurant wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. April 2019 per 30. Juni 2019 aufgelöst. Der Betriebsleiter informiert den Gemeinderat und die Geschäftsleitung regelmässig über den Betrieb.
------------	--

Einbürgerungskommission

Aufgaben	Die Einbürgerungskommission befasst sich intensiv mit den eingehenden Einbürgerungsgesuchen. Nach einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellenden und nach Einholung diverser Auskünfte beim Sozialdienst und der Schule unterbreitet die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat das Gesuch zur Annahme oder Ablehnung. Die Einbürgerungskommission führt die Aufgabe seit dem Jahr 2011 als Nachfolge der Bürgergemeinde aus.
Themen/Schwerpunkte	Führung von Einbürgerungsgesprächen Antragstellung an den Gemeinderat (nach neuem Recht) und an die Gemeindeversammlung (nach altem Recht)
Sitzungen	14 Einbürgerungsgespräche

Fachgremium Ortsbild

Aufgaben	Das Fachgremium wird eingesetzt zur Beurteilung von Bauvorhaben sowie für Beratungs- und Beurteilungsaufgaben der baulichen Veränderungen in den Ortsbildzonen und im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Es kann auch bei wichtigen Bauvorhaben oder Quartierplänen ausserhalb der Ortsbildzonen für Stellungnahmen beigezogen werden.
Themen/Schwerpunkte	Bauvorhaben in den Ortsbildzonen und den drei Inventaren der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Vereinzelt Stellungnahmen zu Bauvorhaben ausserhalb der Ortsbildzonen an landschaftlich sensiblen Orten.
Sitzungen	3 Sitzungen

Feuerwehrrat

Aufgaben	Der Feuerwehrrat ist eine Fachkommission, die sich mit den Ortsfeuerwehr- und Stützpunktaufgaben der Gemeinde befasst. Sie unterstützt und berät den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Belangen. Die detaillierten Aufgaben sind dem Pflichtenheft des Feuerwehrrates vom 26. Januar 2004 zu entnehmen.
Themen/Schwerpunkte	Beförderungen Kader Budget erstellen Befreiung Feuerwehersatzpflicht Vorbereitung Agathafeier
Sitzungen	3 Sitzungen

Finanzkommission

Aufgaben	Die Finanzkommission ist eine Fachkommission, die sich mit den finanziellen Anliegen im operativen Bereich der Gemeinde befasst. Sie unterstützt und berät den Departementsvorsteher, um einen optimalen
----------	--

	Einsatz der finanziellen Mittel zu gewährleisten. Die detaillierten Aufgaben sind dem Pflichtenheft der Finanzkommission vom 12. Januar 2004 zu entnehmen.
Themen/Schwerpunkte	Budget, Rechnung Vorschlag Gewinnverwendung für Rechnung 2018 (Januar 2019)
Sitzungen	1 Sitzung

Gemeindeführungsstab

Aufgaben	Der Gemeindeführungsstab (GFS) befasst sich mit den Bevölkerungsschutzaufgaben in ausserordentlichen Lagen der Gemeinde. Er unterstützt und berät den Einwohnergemeinderat in allen Belangen der Notstandsvorsorge, Notstandsbewältigung und kommt dann zum Einsatz, wenn die herkömmlichen Strukturen, Methoden und Abläufe in der Gemeindeführung nicht mehr ausreichen, um eine Lage zu meistern. Die detaillierten Aufgaben sind dem Pflichtenheft des Gemeindeführungsstabes vom 08. Mai 2017 zu entnehmen.
Themen/Schwerpunkte	Besetzung Stab und Kernstab, Bewältigung von Einsätzen, Rapport, Stabsübung
Sitzungen	1 GFS- Rapport 10. April 2019 1 Sitzung Stabchefs 20. Mai 2019 1 Stabsübung 20. November 2019

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Aufgaben	Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ist die oberste Finanzaufsichtsbehörde der Gemeinde. Sie prüft die Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung sowie den Finanzhaushalt. Der GRPK obliegt die Antragstellung an die Gemeindeversammlung. Die detaillierten Aufgaben sind dem Finanzhaushaltsreglement Art. 61 und Art. 65 zu entnehmen.
Themen/Schwerpunkte	- Stellungnahmen an den Gemeinderat zu verschiedenen Themen verfassen Prüfen von: - Budget, Finanz- und Aufgabenplan, Schuldenbegrenzung - Jahresrechnung (Revision) - Kredit- und Bauabrechnungen
Sitzungen	ca. 6 Tage (Prüfungen vor Ort) ca. 8 Sitzungen (Besprechungen intern und mit Behörden-Vertretern, Teilnahme an der Gemeindeversammlung)

Jugendkommission

Aufgaben	Im Auftrag des Einwohnergemeinderates behandelt die Jugendkommission (JUKO) Themen, welche "die Jugend" der Gemeinde Sarnen betreffen. Die Kommission greift Fragen und Probleme von Jugendlichen auf und erarbeitet Lösungen. Die Jugendkommission versteht sich als Bindeglied zwischen Einwohnergemeinderat und Jugendlichen und ist offen für Fragen der Bevölkerung bezüglich Jugend und Jugendarbeit. Sie pflegt und koordiniert die Jugendarbeit in der
----------	--

	Gemeinde und fördert Jugend-Anlässe. Zudem behandelt sie Beitrags- und Förderungsgesuche im Jugend-Bereich im Rahmen des Budgets. Die Jugendkommission steht der Departementsvorsteherin bei den verschiedenen Aufgaben im Bereich Jugend beratend und unterstützend zur Seite.
Themen/Schwerpunkte	Koordination und Begleitung der Jugendarbeit in der Gemeinde. Netzwerkarbeit mit Vereinen, Organisationen und Institutionen. Beratung und Unterstützung der offenen Jugendarbeit im operativen Bereich. Vorbereiten von strategischen Zielen z. H. des Einwohnergemeinderates.
Sitzungen	6 Sitzungen und diverse Treffen/Besprechungen in Arbeitsgruppen

Kultur- und Sportkommission

Aufgaben	Die Kultur- und Sportkommission behandelt finanzielle Unterstützungsgesuche. Sie organisiert Anlässe wie die Sportlerehrung, den Neuzuzügerapéro, die Bundesfeier und die Vereinspräsidentenkonferenz der Sarnen Vereine.
Themen/Schwerpunkte	Behandlung von finanziellen Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen von kulturellen oder sportlichen Anlässen/Projekten/Lagern etc. Die Gesuche werden nach Möglichkeit innerhalb eines Monats beantwortet.
Sitzungen	10 Sitzungen

Personalkommission

Aufgaben	Die Personalkommission nimmt Stellung zur gesamten Lohnsumme und zur Lohnentwicklung in Bezug zur Budgetierung des Folgejahres gegenüber dem Einwohnergemeinderat sowie zu grundlegenden Entscheiden, die das Personal betreffen. Sie erarbeitet allgemeinverbindliche Reglemente und Vereinbarungen zuhanden des Einwohnergemeinderates. Die Personalkommission ist erste Instanz für Beschwerden personalrechtlicher Natur.
Themen/Schwerpunkte	Behandlung Gesamtlohnsommenerhöhung und Lohnsummenentwicklung für Verwaltungspersonal, nebenamtliches Gemeindepersonal, Kommissionen sowie die Musikschule mit Antrag an den Einwohnergemeinderat. Stellungnahmen an den Gemeinderat zu verschiedenen Themen Verschiedene Informationen
Sitzungen	2 Sitzungen

Schulrat

Aufgaben	Der Schulrat befasst sich mit strategischen Führungsthemen wie Festlegung der strategischen Ziele der Schule; Festlegung der Organisation, der Strukturen und der Umsetzungsprioritäten; Festlegung der Entscheidungs- und Handlungsabläufe, der Führungsstruktur, des Informations- und Berichtssystems; Festlegung des Budgets; Zuweisung der Aufgaben, Rahmenbedingungen und Mittel; Weisungen an die Schulleitung mit Leistungsauftrag; Sicherstellung Schulqualität, Controlling, Disziplinarrecht.
----------	--

Themen/Schwerpunkte	<p>Die Schwerpunkte ergeben sich aus dem Schulprogramm, das auf den Bereichen Führung, Zusammenarbeit, Persönlichkeit und Lernen aufbaut und die Befähigung der Menschen bewirkt.</p> <p><i>Behandelte Themen Schulführung:</i> Strategie Schulrat, Legislaturziele, Ressourcenmanagement, Controlling, Stellenplanung, Budget, Bildungskosten, Schulprogramm, Umsetzung zweites freiwilliges Kindergartenjahr, Informatikkonzept, schulergänzende Tagesstrukturen, Elternbeiträge, Schulkonzept Glaubenberg, Betriebliches Gesundheitsmanagement Musikschule.</p> <p><i>Behandelte Themen Zusammenarbeit:</i> Zusammenarbeit Musikschule und Volksschule, Mittagstisch Wilen, Berichte aus Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Klausuren und Weiterbildungen der Gesamtschule, Zusammenarbeit Wirtschaft und Bildung, Bundesasylzentrum Glaubenberg.</p> <p><i>Behandelte Themen Persönlichkeit:</i> Begabungsförderung, Gesuche von Lehrpersonen für Weiterbildungen, Gesuche von Schülerinnen und Schüler, Fälle zu einzelnen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen.</p> <p><i>Behandelte Themen Lernen:</i> Schule 2027, Schulgeschichte, Begabungsförderung, neues Modell Mittelstufe II, Massnahmenplanung externe Evaluation von Kindergarten und Primarschule, Zivildienstleistende an der Schule, Massnahmen für Integrative Förderung und Integrative Sonderschulung, gesundheitsfördernde Schule, Prävention mit dem Waldschulzimmer, Skilager für die Orientierungsschule.</p>
Sitzungen	5 ordentliche Sitzungen

Sozialkommission

Aufgaben	<p>Die Sozialkommission (SOKO) ist verantwortlich für Grundsatzentscheidungen im Bereich des Alimentenwesens und der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe. Zu den Aufgaben der SOKO gehört die periodische Überprüfung (Controlling) der Mitarbeitenden des Sozialdienstes und der wirtschaftlichen Hilfe, der Unterstützungen aus dem Sozialfonds und der Alimentenbevorschussung. Sie engagiert sich auch bei gesundheitsfördernden Massnahmen und der Suchtmittelprävention in der Gemeinde.</p> <p>Die SOKO steht der Departementsvorsteherin und den Mitarbeitenden des Sozialdienstes bei den verschiedenen Aufgaben des Fachbereichs beratend und unterstützend zur Seite.</p> <p>Der Einwohnergemeinderat und/oder der Sozialdienst kann der Sozialkommission weitere Aufgaben übertragen (Ausarbeitung von Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und von Präventionsprojekten, Teilnahme und Mitwirkung bei Vernehmlassungen, Projekten und Anlässen). Die Kontaktpflege und Vernetzung mit anderen sozialen Diensten und Organisationen gehört ebenfalls zu den Kernaufgaben der SOKO.</p>
Themen/Schwerpunkte	Behandlung von Anträgen des Sozialdienstes im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe und des Alimentenwesens.

	<p><i>Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen:</i> Palliative Care, Demenzstrategie u. a., demenzfreundliche Gemeinde. Familienexterne Kinderbetreuung / Pflegekinderwesen. Mitarbeit bei verschiedenen Vernehmlassungen. Berichts- und Rechnungsrevision bei freiwilligen Finanzverwaltungen. Vernetzung mit Fachstellen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich.</p>
Sitzungen	10 Sitzungen und diverse Treffen in Arbeitsgruppen

Stimmbüro

Aufgaben	Das Stimmbüro führt die Abstimmungen und Wahlen nach den gesetzlichen Bestimmungen durch, überwacht die Stimmabgabe und zählt die Stimmen und Ermittlungen der Abstimmungs- und Wahlergebnisse aus.
Themen/Schwerpunkte	Abstimmungen und Wahlen
Sitzungen	10.02.2019 Eidgenössische Volksabstimmung Kommunale Volksabstimmung 19.05.2019 Eidgenössische Volksabstimmung Kantonale Volksabstimmung 22.09.2019 Kantonale Volksabstimmung 20.10.2019 Nationalratswahlen 24.11.2019 Kommunale Volksabstimmung

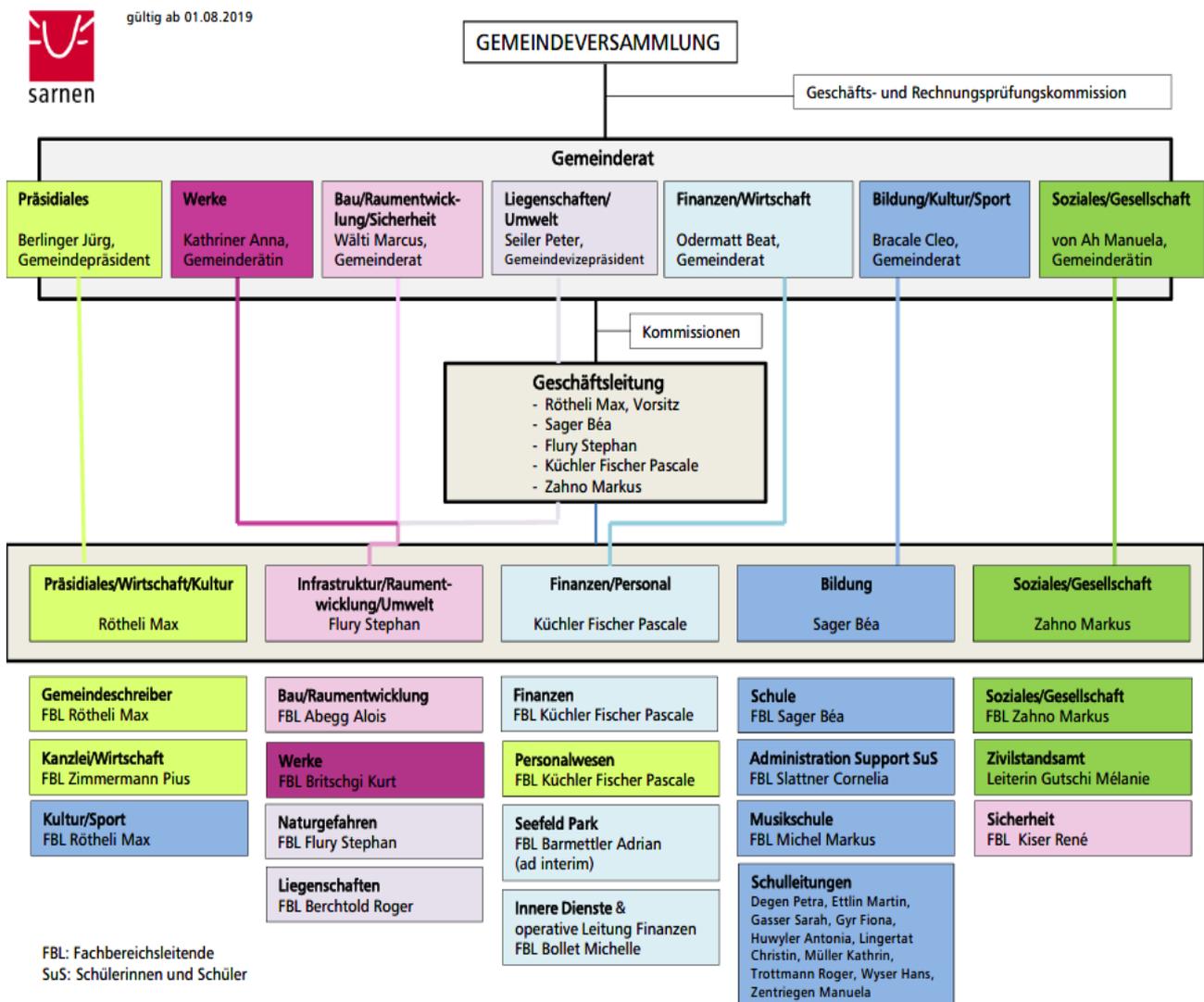
Strategische Planungskommission

Aufgaben	Die Strategische Planungskommission ist eine Fachkommission, welche den Einwohnergemeinderat in planerischen Aufgaben der Raumplanung, Entwicklungsplanung, Richtplanung (Siedlung, Landschaft, Infrastruktur, Verkehr), Nutzungsplanung und Erschliessungsplanung berät und entsprechende Grundlagen erarbeitet.
Themen/Schwerpunkte	Ortsplanung, Siedlungsentwicklung, Verkehrsrichtplanung
Sitzungen	8 Sitzungen

3 Organigramm

Die Einwohnergemeinde umfasst alle innerhalb der Gemeindegrenze wohnhaften Personen. Ihre Organisationsform richtet sich nach der Kantonsverfassung und nach der Gemeindeordnung. Sie regelt alle örtlichen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetzgebung. Ihre Organe sind die Gemeindeversammlung, der Einwohnergemeinderat, das Gemeindepräsidium, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und die Kommissionen.

Im Grundsatz fällt der Gemeinderat alle strategischen Entscheidungen. Alle operativen Entscheidungen bis CHF 100'000.00 fallen in den Kompetenzbereich der Geschäftsleitung. Für die Verwaltungsführung sowie zweckmässige Verwaltungsabläufe ist die Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des Gemeindegemeindeführers zuständig. Sie trägt die Verantwortung für den Betrieb der Gemeindeverwaltung.



4 Operativer Teil

4.1 Präsidiales / Wirtschaft / Kultur

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsleitung

2019 hat die Einwohnergemeindeversammlung an alt Bundesrätin und Sarner Bürgerin, Doris Leuthard, das Ehrenbürgerrecht verliehen. Eine Sitzbank im Seefeld zu Ehren von Doris Leuthard erinnert an dieses ausserordentliche Ereignis.

Vom 28. – 30. Juni war der Gigathlon als grösster Multisportanlass der Schweiz in Sarnen als Zentralort zu Gast und sorgte dabei für ein attraktives Sportfestival. 2'500 Teilnehmende machten sich in Sarnen auf eine sportliche Abenteuerreise.

Für das Sarner Dorfzentrum wurde eine Nutzungsstrategie entwickelt. In einem partizipativen Prozess mit Gewerbetreibenden, Grundeigentümern, Anwohnenden und weiteren wichtigen Partnern wurden Massnahmen diskutiert und zur Abstimmung vorbereitet.

Erstmals hat der Gemeinderat im Jahr 2019 in eigener Kompetenz Einbürgerungen vorgenommen. Einbürgerungsgesuche müssen in Sarnen nicht mehr der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Das Kantonsbürgerrecht wird neu durch eine kantonale Einbürgerungskommission erteilt.

Mit einem Investorenwettbewerb wollte der Einwohnergemeinderat den gemeindeeigenen Marktplatz entwickeln. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben mit einem NEIN-Stimmenanteil von 50,36 % den beantragten Kredit für einen Investorenwettbewerb von CHF 255'500.00 abgelehnt.

Gemeinderat und Geschäftsleitung haben sich an der Klausur im Frühling intensiv mit dem Finanz- und Investitionsplan, dem Legislaturprogramm und den Budgetvorgaben 2020 befasst. Gemeinderat und Geschäftsleitung nahmen an der Klausur, aus einer durchgeführten Analyse eine geringe Lohndifferenz der Angestellten – zwischen Frau und Mann – zur Kenntnis und unterzeichneten die Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor". Die Charta bekräftigt den Willen, Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu beobachten und zu verbessern.

Vor Verbuchung des Ertragsüberschusses resultierte in der Gemeinderechnung im Jahr 2019 ein positives Ergebnis von rund 9 Mio. Franken. Nach Vornahme der Abschlussbuchungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen) schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von rund 2,537 Mio. Franken ab. Der gute Rechnungsabschluss ist das Resultat aus höheren Erträgen sowie tieferen Aufwendungen als budgetiert.

Mit dem unermüdlichen Einsatz aller Kommissionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fachpersonen, Fachbereichsleitenden sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Gemeinderates konnten die gesteckten Ziele für die Gemeinde Sarnen im Jahr 2019 erreicht werden. Ich danke allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz ganz herzlich.

Max Rötheli

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Sitzungen der Geschäftsleitung

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Geschäfte	91	81	97	121	110
Sitzungen	33	37	38	38	33

4.1.1 Kanzlei

Beglaubigungen

Jahr	Beglaubigungen (Unterschriften, Fotokopien)
2015	109
2016	235
2017	195
2018	182
2019	109

Bevölkerungsstatistiken per 31.12.2019

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz, respektive in Sarnen, sowie alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens zwölf Monate oder ab einem Aufenthalt von zwölf Monaten in der Schweiz (Ausweise B/C/L/F oder N; oder EDA-Ausweis, d. h. internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige).

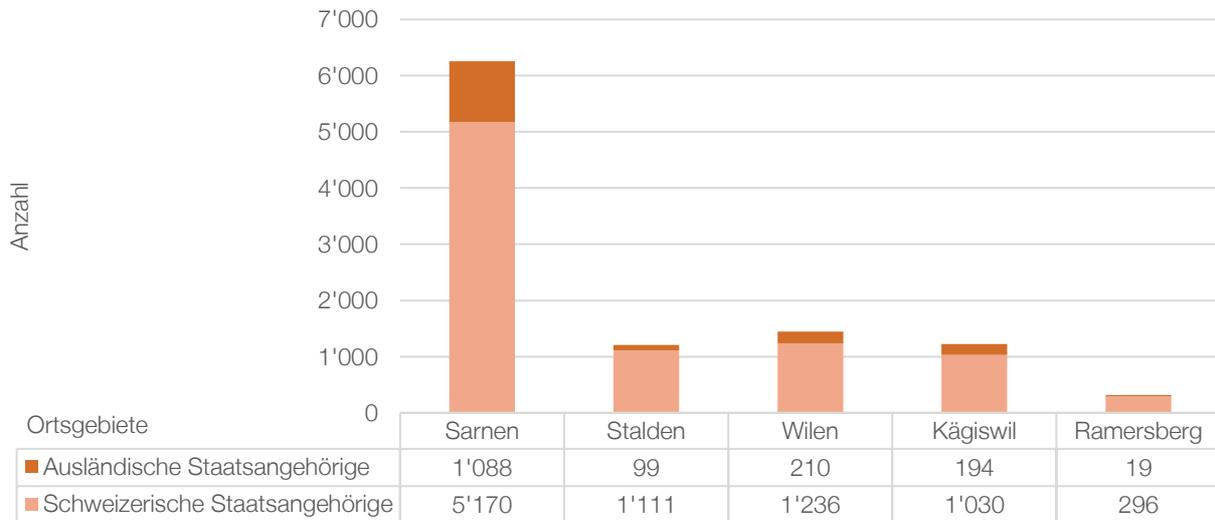
Am 31. Dezember 2019 waren in Sarnen 10'453 Personen wohnhaft. Die Einwohnerzahl ist gegenüber dem Vorjahr (10'396) um 57 Personen gestiegen.

Die 10'453 Personen teilen sich wie folgt auf:

8'843 Schweizerbürgerinnen/-bürger inkl. Wochenaufenthalter	(Vorjahr 8'776)
1'610 Ausländische Staatsangehörige	(Vorjahr 1'620)
Der Ausländeranteil beträgt 15.40 %	(Vorjahr 15.58 %)

Die 1'610 per 31. Dezember 2019 in der Gemeinde wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen verteilen sich auf folgende Nationen: am stärksten vertreten sind Deutschland mit 348 Personen, Portugal 285, Italien 170, Kosovo 130, Eritrea 62, Nordmazedonien 60, gefolgt von Kroatien mit 57, Sri Lanka 48, Türkei 43 und Österreich mit 41 Personen. 366 Personen stammen aus anderen Ländern.

Aufteilung der Wohnbevölkerung auf Ortsgebiete

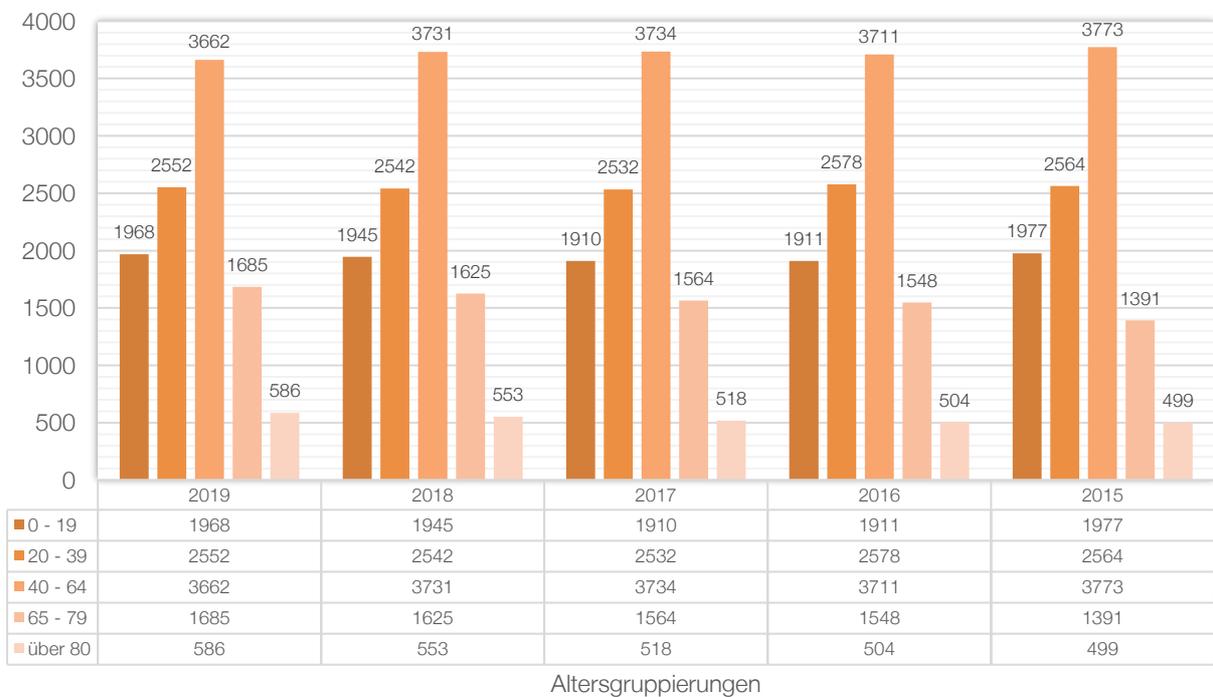


Geburten und Todesfälle / Altersstruktur

Im Verlaufe des Jahres 2019 waren 103 Geburten unter der Einwohnerschaft zu verzeichnen. Bei diesen Geburten handelt es sich um 57 Mädchen und 46 Knaben.

Todesfälle von Einwohnerinnen und Einwohnern waren deren 80 zu beklagen, davon waren 37 Männer und 43 Frauen.

Altersstruktur



Konfessionen

Die Gliederung der Einwohnerinnen und Einwohner nach Konfessionen zeigt folgendes Bild: 6'880 Römisch-Katholiken; 790 Protestanten; und 2'783 Angehörige, deren Konfession im Einwohnerregister als unbekannt geführt wird.

Trauungen / Scheidungen

Im Jahre 2019 sind unter den Einwohnerinnen und Einwohnern von Sarnen 60 Trauungen vollzogen worden. Dem gegenüber stehen 18 Scheidungen.

Hundestatistik per 31. Dezember 2019

Jahr	Hundehalter	Hunde
2015	387	432
2016	409	461
2017	415	474
2018	411	475
2019	419	504

Tageskarten

Die "Tageskarte Gemeinde" besteht aus zwölf Monatsblöcken mit jeweils vordatierten Tageskarten. In den Jahren 2013 – 2018 waren je zwei datierte Tageskarten erhältlich, ab August 2018 je drei. Diese können zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden. Der Vergabeterminus für den Kartenbezug bei der SBB ist jeweils vom 21. August des laufenden Jahres bis zum 20. August des folgenden Jahres festgelegt.

Auf den 1. Januar 2017 erhöhten die SBB die Preise für den Bezug der Gemeindetageskarten.

Die Gemeindeschreiber des Kantons Obwalden entschieden, die Preisanpassungen für den Bezug der Gemeindetageskarten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sarneraats zu koordinieren. Daraufhin wurde der Tageskartenpreis per 01.01.2018 von CHF 40.00 auf CHF 45.00 erhöht. Die Gemeinden haben bewusst einen grösseren Anpassungsschritt vorgenommen, damit sie den Preis die nächsten drei, vier Jahre gleichbleibend belassen können, auch wenn es seitens SBB nochmals Erhöhungen geben sollte.

Auslastung mit zwei Tageskarten

Pro Jahresturnus, jeweils von Mitte August – Mitte August	Auslastung in %
2014/2015	98.77
2015/2016	98.22
2016/2017	99.18
2017/2018	98.90
2018/2019	92.55

Die Verkaufsstatistik zeigt, dass ein echtes Bedürfnis für ein Angebot "Tageskarten Gemeinde" bei der Bevölkerung vorhanden ist. Dies trotz der Preiserhöhung, die ab Januar 2018 vorgenommen wurde. Das ist der Grund, weshalb ab August 2018 eine zusätzliche Karte angeschafft wurde.

Auslastung mit drei Tageskarten

Pro Monat	Auslastung in %
August 2019	96.97
September 2019	100.00
Oktober 2019	97.85
November 2019	82.22
Dezember 2019	89.25
Durchschnitt: August – Dezember 2019	93.26

Erbschaftsamt

Wer urteilsfähig ist und das 18. Altersjahr erreicht hat, kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schranken und Formen über sein Vermögen letztwillig verfügen (Art. 467 ZGB).

Der Erbgang wird durch den Tod des Erblassers eröffnet (Art. 537 ff. ZGB). Die Eröffnung des Erbganges erfolgt für die Gesamtheit des Vermögens am letzten Wohnsitz des Erblassers. Die Erben erwerben die Erbschaft als Ganzes mit dem Tod des Erblassers kraft des Gesetzes.

Bei einem Todesfall hat die Gemeinde gemäss Art. 557 ZGB die Pflicht, binnen Monatsfrist die letztwillige Verfügung amtlich zu eröffnen. Alle an der Erbschaft Beteiligten erhalten eine Fotokopie der letztwilligen Verfügung. Auch wenn kein Testament vorhanden ist, muss bei einem Todesfall ein Erbenverzeichnis und/oder eine Erbenbescheinigung ausgestellt werden.

Die Aufgaben des Erbschaftsamtes bei einem Todesfall sind hauptsächlich:

- Beschaffung von Auszügen aus Familienregistern, Adressen gesetzlicher und eingesetzter Erben
- Amtliche Eröffnung von letztwilligen Verfügungen
- Erstellen von Erbenverzeichnissen und Erbenbescheinigungen
- Abklärung der Annahme/Ablehnung des Willensvollstrecker-Mandats
- Erstellen von Willensvollstrecker-Zeugnissen
- Anfallende Kosten und Gebühren werden der jeweiligen Erbengemeinschaft in Rechnung gestellt

Seit Frühling 2018 schreibt das Erbschaftsamt die Erben persönlich an und stellt ihnen das Erbenverzeichnis sowie das Merkblatt zu. Somit wird die Gemeinde aktiv und wartet nicht, bis sich die Erben melden. Mit dieser Dienstleistung werden die Erben über das weitere Vorgehen informiert. Die Erfahrung im letzten wie auch in diesem Jahr hat gezeigt, dass sich dieses Verfahren sehr bewährt hat. Die Kunden schätzen diese Dienstleistung sehr.

Ereignisse	2015	2016	2017	2018	2019
Todesfälle	86	82	83	71	80
Testamentseröffnungen	20	32	27	19	26

Friedhofverwaltung

Die Friedhofverwaltung ist zuständig für:

- Das Führen des Gräberverzeichnisses
- Die Zuweisung von Mietgräbern
- Die Genehmigung der Grabdenkmäler und Plattenbeschriftungen
- Die Genehmigung von Abweichungen von der ordentlichen Grabesruhe im Rahmen der Verordnung über Friedhöfe und Bestattungen vom 24.10.1991
- Die Räumung der abgelaufenen Gräber
- Die Bewilligung der Urnenbestattung in ein bestehendes Grab
- Die Erteilung der Bewilligung zur Bestattung auswärtiger Verstorbener
- Die Überwachung der Einhaltung des Friedhofreglements

Sarnen	2015	2016	2017	2018	2019
Erdbestattungen in Reihengräbern	2	2	0	3	2
Urnenbestattungen in Reihengräbern	8	7	11	13	7
Kindergrab	0	0	0	0	1
Urnenhain	21	20	14	15	21
Gemeinschaftsgrab	5	8	9	11	6
<i>Mietgräber:</i>					
Erdbestattungen	1	0	0	0	1
Urnenbestattungen	3	4	4	0	5

Stalden	2015	2016	2017	2018	2019
Erdbestattungen in Reihengräbern	3	0	3	0	0
Urnenbestattungen in Reihengräbern	7	4	3	1	5
Gemeinschaftsgrab	7	1	8	2	6

Kägiswil	2015	2016	2017	2018	2019
Erdbestattungen in Reihengräbern	2	0	0	0	0
Urnenbestattungen in Reihengräbern	1	3	2	0	2
Urnenhain	2	3	0	0	1
Gemeinschaftsgrab	0	0	1	1	2
<i>Mietgräber:</i>					
Erdbestattungen	0	1	1	0	0
Urnenbestattungen	0	0	0	0	0

Einbürgerungswesen

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung insgesamt zehn Personen zur Annahme unterbreitet. Die unterbreiteten Gesuche wurden von der Gemeindeversammlung angenommen. Alle Einbürgerungsgesuche, welche nach altem Recht eingereicht wurden (Eingang bis 31.12.2017 = altes Recht), müssen nach wie vor der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Mit der Gesetzesrevision per 01.01.2018 wurde dem Gemeinderat durch Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung die Kompetenz erteilt, den Gesuchstellenden direkt das Gemeindebürgerrecht zu erteilen. Die Gesuche nach neuem Recht (Eingang nach dem 01.01.2018 = neues Recht) müssen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 insgesamt acht Personen das Gemeindebürgerrecht (nach neuem Recht) erteilt. Alle Gesuche wurden zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts dem Kantonsrat (nach altem Recht) bzw. der kantonalen Einbürgerungskommission (nach neuem Recht) zur Weiterbehandlung überwiesen.

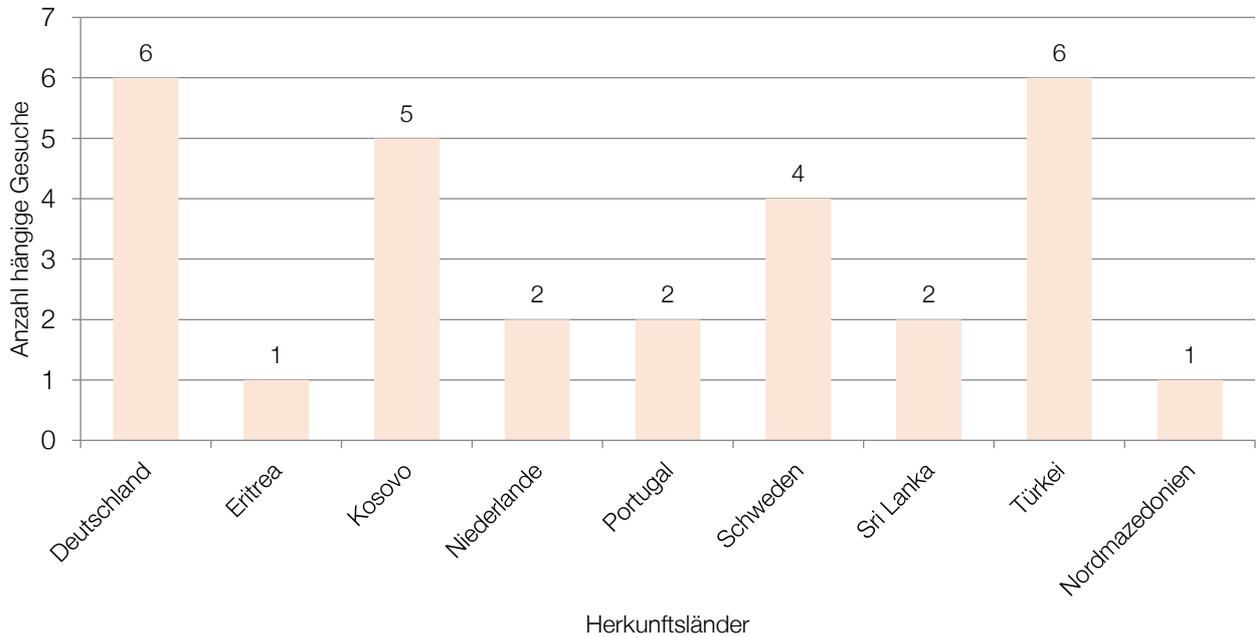
Stand Gesuche

Anzahl	Gesuche	per	Personen
18	hängig	01.01.2019	24
20	hängig	31.12.2019	29
7	neu eingereicht	2019	10
*5	abgeschlossen	2019	5

(*Diese Dossiers sind erst mit dem definitiven Entscheid des Kantonsrats als abgeschlossen aufgeführt.)

Statistik nach Herkunftsländern per 31.12.2019

Herkunftsländer der Gestuchstellenden



4.1.2 Wirtschaft

Gastgewerbe

Am 1. September 2018 trat das neue Kantonale Gastgewerbegesetz mit Verordnung in Kraft. In der neuen Gesetzgebung und Verordnung wird das Prinzip "Wer gegen Entgelt vor Ort zubereitete oder angelieferte Speisen oder Getränke zum Genuss an Ort und Stelle anbietet, oder wer den Kleinhandel mit gebrannten Wassern betreibt, bedarf einer Bewilligung" strikter umgesetzt. Die persönlichen und betrieblichen Anforderungen sind gleichgeblieben.

Die Aufsicht über das Gastgewerbe obliegt dem Einwohnergemeinderat und wird durch die Polizeiorgane vollzogen. Ist der Jugendschutz nicht mehr gewährleistet oder sind öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit schwerwiegend gestört, kann die Polizei geeignete Sofortmassnahmen ergreifen und unverzüglich den Einwohnergemeinderat informieren.

Es wurden insgesamt fünf Bewilligungen zur Führung einer Gastwirtschaft (drei wegen persönlicher oder betrieblicher Änderungen; zwei für eine Neueröffnung) und fünf für den Kleinverkauf von gebrannten Wassern erteilt. Bewilligungen zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft wurden insgesamt 97 ausgestellt.

Sicherheit und Lärmschutz an (Gross-)Anlässen

Bei der Prüfung von Gesuchen für grössere Anlässe werden die nötigen Sicherheits-, Brandschutz- und Lärmauflagen individuell abgewogen. Die Kosten für die auferlegten Sicherheitsvorkehrungen hat grundsätzlich der Veranstalter zu tragen, sei es für das Sicherheitspersonal auf dem Festareal oder die Sicherheitspatrouille im Dorf.

Die Einhaltung der öffentlichen Ruhe ist gesetzliche Pflicht. Unabhängig von der Höhe des Lärmpegels muss übermässiger Lärm vermieden werden und zwar zu jeder Stunde des Tages und der Nacht – nicht nur zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

Die Veranstalter von Partys, Kultur- und Sportanlässen werden in der Gelegenheitswirtschaftsbewilligung auf die Lärmvorschriften hingewiesen. "Lärmausnahmen" können keine bewilligt werden. Es gelten das Bundesgesetz und die verbindlichen Leiturteile des Bundesgerichts.

Die laufenden Bemühungen der Gemeindeverwaltung, die Veranstalter für das Lärmproblem zu sensibilisieren, tragen Früchte. Die Veranstalter widmen sich in ihren Sicherheitskonzepten dem Lärm und der Lärmprophylaxe. Keinen Einfluss hat die Gemeinde auf private Veranstaltungen, die keiner Bewilligung bedürfen (z. B. Hochzeiten). Für diese Kategorie von Alltagslärm ohne Grenzwerte ist für die Kontrolle und Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften die Sicherheitsbehörde und Polizei zuständig.

Nebst klassisch wiederkehrenden Anlässen, wie verschiedenen Fasnachtsveranstaltungen, kleineren und grösseren Vereinsanlässen, dem O-iO (Oldtimer in Obwalden), der Ruderregatta und dem Switzerland Marathon Light, fanden 2019 drei grössere Anlässe statt: der Gigathlon Switzerland, das Kulturprojekt Rapattack auf dem Landenberg (Hip-Hop-Festival) und das Landäbärg Unplugged Festival. Alle diese Anlässe – selbst die traditionellen und gut vernehmbaren Guggenmusikanlässe der Dossäbängäler Kägiswil, der Dörfli-Geister Ramersberg und der Städler Schränzer Alpnachstad – gingen dank der guten Zusammenarbeit der Veranstalter mit der Gemeinde ohne nennenswerte Zwischenfälle über die Bühne.

Lotterien, Tombolen

Gemäss Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 17. Februar 2014 wird, gestützt auf die Kantonale Verordnung über Lotterien, eine Bewilligungsgebühr für Lottospiele in der Höhe von 1 % der Bruttoeinnahmen erhoben. Der Wert der Gaben muss mindestens 50 % der Plansumme betragen.

Es wurden vier Bewilligungen für das Durchführen von Lottomatches erteilt. Alle Veranstalter haben die Auflagen eingehalten.

Für die Durchführung von (Saal-)Tombolen wurden 12 Bewilligungen erteilt. Die Veranstalter haben auch bei den Tombolen die Auflagen eingehalten.

Statistische Zahlen: Anzahl ausgestellte Bewilligungen für

Jahr	Gastwirtschaften	Gebrannte Wasser	Gelegenheitswirtschaften	Lottomatches	(Saal-)Tombolen
2015	8	1	92	4	8
2016	6	2	90	4	8
2017	10	4	89	4	12
2018	6	3	98	4	13
2019	5	5	97	4	12

Fest- und Veranstaltungsreklamen

Für die Signalisation von Fest- und Veranstaltungsreklame ist der Fachbereich Kanzlei/Wirtschaft zuständig. Die vom Einwohnergemeinderat bewilligten Standorte sind zu beachten. Für andere Reklamen ist die Kantonspolizei zuständig. Es wurden acht Bewilligungen für das Anbringen von Signalisationen und freistehenden Strassenreklamen für Veranstaltungen erteilt.

Zirkusgastspiele

Es wurde eine Bewilligung für ein Gastspiel eines Kleinzirkus auf dem Parkplatz Ei Nord ausgestellt. Immer wieder müssen Anfragen von grösseren Zirkussen abgelehnt werden, weil der Platz zu klein und die Infrastruktur ungenügend ist (nicht genügend Platz, um die Zeltverankerungen anzubringen; Presscontainer erschwert Installation).

Märkte

Der zweimal jährlich stattfindende Warenmarkt wird durch die Einwohnergemeinde veranstaltet. Der weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannte Adventsmarkt, wie auch der Flohmarkt Ende August, werden durch die Sarnen Fachgeschäfte durchgeführt.

Nebst diesen Märkten wurden 2019 drei Marktbewilligungen ausgestellt (Bauernhofmarkt, O-iO, Obwaldner Alpchäsmärt).

Ausnahmebewilligungen für Sonntagsverkäufe

Gemäss Ruhetaggesetz des Kantons Obwalden können die Einwohnergemeinden vier öffentliche Ruhetage festlegen, davon höchstens zwei in der Adventszeit. Die Bewilligungen werden aufgrund individueller Gesuche der Verkaufsgeschäfte erteilt. Insgesamt wurden acht Bewilligungen ausgestellt.

Camping (ausserhalb von Campingplätzen)

Gemäss Kantonalem Gesetz über das Campieren (Campinggesetz) ist die Gemeinde Bewilligungsbehörde für den Betrieb von Campingplätzen sowie für das ausnahmsweise Campieren ausserhalb von Campingplätzen. Zuständig dafür ist der Fachbereich Kanzlei/Wirtschaft. Die Aufsicht obliegt dem Einwohnergemeinderat.

Die Gemeinde kann Ausnahmen bewilligen für Jugendorganisationen, Veranstalter von Grossanlässen und in anderen begründeten Ausnahmefällen, soweit gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und durch die Ausnahmebewilligungen keine öffentlichen oder privaten Interessen beeinträchtigt werden. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung und setzt die Einwilligung des Grundeigentümers voraus. Veranstaltern von Grossanlässen darf nur für längstens vier Tage eine Ausnahmebewilligung erteilt werden, wenn kein anderer öffentlicher Campingplatz zur Verfügung steht, die sanitärische und hygienische Ver- und Entsorgung gewährleistet und der Platz geeignet ist.

2019 wurden eine Bewilligung für das Aufstellen eines Zeltlagers ausserhalb eines Campingplatzes für eine Grossveranstaltung sowie eine Bewilligung für ein Jugendlager erteilt.

4.1.3 Kultur und Sport

Sportlerehrung

Anlässlich der Sportlerehrung vom 24. März 2019 wurde die beachtliche Zahl von 29 erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern aus der Gemeinde Sarnen vom Jahr 2018 geehrt.

Liste Medaillengewinner 2018

Name, Jahrgang	Sportart	Rang
Amrhein Anouk, 2002	Volleyball	Schweizermeisterschaft 2018 U17, Neuenburg, 2. Rang
Bernhard Jasmin, 2005	Karate	Pilatus Cup 2018, Kriens, 1. Rang Kumite Valencia Open 2018, Valencia, 1. Rang Kumite WKB National Championship of Spain 2018, Alcoy, 1. Rang Kumite, 3. Rang Kata Bavaria Open 2018, Deutschland, 1. Rang Kumite IFK Kumite SM, Wohlen, 1. Rang Kumite
Berwert Lara, 2003	Biathlon	SM Biathlon Challenger M U15, La Lécherette, 3. Rang
Britschgi Ueli, 1965	Bogenschiessen	SM Indoor, Wil, 1. Rang Team (neuer Schweizerrekord)

		SM Indoor, Wil, 3. Rang Einzel SM Field, Jussy, 1. Rang Team SM Field, Jussy, 3. Rang Einzel SM Field/Hunter, Teufen, 2. Rang Team SM Outdoor, Bern, 3. Rang Team
Buser Amelie, 2002	Volleyball	Schweizermeisterschaft 2018 U17, Neuenburg, 2. Rang
Capraro Lia, 2002	Volleyball	Schweizermeisterschaft 2018 U17, Neuenburg, 2. Rang
Durrer Lukas, 2002	Luftpistolenschiessen	Schweizerischer Jugendfinal Luftpistole, Luzern 2. Rang
Durrer Pascal, 2001	Mofacross	SM im Mofacross, 8 Rennen, 1. Rang (M1)
Durrer Sarah, 1998	Sportpistolenschiessen	Schweizer JU + VE Einzelmeisterschaft Final, Thun, 1. Rang
Enz René, 1961	Bogenschiessen	Field SM Archery, Jussy Geneve, 1. Rang Einzel + Mannschaft Field SM FAAS, Teufen, 1. Rang Einzel, 2. Rang Mannschaft 3D SM, St. Cerque, 2. Rang Einzel
Gasser Noa, 2002	Volleyball	Schweizermeisterschaft 2018 U17, Neuenburg, 2. Rang
Haueter Fabio, 2000	Leichtathletik	Staffel-Schweizermeisterschaft U20, Olympische Staffel, Thun, 2. Rang
Helfenstein Fabio, 2005	Bogenschiessen	SM Hallenmeister, Wil, 1. Rang
Imfeld Flavia, 1992	Geräteturnen	SM Vereinsturnen Schaukelring und Sprung, Burgdorf, 2. Rang SM Mannschaften Turnerinnen K7, Winterthur, 1. Rang Getu Grandprix 2018 Schaukelringe, Innertkirchen, 2. Rang
Kiser Leander, 2004	Biathlon	Ländervergleichswettkampf Biathlon, Obertilliach (AUT), Einzelrennen 3. Rang Ländervergleichswettkampf Biathlon, Obertilliach (AUT, Sprint, 3. Rang
Krummenacher Kerstin, 2004	Volleyball	Schweizermeisterschaft 2018 U17, Neuenburg, 2. Rang
	Beach-Volleyball	Junioren Beachvolleyball SM U15, Rohrschach, 1. Rang
Leibundgut Amy, 2000	Leichtathletik	Schweizervereinsmeisterschaft U20, 1500m, Thun, 1. Rang Schweizervereinsmeisterschaft am Langenthaler Stadtlaf 5 km, Langenthal, 1. Rang Hallwilerseelauf 10 km, Beinwil am See, 2. Rang
Leibundgut Valerie, 2006	Karate	Shinkyokushin Swiss Open Juniors 2018, Stans, 3. Rang Kumite Team Flumser Cup 2018, Flums, 3. Rang Clicker IFK Kumite SM 2018, Wohlen, 2. Rang Kumite

Muff Alessandro, 2002	Leichtathletik	Staffel-Schweizermeisterschaft U20, Olympische Staffel, Thun, 2. Rang
Muff Daniel, 1969	Bogenschiessen	Fita SM Swiss Archery, Bern, 3. Rang Team
Murer Janik, 2005	Karate	Shinkyokushin Swiss Open Juniors, Stans, 3. Rang Kumite Team Winti Cup 2018, Winterthur, 2. Rang Kumite IFK Kumite SM 2018, Wohlen, 3. Rang Kumite
Odermatt Livia, 2005	Geräteturnen	Schweizer Mannschaftsgeräteturnen Kategorie 5, Winterthur, 2. Rang
Rohrer Marcia, 2002	Volleyball	Schweizermeisterschaft 2018 U17, Neuenburg, 2. Rang Zusätzlich Beste Passeuse des gesamten Turniers an der SM U17 2018
Zberg Annina, 2003	Biathlon	Leonteq Biathlon Cup, Gesamtwertung mit 9 Wettkämpfen, 3. Rang (nationale Wettkämpfe)
Zberg Simon, 2001	Biathlon	SM Biathlon, Lenzerheide, 2. Rang Leonteq Biathlon Cup, Gesamtwertung mit 8 Wettkämpfen, 3. Rang (nationale Wettkämpfe)
Zurgilgen Raphael, 1983	Snowvolley	Schweizermeisterschaft Snowvolley 2018, Trübsee Engelberg, 2. Rang
Zurmühle Pascal, 2001	Seilziehen	SM Gewichtsklasse U19, 5 Turniere, 1. Rang Schweizer Cup U19, Stans, 1. Rang GENSB Internationales Jugendturnier U19, Möneseesee (D), 1. Rang
Zurmühle Sandro, 2000	Seilziehen	SM Gewichtsklasse U19, 5 Turniere, 1. Rang Schweizer Cup U19, Stans, 1. Rang GENSB Intern. Jugendturnier U19, Möneseesee (D), 1. Rang
Zurmühle Theo, 1963	Seilziehen	SM Seilziehen, Gewichtsklasse 580 kg, 5 Turniere, 2. Rang Schweizer-Cup, Gewichtsklasse 580 kg, Stans, 1. Rang

Neuzuzügerapéro

Die beiden Neuzuzügerapéros fanden am 5. Mai und 15. September 2019 statt. Nach der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten führte Constantin Gyr die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger mit seinen interessanten Ausführungen durch Sarnen. Mit Pferd und Kutsche wurden die Teilnehmenden zu diversen Standorten geführt. Am Schluss wurden alle im Seefeld Park zu einem Apéro eingeladen.

Bundesfeier

An der Organisation der Bundesfeier, unter der Federführung der Kultur- und Sportkommission, beteiligten sich rund zehn Sarnen Vereine und boten verschiedene Attraktionen und kulinarische Köstlichkeiten an. Nach dem ökumenischen Gottesdienst und der Ansprache von Natalie Gyr gab es unterschiedliche musikalische Darbietungen zu geniessen. Das hat die verschiedensten Generationen in den Festzelten und Barbetrieben zum Verweilen eingeladen. Auch die kleinsten Besucher kamen mit dem Glücksrad, dem Kinderkarussell, den Ballonkünsten von Zauberer Tomini und dem Basteln von

Lampions nicht zu kurz. Als Höhepunkt des Abends sorgte ein imposantes Feuerwerk mit musikalischer Umrahmung für ein unvergessliches Lichtspektakel.

Gigathlon mit Sarnen als Zentralort

Vom 28. bis 30. Juni war der Gigathlon als grösster Multisportanlass der Schweiz bei bestem und heissem Sommerwetter in der Zentralschweiz zu Gast und sorgte dabei für ein attraktives Sportfestival. Dies sowohl am Zentralort in Sarnen als auch in den Wechselzonen Ennetbürgen-Buochs und Engelberg sowie entlang der Strecken.

Bereits einige Tage vor dem Start des Gigathlon war in Sarnen der Gigathlon-Spirit deutlich spürbar. Rund um die Kantonsschule und die Sportanlagen Seefeld wurde mit dem Aufbau des Zentralorts begonnen. Gemeinsam mit der Unterstützung des Zivilschutzes Obwalden wurden Festzelte und die Festwirtschaft errichtet, der Start- und Zielbereich eingerichtet oder der temporäre Campingplatz, der Velo-Parkplatz und das Sponsoren-Village aufgebaut. Schritt für Schritt wurde Sarnen zum Gigathlon-Mekka umfunktioniert.

Alles musste passen bis am Freitagmittag die ersten Gigathletinnen und Gigathleten in der Zentralschweiz eintrafen und ihre Startunterlagen am Zentralort in Sarnen entgegennahmen. Am Freitagabend fiel der Startschuss zum Prolog, einem SwimRun. Von da an machten sich die rund 2'500 Teilnehmenden auf eine sportliche Abenteuerreise. Alleine als sogenannter "Single", zu zweit im "Couple" oder zu fünft im "Team of Five" galt es nach dem Prolog vom Freitagabend am Samstag und Sonntag je eine Tagesetappe zu absolvieren. Dabei standen die Disziplinen Schwimmen, Rennvelo, Mountainbike, Trailrun sowie Laufen oder Inline (je nach Kategorie) im Fokus des Geschehens. Bei grosser Hitze kamen die Gigathletinnen und Gigathleten an ihre Grenzen, sie erlebten grossartige Momente und hatten Gänsehaut-Stimmung beim Start in den frühen Morgenstunden oder beim Zieleinlauf am späten Abend.

Was am Ende ein dreitägiger Sportevent war, benötigte zuvor eine über einjährige Vorbereitung. Es galt die Infrastrukturen für den Zentralort und die Wechselzonen zu planen, die Logistik der Teilnehmenden und des Materials zu koordinieren, die lokalen OK und die freiwilligen Helferinnen und Helfer zu rekrutieren, die Verpflegung der Sportlerinnen und Sportler und der Zuschauerinnen und Zuschauer sicherzustellen und vor allem natürlich die Strecken der verschiedensten Disziplinen genauestens vorzubereiten.

Dabei war nicht nur das Projektteam der invents.ch AG aus Zürich gefordert, welches sich für die Durchführung des Gigathlon Switzerland seit 2015 verantwortlich zeigte. Einen ebenso grossen Einsatz haben die lokalen Organisationskomitees in Sarnen und Ennetbürgen-Buochs geleistet. Unter der Leitung von Gemeindepräsident Jürg Berlinger in Sarnen sowie von Gemeinde-Vizepräsident Peter von Flüe in Ennetbürgen-Buochs haben die lokalen OK vor Ort intensiv den Gigathlon Switzerland 2019 vorbereitet. Zudem wurden die rund 800 freiwilligen Helfereinsätze während des Gigathlon-Wochenendes durch unzählige Einwohnerinnen und Einwohner und Vereine aus der Region geleistet, die damit zum erfolgreichen Gelingen des Anlasses beigetragen haben. Und nicht zuletzt haben die beiden Zivilschutz-Organisationen aus den Kantonen Ob- und Nidwalden dafür gesorgt, dass der Auf- und Abbau der Infrastrukturen reibungslos über die Bühne ging.



Prolog mit dem SwimRun



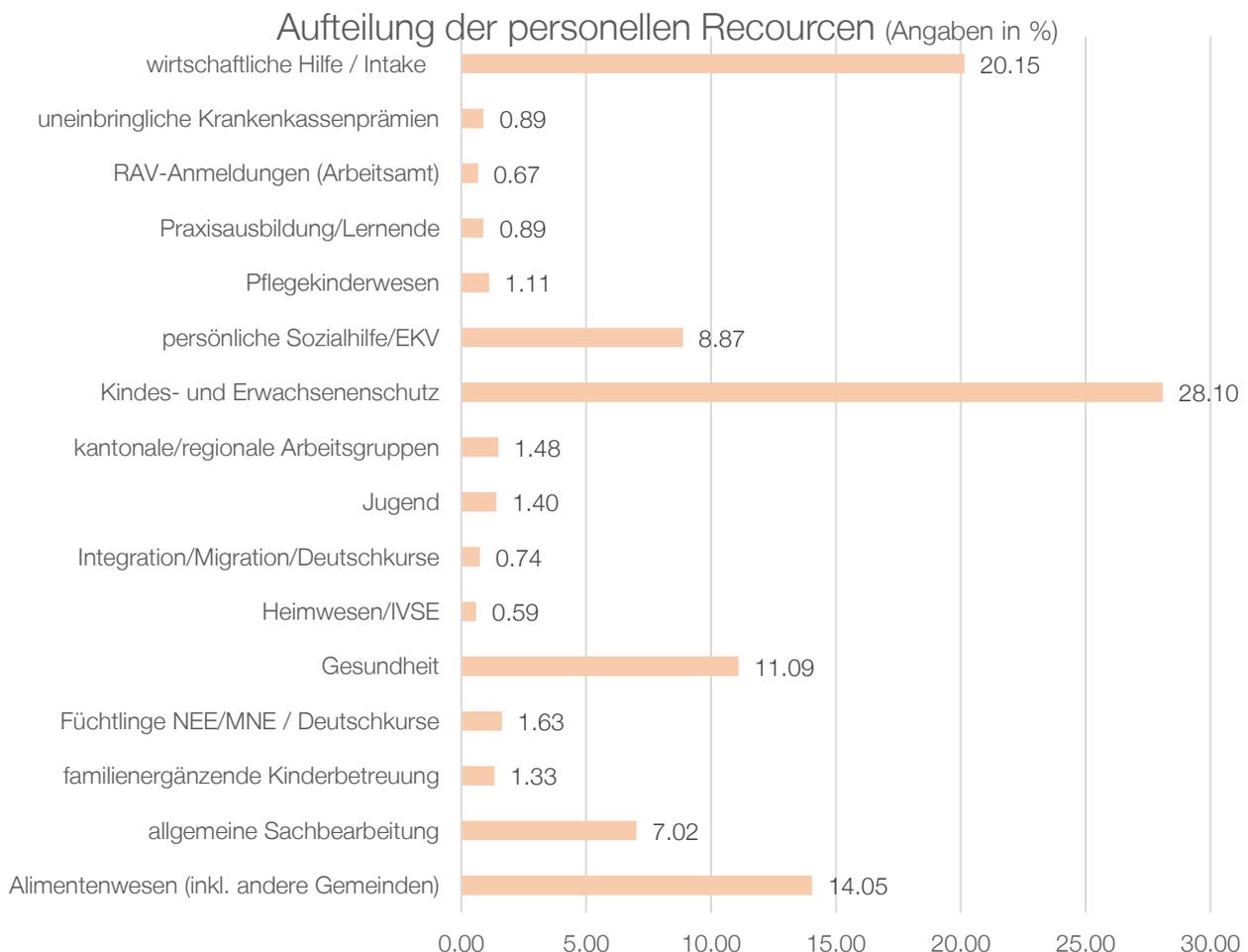
Zieleinlauf

4.2 Soziales / Gesellschaft / Sicherheit

4.2.1 Soziales / Gesellschaft

Gesetzliche Vorgaben legen die Aufgabenbereiche im Sozialdienst weitgehend fest. Einzelfallhilfe durch Beratung von hilfe- und ratsuchenden Personen sowie die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und das Führen von Kindes- und Erwachsenenschutzmandaten im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind die drei Hauptaufgabenbereiche. Im Weiteren ist die Alimentenfachstelle für die Bevorschussung und das Inkasso von Kinderunterhaltsbeiträgen und das Inkasso von nahehelichen Unterhaltsbeiträgen für Frauen verantwortlich. Auch dies ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Dem Fachbereich Soziales obliegt die Aufsicht über das Pflegekinderwesen. Es werden Gesuche um Kostengutsprache bearbeitet im Bereich der Interkantonalen Vereinbarung sozialer Einrichtungen (IVSE), der Sozialtarife für die familienexterne Kinderbetreuung und bei der Restfinanzierung von Pflegekosten in Pflegeheimen. Auch Anfragen betreffend uneinbringlicher Krankenkassenprämien nach Krankenversicherungsgesetz KVG sind zu beurteilen. Das Führen des Gemeindearbeitsamtes gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Sozialdienstes. Anmeldungen von arbeitslosen Personen werden entgegengenommen und an das RAV weitergeleitet. Die weitere Sachbearbeitung erfolgt durch das RAV, das auch die Arbeitslosenstatistik führt und veröffentlicht.

Aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Arbeitsbereiche werden die personellen Ressourcen wie folgt eingesetzt:

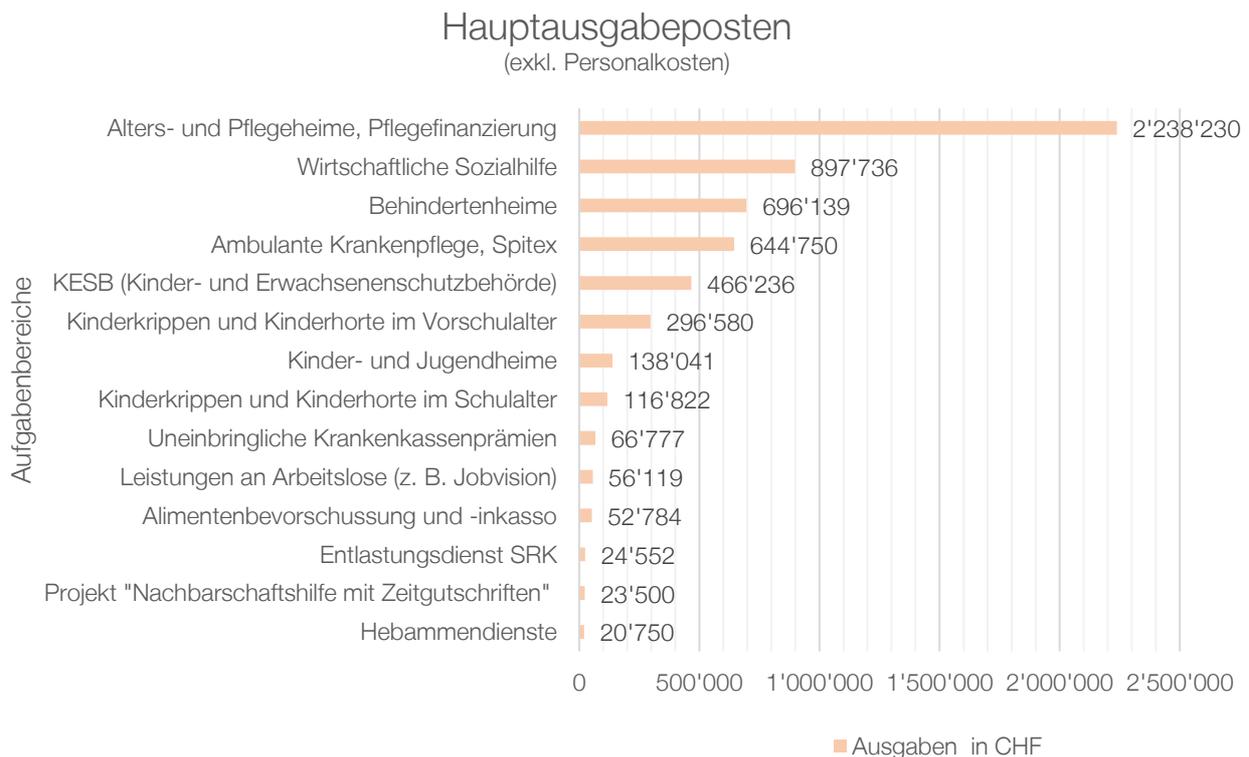


Mitarbeitende des Bereiches Soziales/Gesellschaft sind zudem in den Feldern "Gesundheit/Alter" und "Jugend" in Arbeitsgruppen tätig zu den Themen Integration und Prävention:

- Projekt "Demenzfreundliche Gemeinde Sarnen" (in Zusammenarbeit mit der Alzheimervereinigung OW/NW, der Pro Senectute und der Stiftung Zukunft Alter)
- Freiwilligenarbeit im Bereich Betreuung von Betagten und alten Menschen: KISS Obwalden
- Netzwerk Früherkennung Sarnen: Vernetzung mit Institutionen, die im Vorschulalter tätig sind
- Alkohol- und Tabakprävention bei Jugendlichen: Testkäufe & Monitoring an Veranstaltungen
- Familienergänzende Kinderbetreuung: Zusammenarbeit und Abgleich in der Anwendung der Sozialtarife zwischen allen Gemeinden im Kanton und den Betreuungsanbietern
- Projekt "Organisation und Zusammenarbeit im Sozialwesen OW 2020+"
- Strategie "Frühe Kindheit" des Kantons Obwalden

Dabei wird die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesellschaftsfragen des Kantons Obwalden, mit den anderen Gemeinden und themenorientiert mit Fachpersonen gemeindeintern gesucht.

Dem Bereich Jugend obliegt gemeinsam mit der Jugendkommission (JUKO) und dem Büro West die Organisation und Koordination der offenen Jugendarbeit. Er unterstützt die Jugendkommission und die Jugendarbeit in administrativen und verwaltungsinternen Belangen.



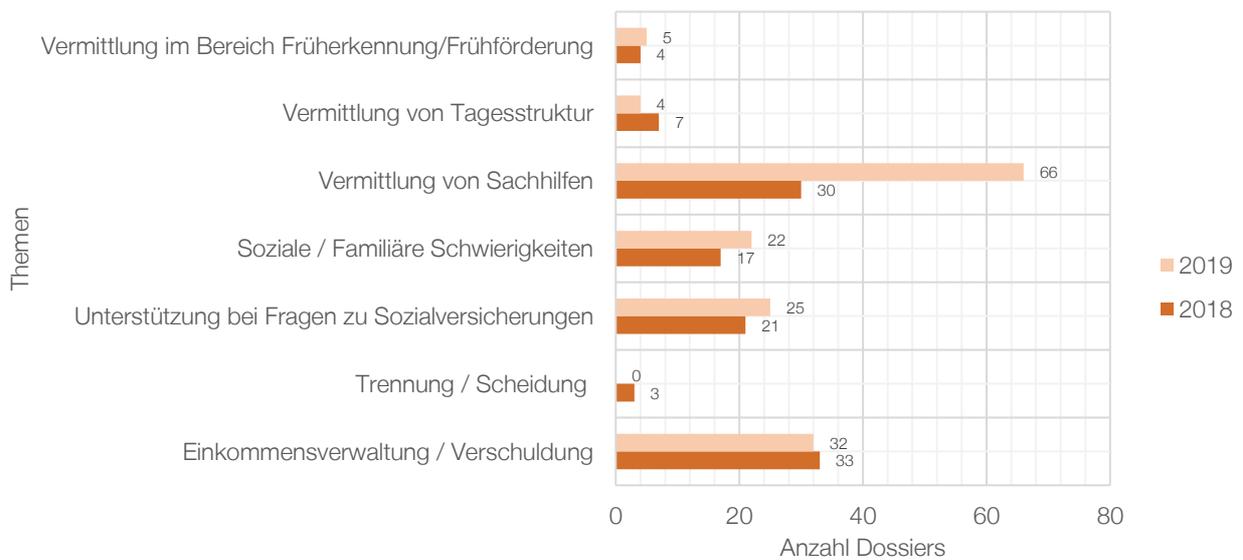
Der Nettoaufwand (Nettoergebnis) beim Fachbereich Soziales/Gesellschaft beträgt total CHF 6'864'159.00; dieser Betrag setzt sich aus dem Aufgabenbereich Gesundheit mit CHF 3'201'372.00 und dem Aufgabenbereich Soziales mit CHF 3'662'787.00 zusammen.

Einzelfallhilfe

Gemäss Sozialhilfegesetz werden Einwohnerinnen und Einwohner von Sarnen vom Sozialdienst im Rahmen der persönlichen Hilfe in schwierigen Lebenssituationen beraten und unterstützt. Dies können Einkommensverwaltungen sowie Beratungen und Begleitungen diverser Art sein. Die Beratungen können punktuell in ein oder zwei Gesprächen oder zielgerichtet über längere Zeiträume stattfinden. Es

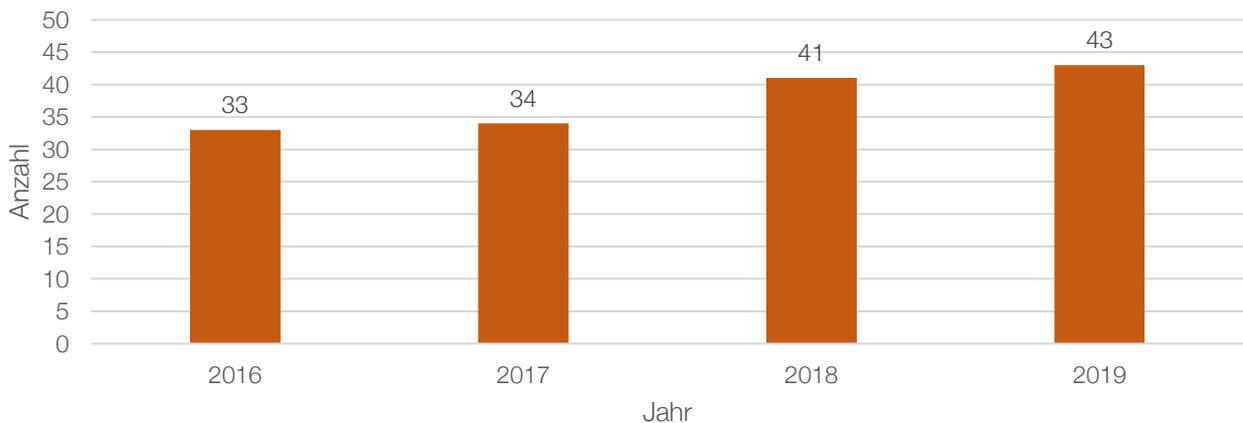
geht in der Regel um Hilfe zur Selbsthilfe und setzt die Kooperation der betroffenen Personen sowie die Bereitschaft, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen, voraus. Häufig hat die persönliche Hilfe präventiven Charakter. Durch Früherkennung können weitergehende Massnahmen (im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, Platzierungen) oder eine Verschlimmerung der Situation (höhere Verschuldung) verhindert werden. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen für die betroffenen Personen, sondern birgt auch mittelfristig Sparpotenzial für die Allgemeinheit.

Themen in der persönlichen Hilfe (pro Dossier sind Mehrfachnennungen möglich)



Der zeitliche Aufwand eines Dossiers im Rahmen der persönlichen Hilfe unterscheidet sich in der Regel nicht von einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder einer gesetzlichen Beistandschaft, sondern ist ebenfalls auf den persönlichen Bedarf abgestimmt.

Anzahl Dossiers in der persönlichen Hilfe



Die Gesamtzahl der Dossiers im Bereich persönliche Hilfe, Stand Dezember 2019, lag um zwei Dossiers höher. 14 Dossiers konnten abgeschlossen werden und zwölf neue Mandate wurden angenommen. Im 2019 haben die Sozialarbeitenden im Rahmen der persönlichen Hilfe 66 Fremdfinanzierungsgesuche bei Stiftungen, Fonds und Institutionen eingereicht, um unter anderem präventive, therapeutische oder

medizinische Hilfestellungen zu finanzieren. Gesamthaft gingen CHF 51'720.00 für Einzelfallhilfen ein. Die Hauptspenderinnen und -spender sind: Breisacher-Stiftung in Alpnach, Hatt-Bucher-Stiftung in Zürich, Kathrin-Egger Fonds, T. & H. Klüber-Stiftung Sachseln, Kovive, Privatpersonen, Pro Büsi, Pro Senectute, Pro Juventute, Weihnachtsaktion der Luzerner Zeitung und Winterhilfe Obwalden. Ohne das grosse finanzielle Engagement dieser Stiftungen und Fonds wären die Möglichkeiten erheblich kleiner, Personen und Familien zu unterstützen.

Wirtschaftliche Hilfe

Unterstützte Personen / Anzahl Dossiers

Gesamthaft wurden vom Sozialdienst Sarnen im Jahr 2019 152 Personen im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe betreut und unterstützt. Die Zahl der unterstützten Personen und der Dossiers ist stark gestiegen.

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Dossiers*	101	96	100	85	109
Unterstützte Personen	149	145	138	107	152
Einzelpersonen	74	68	71	69	86
Familien	27	28	29	16	23

*Ein Dossier umfasst eine Familie oder eine Einzelperson. Jugendliche ab 18 Jahren begründen ein eigenes Dossier

Einerseits ist die Zahl von unterstützten Familien gestiegen, andererseits war auch bei Einzelpersonen eine Zunahme zu verzeichnen. Zum Anstieg der Dossierzahlen führten hauptsächlich die häufigen Neuaufnahmen. Oft handelte es sich dabei um Überbrückungshilfe in Notlagen: 26 Dossiers liefen während einer Unterstützungszeit von weniger als 12 Monaten. Nur bei rund einem Viertel aller Dossiers war eine Unterstützung über länger als 36 Monate notwendig.

Intake / Neuaufnahmen

Gehen Neuanmeldungen für wirtschaftliche Sozialhilfe beim Sozialdienst Sarnen ein, wird die vorliegende Notsituation in einem "Intake", d. h. in einer ersten detaillierten Abklärungsphase geprüft. Erst wenn sichergestellt ist, dass die Notsituation nicht aus eigenen Mitteln oder durch private Hilfe (Verwandtenunterstützung) oder Vorleistungsträger (Arbeitslosenkasse, IV, kantonale Prämienverbilligung) behoben werden kann, erhalten die Gesuchsteller wirtschaftliche Sozialhilfe. Dieses Intake verlangt von den Mitarbeitenden des Sozialdienstes ein breites rechtliches und sozialversicherungstechnisches Wissen. Die Abklärungsphase ist deshalb zeitintensiv und dient zur Vermeidung unnötiger finanzieller Belastungen der Gemeinde.

Im Jahr 2019 war ein starker Anstieg bei den Neuanmeldungen für wirtschaftliche Sozialhilfe zu verzeichnen. Es gab zwei konkrete Gründe für die gehäuften Neuanmeldungen:

- Gesetzlich bedingt wechselte die Zuständigkeit zur Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nach fünfjährigem Aufenthalt in der Schweiz vom Kanton zur Wohngemeinde. 20 Dossiers waren so im 2019 in die Zuständigkeit der Gemeinde Sarnen übertragen worden.
- Seit 01.01.2019 gilt durch die Änderung im Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ein tieferer Ansatz für Pflegewohnheime. Deshalb kann es bei Personen mit sehr hohem Pflegebedarf vorkommen, dass die Einkommen aus Rente, Vermögensverzehr und Ergänzungsleistungen die Pensionskosten nicht mehr decken und mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Im 2019 betraf dies drei Personen.

Insgesamt gingen im 2019 rund doppelt so viele Gesuche für finanzielle Unterstützung wie im Vorjahr ein. Davon konnte in zehn Situationen anderweitige Hilfe zugeführt und dadurch ein Bezug von

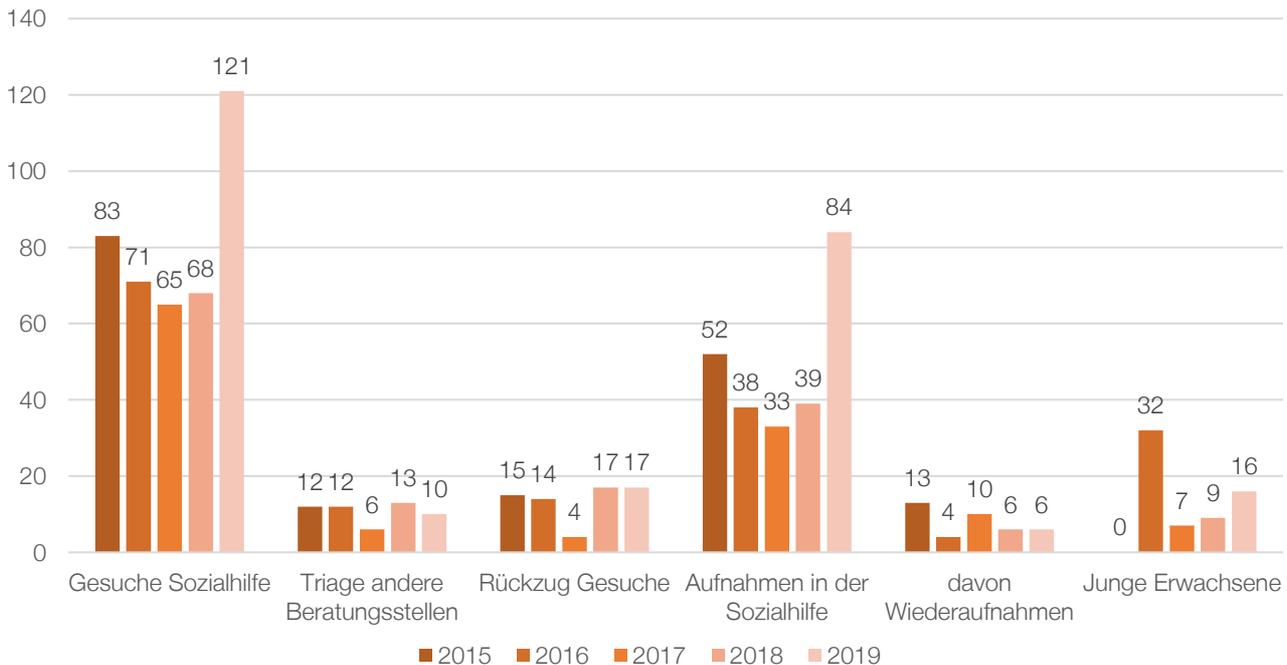
Sozialhilfe abgewendet werden. 17 Gesuche wurden von den Antragstellern zurückgezogen oder es zeigte sich, dass kein Anspruch auf Sozialhilfe bestand.

In 84 Fällen kam die Unterstützung durch wirtschaftliche Sozialhilfe zum Zug. Bei sechs Anträgen handelte es sich um Wiederaufnahmen.

Die hohe Zahl an Abklärungen im Intake sowie der Anstieg der Dossierzahlen führten beim Personal zu einer aussergewöhnlichen zeitlichen Mehrbelastung.

Die Zahl der Anträge von jungen Erwachsenen unter 26 Jahren stieg im Jahr 2019 erneut an.

Intake wirtschaftliche Sozialhilfe



Sozialhilfequote

Die Unterstützungsquote misst den Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Sozialhilfequote im 2019 lag mit 1.45 % leicht über dem Mittel der vergangenen fünf Jahre.

Im Kanton Obwalden lag die Quote im 2018 bei 1.1 % (jüngere Zahlen liegen noch nicht vor). Aufgrund der Zentrumsfunktion und der Grösse der Gemeinde ist die Sozialhilfequote in Sarnen gewöhnlich leicht höher als im kantonalen Durchschnitt.

Zum schweizweiten Vergleich: Im Jahr 2018 lag in der Schweiz die wirtschaftliche Sozialhilfequote bei 3.2 %. Die Sozialhilfequote hat sich schweizweit in den letzten Jahren kaum verändert.

Der Kanton Obwalden verzeichnet demgegenüber unterdurchschnittliche Werte, wobei er mit anderen, eher ländlich geprägten Kantonen gleichsteht.

	2015	2016	2017	2018	2019
Unterstützte Personen	149	145	138	107	152
Einwohnerzahl	10'154	10'142	10'258	10'396	10'453
Unterstützungsquote	1.47 %	1.42 %	1.35 %	1.02 %	1.45 %

Ausgaben

Zusammenhängend mit der Zunahme der Dossiers haben sich auch die Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe erhöht. Die Rückerstattungsquote lag etwas unter dem Fünffjahresmittel mit 47.20 %, was CHF 803'928.00 entspricht.

	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	910'377	1'135'761	926'331	897'955	803'928
Ausgaben	2'013'390	2'038'501	1'791'119	1'596'244	1'701'664
Nettoausgaben	1'103'013	902'740	864'788	698'289	897'736
Rückerstattungsquote	45.20 %	55.65 %	51.72 %	56.25 %	47.20 %

Rückerstattung

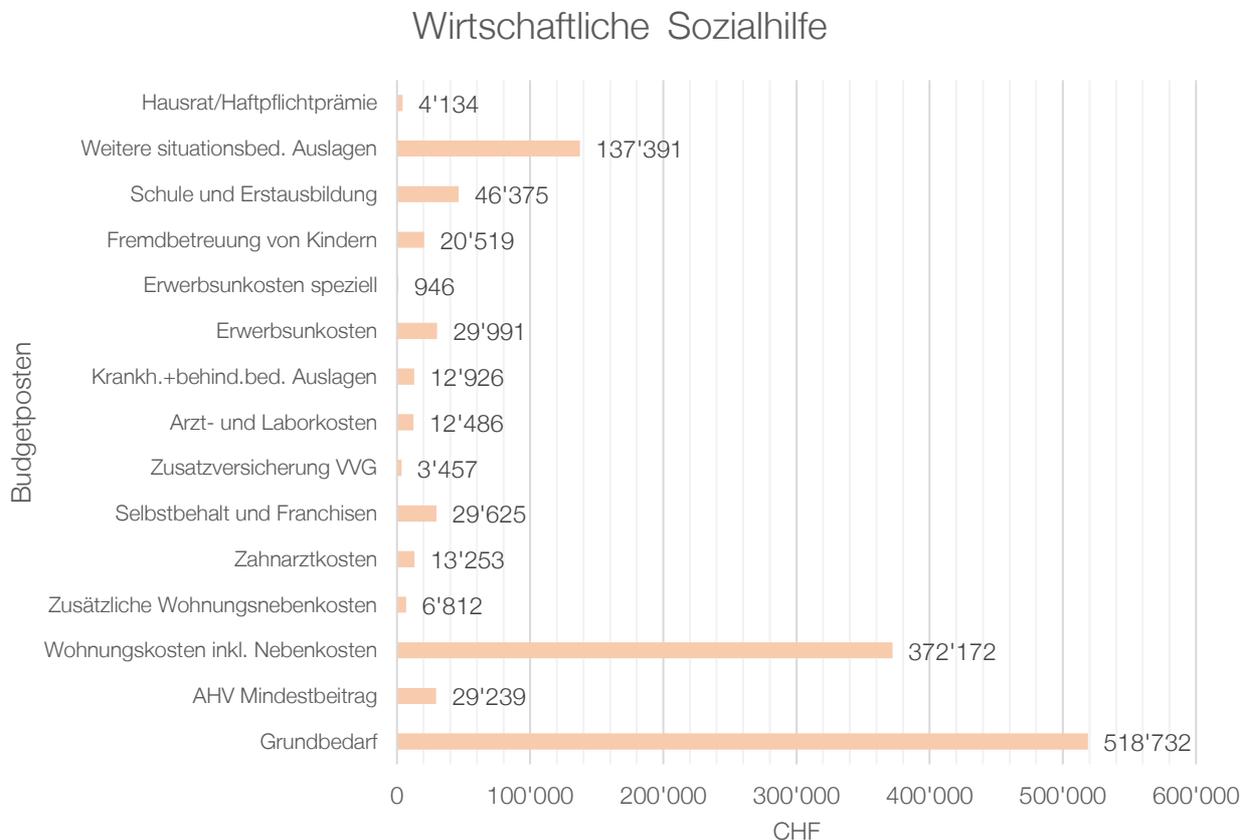
Der Sozialdienst Sarnen ist verpflichtet alle subsidiären Ansprüche der Klientinnen und Klienten abzuklären und einzufordern. Das geltende Subsidiaritätsprinzip ist im Sozialhilfegesetz festgehalten und umfasst folgende Ansprüche: Erwerbseinnahmen, Leistungen der Sozialversicherungen (Arbeitslosenkasse, IV, Unfallversicherungen, Krankentaggelder), haftpflichtrechtliche Ansprüche und Opferhilfe, freiwillige Versicherungen, Alimente, Elternbeiträge, Verwandtenunterstützungsbeiträge, private Hilfe (Fonds, Stiftungen, Vereine und andere Institutionen) und weitere vermögensrechtliche Ansprüche gegenüber Dritten.

Die Abklärung und Einforderung subsidiärer Leistungen ist zeitaufwendig und unterschiedlich ertragsbringend. Die Erfolge stellen sich oft mit zeitlicher Verzögerung zum Arbeitsaufwand ein. Es ist davon auszugehen, dass die Sozialhilfe, als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherheit, auch in Zukunft politische Entscheide im Bereich der Sozialversicherungen und gesellschaftliche Entwicklungen auffangen muss.

Wie wird die wirtschaftliche Sozialhilfe berechnet und wofür wird sie verwendet?

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird den unterstützten Personen monatlich, gemäss individuell berechnetem Budget, nach den Richtlinien der SKOS ausbezahlt.

Im Budget werden die folgenden Budgetposten berücksichtigt:



Mit dem Grundbedarf sind die folgenden Ausgabenpositionen abgedeckt:

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch (Elektrizität, Gas, Heizkosten), Kommunikation (Telefon-Abo), laufende Haushaltsführung (Reinigung, Instandhalten von Wohnung und Kleidern), Abfallgebühren, kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege (Hausapotheke), Verkehrsauslagen (1/2-Tax, Billette, Unterhalt Velo/Mofa), Unterhaltung (Serafe, WLAN), Sport, Körperpflege (Coiffeur, Toilettenartikel), persönliche Ausstattung (Schreibmaterial, Bücher, Rucksack), auswärts eingenommene Getränke, Vereinsbeiträge, kleine Geschenke und Auslagen für Stellensuchende.

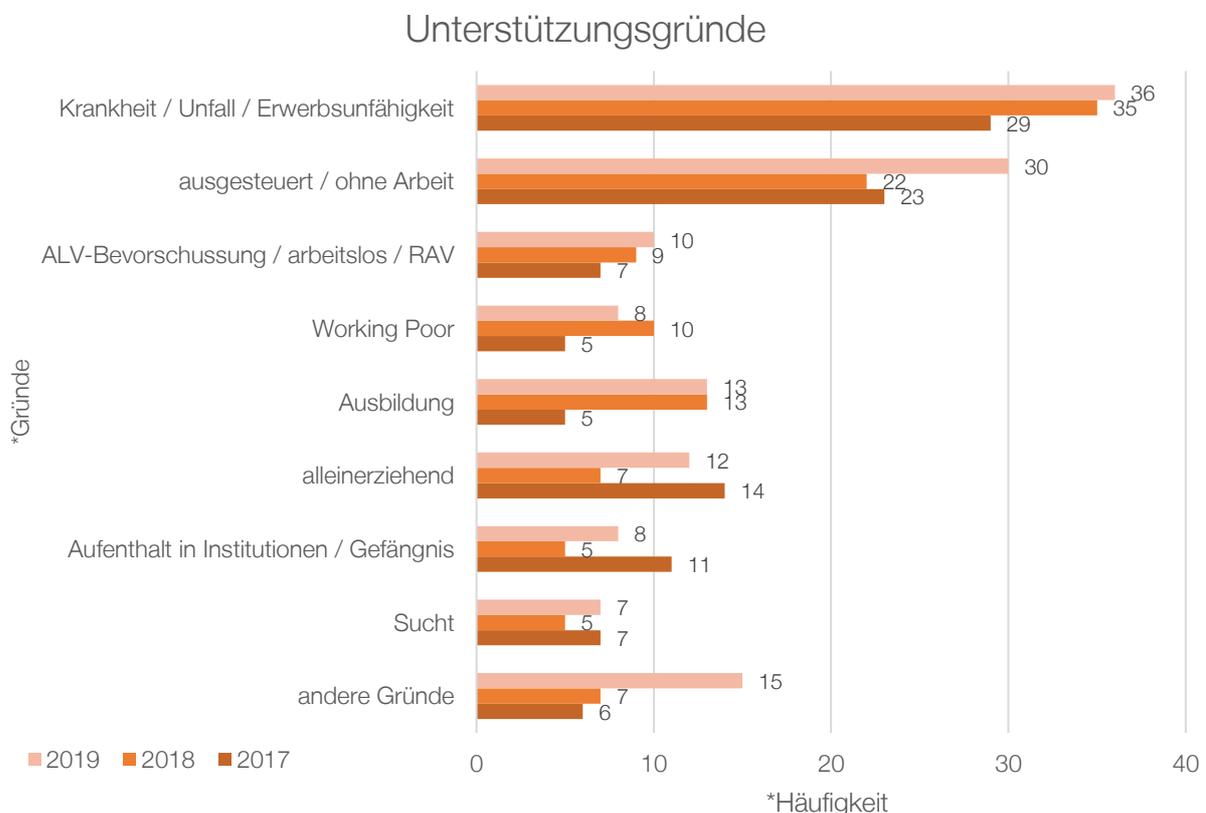
Der Grundbedarf, nach SKOS Richtlinien, beträgt:

- Für eine alleinstehende Person über 25 Jahre: CHF 986.00.
- Für eine alleinstehende Person unter 25 Jahren: CHF 775.00.
- Dieser reduziert sich mit zunehmender Haushaltsgrösse und beträgt für eine vierköpfige Familie (unabhängig vom Alter der Kinder/Jugendlichen): CHF 2'110.00.

Unterstützungsgründe

Die zahlenmässig grösste Gruppe bilden jene Personen, die begründet durch Krankheit, Unfall oder fehlende Arbeit wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Wenn subsidiäre Leistungen wie Arbeitslosentaggeld oder Krankentaggeld versiegen oder während der Abklärungsdauer noch nicht greifen, bleibt vorerst als letztes soziales Sicherungsnetz der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe, bis allenfalls Leistungen der Invaliden-, Unfall- oder AHV-Versicherung oder andere Einkommensquellen rückwirkend den Lebensunterhalt decken.

Personen, die nicht zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern berechtigt sind (ausgesteuert), werden in den Statistiken zur Arbeitslosigkeit der Kantone und des Bundes jeweils nicht erfasst. Hingegen werden sie hier in der Sozialhilfe-Statistik separat aufgeführt. Im 2019 nahm die Zahl der ausgesteuerten/nicht ALV-Taggeld beziehenden Personen zu.



*Pro Dossier können verschiedene Gründe vorliegen.

Das Bildungsniveau ist bedeutend, ob jemand überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt findet. Tiefe Löhne, prekäre und ungesicherte Arbeitsverhältnisse sowie Erwerbslücken sind häufig Folgen von fehlendem Bildungsniveau und wirken entscheidend mit, ob jemand seine Existenz mit Erwerbsarbeit decken kann (Working Poor).

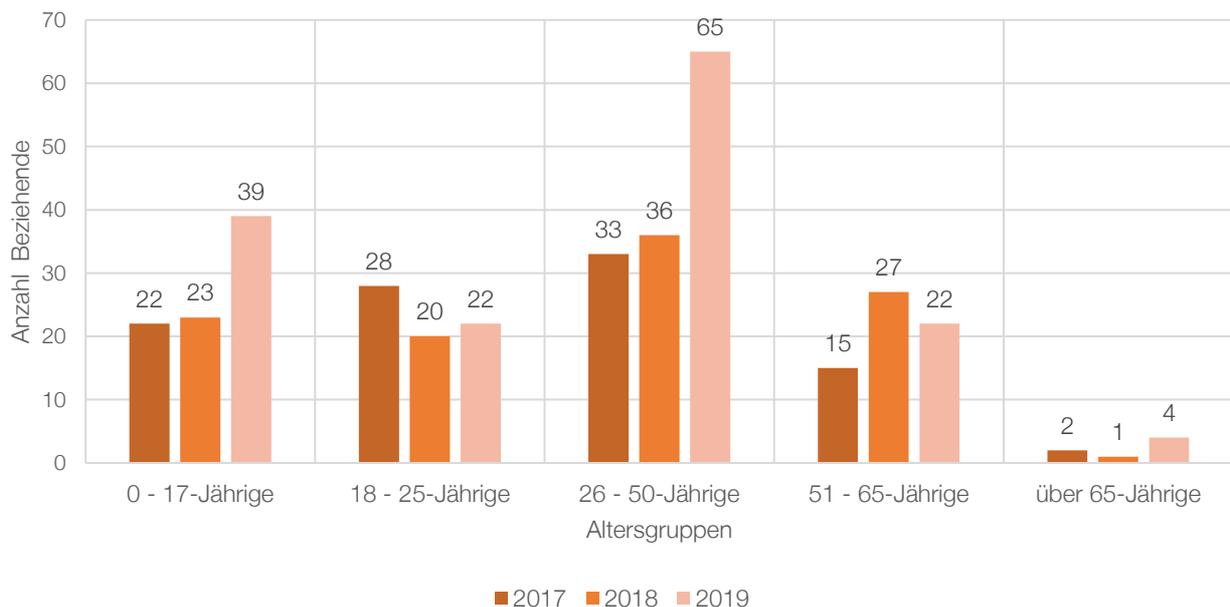
Im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird deshalb ein starker Fokus auf die Arbeitsintegration und Ausbildung gelegt. Die Möglichkeiten und Angebote zur Integration der Personengruppen "Langzeitarbeitslose" und "ausbildungs- und berufserfahrungsarme erwerbsfähige Personen" sind im Kanton Obwalden beschränkt. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit auch mit regionalen Arbeitslosen-/Integrationsprojekten intensiv zu pflegen. Die Kontaktstelle Arbeit OW/NW ist weiterhin erste Anlaufstelle für die Vermittlung und Begleitung von ausgesteuerten, arbeitslosen Sozialhilfeempfängern.

Im 2019 absolvierten 27 Personen ein berufliches Integrationsprogramm mit dem Ziel, den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Weil Integrationsprogramme zusätzliche Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe generieren, werden diese nur individuell und zielgerichtet bei guten Erfolgschancen angeboten. Vier Personen wurden im 2019 in Nischenarbeitsplätzen eingesetzt, davon konnte die Gemeinde Sarnen intern drei Plätze anbieten.

Berufliche Erstausbildungen, nach individueller Vorabklärung, werden zielgerichtet finanziert, um längerfristig die Chancen zur Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu vergrössern.

Die Unterstützungsgründe schlagen sich auch in der Altersstruktur der unterstützten Personen nieder:

Altersstruktur der Sozialhilfebeziehenden



Die Altersgruppe, die am seltensten Sozialhilfe bezieht, sind Personen älter als 65 Jahre. Ihre Existenz kann mit Renteneinkommen und allenfalls Ergänzungsleistungen gedeckt werden. Nur in Ausnahmesituationen, wenn beispielsweise die Kosten für Betreuung und Pflege die gesetzlich festgelegten Tarife überschreiten, beziehen Personen in dieser Altersgruppe Sozialhilfe.

Die grösste Bezugsgruppe bilden die Erwachsenen zwischen 26 und 65 Jahren. Sie sind von den obengenannten Unterstützungsgründen oft mehrfach betroffen.

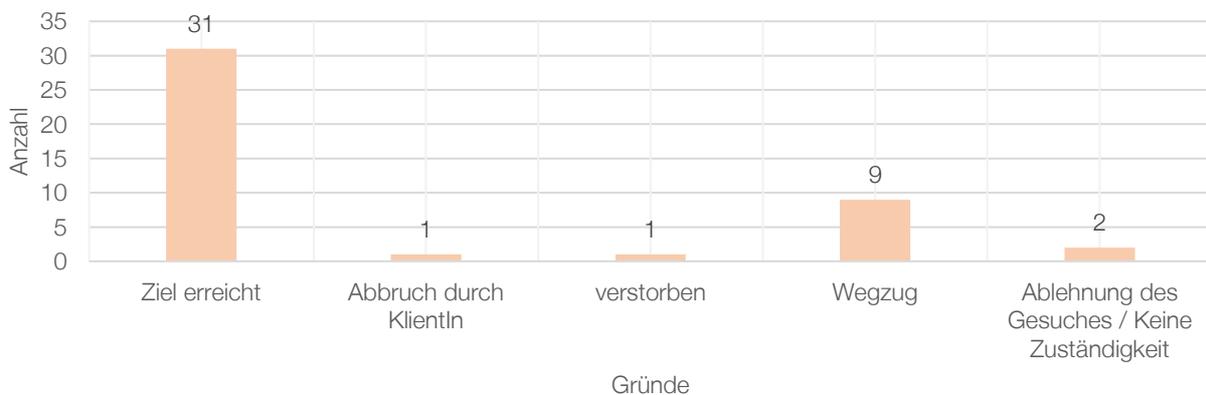
Junge Erwachsene (18- bis 25-Jährige) in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben oft den Einstieg ins Berufs-/Erwerbsleben nicht geschafft. Lehrabbrüche, fehlende Berufsausbildung und Erwerbslücken prägen diese Berufsbiografien und erschweren gleichzeitig die Integration in den Arbeitsmarkt. Diese Personen finden oft nur kurzzeitige oder unsichere Anstellungen im Niedriglohnbereich. Arbeitsstellen

ohne erforderliche Fachausbildung sind rar und häufig saisonabhängig. Das Risiko ist gross, dass diese Personen wiederholt durch Stellenverlust Sozialhilfe beziehen müssen und so mit der Zeit schwieriger im Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies ist die Hauptzielgruppe für Integration durch berufliche Ausbildungen.

Kinder und Jugendliche sind mit einem Anteil von 26 % aller unterstützten Personen vertreten. Dabei sind Kinder und Jugendliche nicht generell einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Betroffen sind sie vor allem dann, wenn sie in Einelternfamilien aufwachsen. Entsprechend ist der Anteil an Einelternfamilien bei den Unterstützungsgründen stark vertreten.

Im 2019 konnten 44 Dossiers in der wirtschaftlichen Hilfe abgeschlossen werden:

Gründe für den Abschluss der Dossiers



Fazit

Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien sowie alleinlebende Personen haben ein höheres Risiko auf finanzielle Leistungen zurückgreifen zu müssen.

In der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen sich politisch gesteuerte und strukturelle Veränderungen.

Langzeitarbeitslosigkeit und gesundheitliche Risiken sind heute schlechter abgesichert als vor 20 Jahren. Personen mit gesundheitlichen und/oder bildungsbedingten Einschränkungen sind häufiger und länger auf Sozialhilfe angewiesen als früher.

Die Digitalisierung im Arbeitsmarkt dürfte sich in naher Zukunft auf die wirtschaftliche Sozialhilfe auswirken. Eine sinkende Zahl an unqualifizierten Arbeitsplätzen dürfte mehr Personen ohne berufliche Ausbildung in die Erwerbslosigkeit drängen und sie langfristig zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe zwingen. Die berufliche Integration bleibt für die Sozialarbeit in den nächsten Jahren somit eine grosse Herausforderung und Aufgabe.

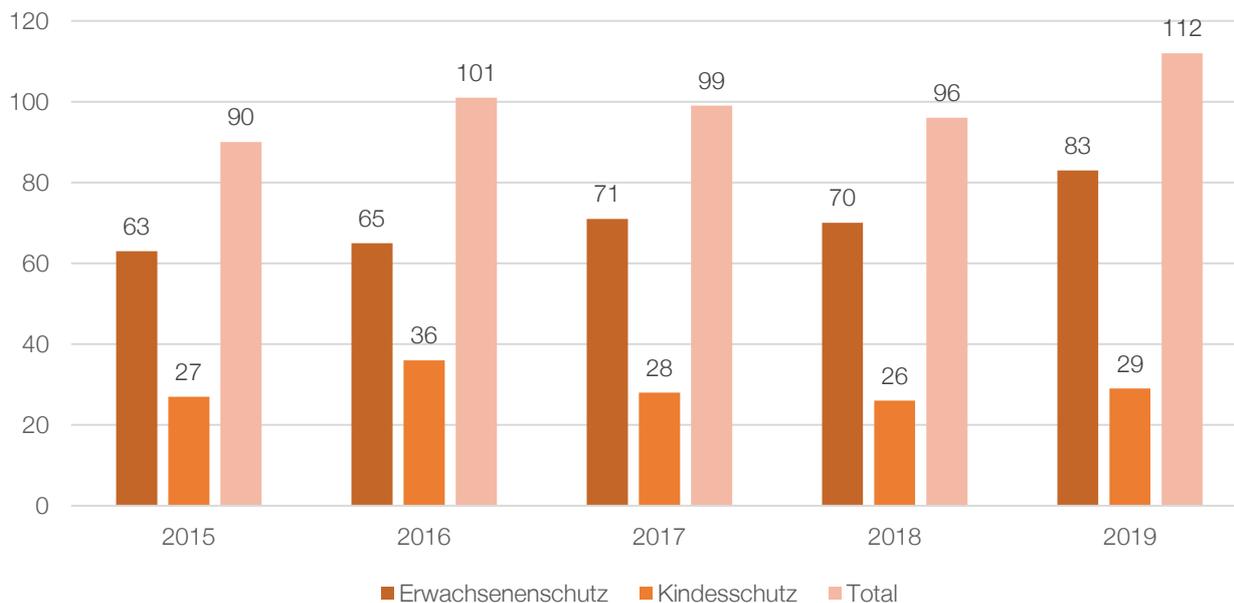
Einkommensschwache Familien sowie Einelternfamilien bilden einen hohen Anteil der Sozialhilfebeziehenden. Familienpolitische Massnahmen sind auch weiterhin zu fördern, um Eltern in der Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Familie zu unterstützen.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechtes per 01. Januar 2013 und die Einrichtung der Organisation Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ist etabliert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst der Gemeinde und der KESB ist effizient und konstruktiv. Die Abläufe werden laufend optimiert.

Die Mandatsführung und die Betreuung der Klientinnen und Klienten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes obliegt weiterhin der Gemeinde.

Anzahl Kindes- und Erwachsenenschutz Mandate

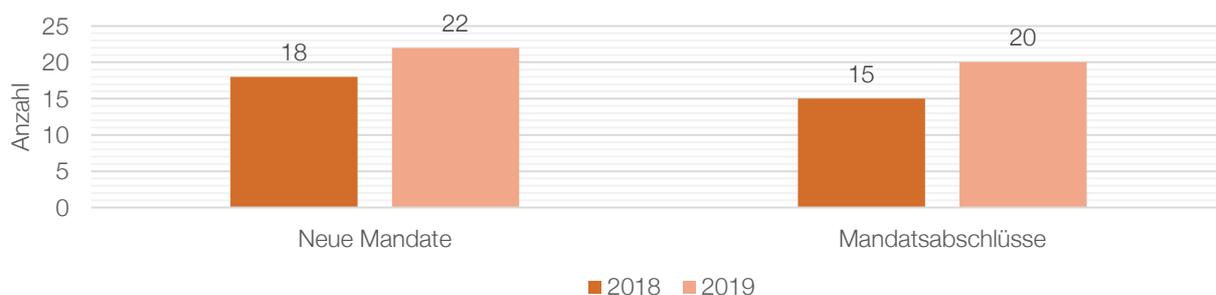


Im Jahr 2019 führten die Beistandspersonen des Sozialdienstes 112 Mandate, was einer starken Zunahme im Vergleich zum Vorjahr entspricht: davon waren 83 Erwachsene und 29 Kinder/Jugendliche.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes variiert der zeitliche Aufwand für die individuelle Mandatsführung stark und ist im Voraus schwierig zu planen. In akuten Notsituationen kann der zeitliche Aufwand kurzfristig massiv ansteigen und bei gutem Verlauf wieder absinken.

Kinderschutzmassnahmen zeichnen sich grundsätzlich durch einen hohen Grad an Komplexität bei der Dossier Führung aus. Häufig stehen anspruchsvolle und weitreichende Entscheidungen in den betroffenen Familien an, welche von den Berufsbeiständen sorgfältig zu begleiten sind. Dies verlangt ein hohes Mass an Professionalität, Erfahrung und Feingefühl. Dabei sind je nach Fallsituation verschiedene Fachstellen (Schulsozialarbeit, Schule, Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendheime, Ärzte, therapeutische Fachpersonen, Pflegefamilien) miteinzubeziehen. Die Koordination und die Zusammenarbeit sind aufwendig und anspruchsvoll, doch wenn die Unterstützung in diesen schwierigen und komplexen Familiensituationen auf verschiedene Hilfspersonen verteilt ist, können Lösungswege nachhaltiger und krisenresistenter organisiert werden. Dies wirkt sich entlastend auf die Berufsbeistände aus.

Mutationen bei den Kindes- und Erwachsenenschutz-Mandaten



Im 2019 kamen 22 neue Mandate hinzu und 20 Mandate wurden beendet oder an andere Gemeinden zur Führung übergeben. Die jährlichen Schwankungen bei der Anzahl Dossiers hängen mit dem Zu-

Wegzug von Klienten, mit Todesfällen oder der Aufhebung von Mandaten, zum Beispiel infolge Erreichens des Mündigkeitsalters oder Dahinfallens der Schutzbedürftigkeit, zusammen. Insgesamt war das Jahr 2019, durch die hohen Mutationen, mit erhöhtem personellen Aufwand verbunden.

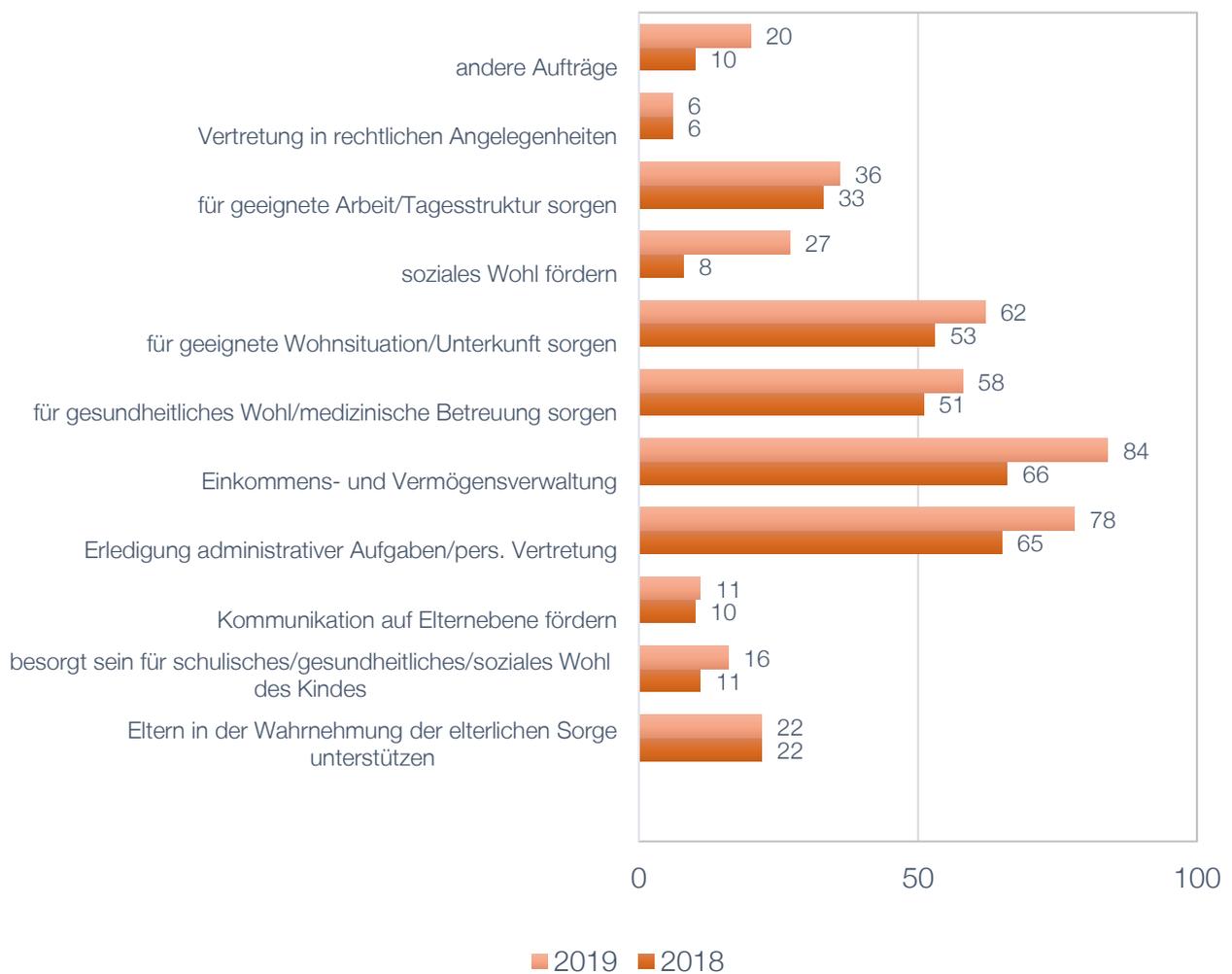
In Ausnahmesituationen übernehmen Mitarbeitende des Sozialdienstes Sarnen gegen Entschädigung Mandate des Kindes- und Erwachsenenschutzes für andere Gemeinden des Kantons. Im 2019 handelte es sich dabei um drei Kindes- und zwei Erwachsenenschutzmandate.

Seit Juni 2019 führt die Gemeinde Sarnen zusätzlich im Auftragsverhältnis alle Kindes- und Erwachsenenschutzmandate, die in die Zuständigkeit der Gemeinde Lungern fallen. Die Gemeinde Lungern entschädigt Sarnen für diese Aufwendungen. Diese Mandatszahlen sind nicht in den vorliegenden Grafiken enthalten.

Für jedes Mandat legt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen die Kompetenzen und Aufgaben der Beistandsperson fest.

Die Aufträge sind auf die individuelle Schutzbedürftigkeit der Person angepasst:

Aufträge der KESB an die Mandatsträger



Alimentenwesen

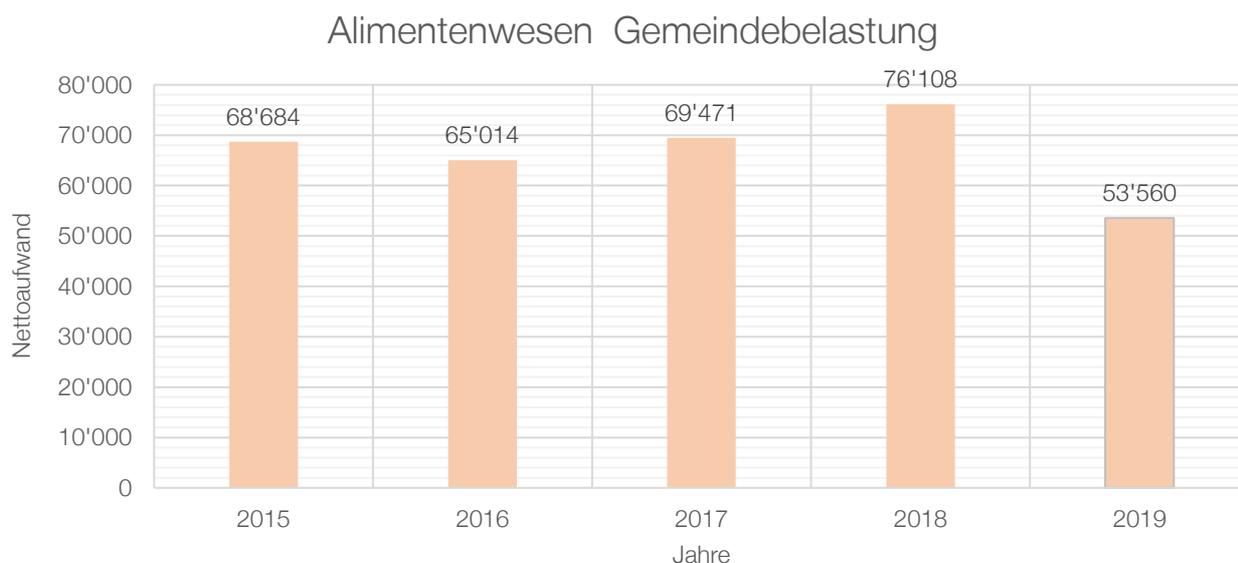
Im Jahr 2019 wurden im Alimentenwesen 40 Dossiers geführt:

24 Dossiers mit Bevorschussung und Inkassomassnahmen sowie
16 Dossiers reine Inkassomassnahmen.

Gesamthaft wurden durch die Alimentenfachstelle der Einwohnergemeinde Sarnen im Jahr 2019 CHF 184'089.00 Kinderunterhaltsbeiträge bevorschusst.

Davon wurden durch die Unterhaltsverpflichteten CHF 130'529.00 rückerstattet.

Dies ergibt eine Gemeindebelastung von CHF 53'560.00.



Im Rahmen eines Leistungsvertrages werden alle Aufgaben im Alimentenwesen auch für die Gemeinden Alpnach, Giswil und Sachseln ausgeführt. Für diese Dienstleistung konnte im Jahr 2019 durch die Alimentenfachstelle Sarnen ein Aufwand an die Gemeinden Alpnach, Giswil und Sachseln von gesamthaft CHF 64'745.85 in Rechnung gestellt werden.

Pflegekinderwesen / Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Aufsicht über die Familien- und Tagespflege obliegt dem Einwohnergemeinderat. Er beauftragt den Bereich Soziales/Gesellschaft mit der Aufsicht über die Pflegeverhältnisse und die Leistungserbringer der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Erteilung der Betriebs- und Pflegeplatzbewilligungen unterliegen der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern sowie dem Kindes- und Adoptionsrecht.

Die Pflegefamilien werden in der Regel bei ihrer anspruchsvollen Arbeit durch pädagogische Vermittlungsorganisationen unterstützt. Regelmässig finden Besuche in den Pflegefamilien statt. Das Dreiecksverhältnis zwischen der bewilligungserteilenden Gemeinde, Pflegefamilie und Vermittlungsorganisation dient der Qualitätssicherung und dem Wohl des unterzubringenden Kindes.

Im 2019 wurde bei der Aufsicht der Kindertagesstätten ein Schwerpunkt zum Thema Nähe-Distanz in Bezug auf interne Haltung und gelebte Konzepte gelegt.

Im August 2019 erteilte die Gemeinde Sarnen die Bewilligung zur Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte. Die vorgängige Qualitätsprüfung des neuen Anbieters erfolgte gemäss kantonalen

Qualitätsstandards und dem im Vorjahr zwischen den Obwaldner Gemeinden erarbeiteten Grundlagenpapier zur Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten.
Die Kita Märlichloss nahm den Betrieb per 01. September 2019 auf.

In der Gemeinde Sarnen bestehen:



Auf den 1. Januar 2008 hat der Obwaldner Regierungsrat das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft gesetzt. Der Kanton Obwalden, respektive dessen Gemeinden, verfügt seit diesem Zeitpunkt über eine einheitliche Gesetzesgrundlage. Das Gesetz regelt die familienergänzende Betreuung der Kinder bis zum obligatorischen Kindergarten.

Die Gemeinden unterstützen Familien mit einem Sozialtarif, wenn sie ihre Kinder bei anerkannten Leistungserbringern betreuen lassen. Der Sozialtarif ist dem Einkommen der Familie angepasst respektive wird bei höherem Einkommen stufenweise reduziert.

Das Gesetz bezweckt die Förderung der Entwicklung sowie die Integration der Kinder und gewährt den Familien einen Sozialtarif bei Lebenssituationen wie:

- Vereinbarkeit von Familie und Arbeit
- zeitgleiche Berufstätigkeit der Eltern
- berufliche Aus- oder Weiterbildung
- Erkrankung/Beeinträchtigung eines Elternteils
- therapeutisch, ärztlich oder sozialpädagogisch anerkannte Entwicklungs- und Integrationsdefizite von Kindern im Vorschulalter

Die Kita Märlichloss beantragte mit einem zusätzlichen Gesuch eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Sarnen, um ihre Dienstleistung (verlängerte Öffnungszeiten, flexible Betreuungszeiten und Quartierstandort) den Familien zum einkommensabhängigen Sozialtarif anbieten zu können. Begründet durch den bestehenden Bedarf und dem ergänzenden Angebot zu den bereits bestehenden Kindertagesstätten wurde die Leistungsvereinbarung gewährt und tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft.

Mit Entscheid vom 08. Januar 2018 hat der Einwohnergemeinderat Sarnen beschlossen während einer Pilotphase von 2018 bis 2021 – analog der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter – auch Sozialtarife für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter einzuführen. Auf Sozialtarife haben Familien Anspruch, die ihre Kinder vom Verein KITS (Tagesstätte) oder vom Verein Kinderbetreuung OW (Tagesfamilien) betreuen lassen.

Mit Beschluss vom 14. Februar 2018 hat der Einwohnergemeinderat mit dem Verein KITS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung sind auch die Sozialtarife festgelegt.

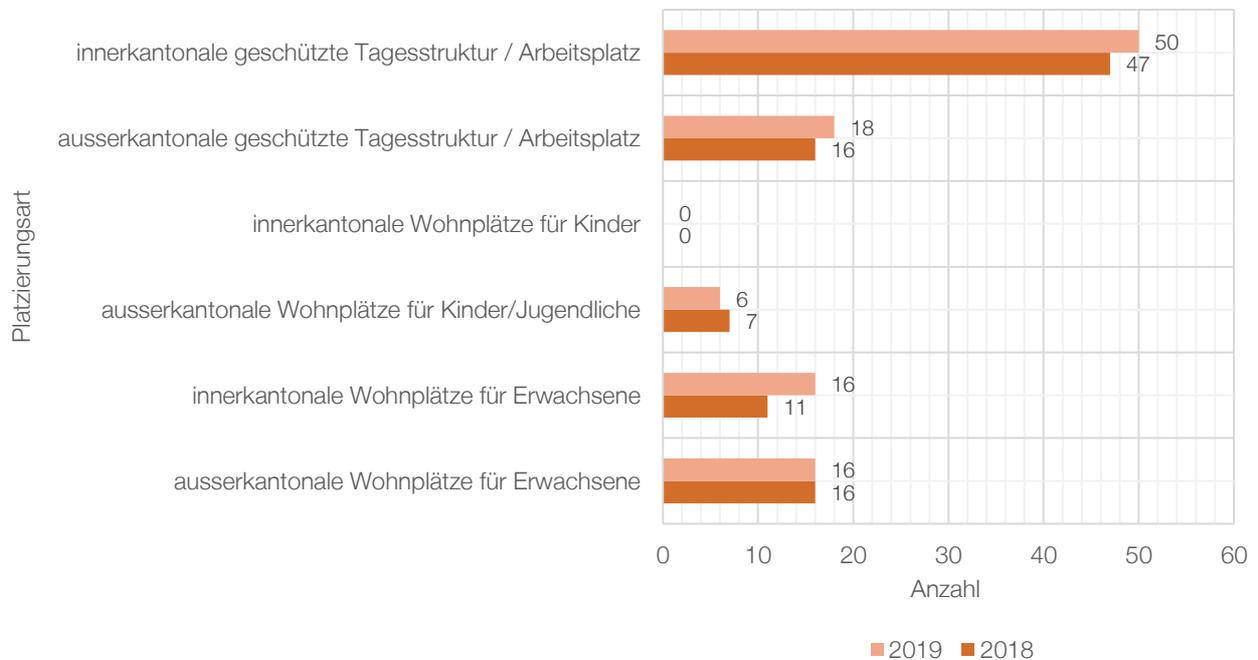
Finanzierung von stationären Aufenthalten und Tagesstrukturen im geschützten Bereich nach IVSE

Die Gemeinde finanziert gemeinsam mit dem Kanton Wohnplätze und Tagesstrukturen nach der "Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen" IVSE.

Der Gesamtaufwand für Wohn- und Arbeitsplätze für Erwachsene betrug im Jahr 2019 CHF 696'139.00 und für Kinder- und Jugendheime CHF 138'041.00.

Bei der Platzierung werden die individuelle Situation geprüft und allfällige innerkantonale Optionen prioritär berücksichtigt.

Platzierungen von Erwachsenen und Kindern (finanzierte geschützte Tagesstrukturen und Arbeitsplätze)



Flüchtlinge / Nothilfe

Gemäss Leistungsvereinbarung zur Erbringung der Nothilfe an Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) von Juli/August 2017 befindet sich die Unterkunft für NEE-Klienten seit Ende Januar 2017 in Sarnen. Die Einwohnergemeinde Sarnen ist zuständig für Administration (z. B. mit Krankenkassen), Unterkunft, Betreuung und Auszahlung der Nothilfe-Gelder.

Die Nothilfe wird gemäss der Leistungsvereinbarung ausbezahlt, d. h. die betroffenen Personen erhalten für ihren Grundbedarf CHF 10.00 pro Tag. Vulnerable, verletzte Personen (z. B. Kranke oder Schwangere) werden durch die Sozialen Dienste Asyl in einer geeigneten Unterkunft betreut. Im Jahr 2019 wurden mehr Einzelpersonen in der Nothilfe vom Sozialdienst Sarnen betreut als im Jahr 2018. In der Regel waren sechs bis zwölf Personen über mehrere Monate anwesend.

Die finanziellen und personellen Aufwendungen der Gemeinde Sarnen sind über die Pauschalbeträge des Bundes abgegolten.

Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme des Bundesasylzentrums Glaubenberg

Seit drei Jahren verrichten Asylsuchende des Bundeszentrums Glaubenberg Arbeiten, welche dem allgemeinen Interesse im Kanton Obwalden dienen. Die gemeinnützige Tätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesstruktur der Asylsuchenden und für diese freiwillig. Sie erhalten eine Motivationsentschädigung.

Im 2019 haben sie in 28 Projekten 236 Einsätze geleistet mit fast 12'000 Arbeitsstunden für die Forstbetriebe, Einwohnergemeinden, Korporationen und Alpen in fast allen Gemeinden des Sarneraats. Die Arbeiten sind: aufräumen nach Sturmschäden und Holzschlag, Schutzwaldpflege, Instandsetzen von Wanderwegen, Heckenpflege, Neophytenbekämpfung und Mitarbeiten beim Jäten in den Werkhöfen der Gemeinden Sarnen und Giswil.

Jährlich lädt die Gemeinde Sarnen, welche die Einsätze koordiniert, zu einem Austauschtreffen ein. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die hohe Motivation der Asylsuchenden und die andauernde Zufriedenheit der Partner fällt auf und beweist, dass dieses Projekt zweckmässig und positiv ist für alle Beteiligten. Diese Beschäftigungsmöglichkeit und Tagesstruktur ist für die Asylsuchenden wichtig. Sie werden von der lokalen Bevölkerung positiv wahrgenommen und es entstehen viele spannende Begegnungen. Geschätzt wird auch die sehr gute Organisation und Begleitung der Betreuungsfirma des Asylzentrums Glaubenberg und die Flexibilität des Staatssekretariats für Migration, SEM, das bei niedrigerer Belegung des Zentrums bereit war die Gruppenszahl zu reduzieren.

Gesundheit

Früherkennung / Früherfassung

Im August 2013 hat der Einwohnergemeinderat im Bereich Familien/Kinder und Jugend ein Konzept für ein Früherfassungs- und Früherkennungsnetzwerk gutgeheissen und den Bereich Soziales/Gesellschaft mit dem Lead des "Netzwerkes Früherkennung Sarnen", NFS, beauftragt.

Im Netzwerk arbeiten Vertreter des Sozialdienstes, der Schulsozialarbeit (SSA), der Schulleitung, der Jugendarbeit und der Mütter-/Väterberatung an den vier Hauptthemen:

- **Früherkennung**
Frühzeitiges Erkennen von subtilen, negativen Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen.
- **Frühintervention**
Hinschauen und Handeln; mögliche Massnahmen und Vorgehensweisen erarbeiten; Betroffene miteinbeziehen.
- **Ortsmonitoring und Entwicklungen**
Beobachtung und Informationsbeschaffung für die Analyse längerfristiger Trends und Entwicklungen; Empfehlungen an Entscheidungsträger.
- **Fall- und Krisenmanagement**
Entscheidungsgrundlagen schaffen und Massnahmen bestimmen, Umsetzungen einleiten und Wirkung überprüfen.

Das NFS trifft sich vierteljährlich. Die Situationen von zehn Kindern und Jugendlichen wurden analysiert und Lösungsmöglichkeiten mit weiterführender Fallbearbeitung durch ein Netzwerkmitglied vereinbart. Als nichtpersonenbezogene Traktanden sind im 2019 die Themen Überbelastung der Eltern sowie sich häufende mangelnde Sozial- und Sprachkompetenzen bei Kindergarteneintritt aktuell. Um diese Problematik aufzugreifen, setzt sich das NFS für die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Angeboten im frühkindlichen Alter ein.

Einmal jährlich organisiert das NFS seit 2018 eine Veranstaltung, das "Netzwerk Früherkennung Vorschulalter". Teilnehmende sind Organisationen der Gemeinde Sarnen und des Kantons Obwalden,

welche sich für Vorschulkinder und deren Familien engagieren. Gegenseitig werden die laufenden Projekte und Schwerpunktthemen vorgestellt. Die Veranstaltung transportiert Informationen und trägt zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei.

Im Weiteren unterstützt das NFS den Kanton Obwalden bei der Entwicklung der Strategie «Frühe Kindheit», ist in der Projektgruppe vertreten und nimmt an Workshops teil.

Alkohol- und Tabakprävention bei Jugendlichen

Der Jugendschutz sowie die Durchsetzung der Verkaufs- und Abgabebestimmungen für alkoholische Getränke und Tabakwaren sind für den Gemeinderat Sarnen und das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Obwalden eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe. Die Gemeinde Sarnen arbeitet beim Thema Jugendschutz, Alkohol- und Tabakprävention eng mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons und den anderen Gemeinden zusammen. Diesbezüglich finden zwei Sitzungen pro Jahr zum Erfahrungsaustausch statt, in welchen das Vorgehen betreffend Testkäufe und Monitoring abgesprochen und evaluiert werden.

Bei der Umsetzung des Jugendschutzes ist die Gemeinde Sarnen auf die Mitwirkung der Gastro- und Detailhandelsbetriebe angewiesen. Diese leisten mit der korrekten Umsetzung des Jugendschutzes in ihrem Betrieb einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Jugendlichen. Im Frühjahr 2019 wurden alle Gastro- und Detailhandelsbetriebe mit einer Bewilligung für den Alkoholverkauf zu einer kostenlosen kantonalen Schulung für ihr Personal eingeladen. Die Schulung am 11. September 2019 war gut besucht.

Im Oktober 2019 organisierte die Gemeinde Sarnen Alkoholtestkäufe in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Das blaue Kreuz führte die Testkäufe im Auftragsverhältnis durch. Zudem wurde auch der Verkauf von Tabakwaren getestet. Erfreulicherweise hielten 70 Prozent der Testbetriebe das Alkohol- und Tabakverkaufsverbot an Minderjährige konsequent ein. Drei Betriebe verkauften Bier und Spirituosen an Jugendliche, respektive unter 18-Jährige. Auch Tabakwaren wurden zweimal widerrechtlich abgegeben. Die in den Tests durchgefallenen Betriebe wurden schriftlich und persönlich kontaktiert und wurden zur weiteren Schulung des Personals motiviert.

Die Ergebnisse der Testkäufe liegen im schweizweiten Vergleich im Durchschnitt nämlich bei 30 %. Die präventive Wirkung von Testkäufen wird gemäss Literatur deutlich verbessert, wenn eine Regelmässigkeit der Testkäufe sichergestellt ist. Aus diesem Grund sind Testkäufe für das Jahr 2020 wieder in Planung.

Erneut fanden im Jahr 2019 zwei Monitorings zum Thema Jugendschutz an Festveranstaltungen statt. Das Veranstaltungs-Monitoring ist eine innovative Massnahme im Bereich Jugendschutz, welche die Zusammenarbeit mit den Veranstaltern im Bereich Jugendschutz fördert und das Verkaufspersonal sensibilisiert. An den beiden beobachteten Anlässen wurden die Eintritts- und Alterskontrollen sorgsam durchgeführt. Die Monitorings ergaben: An beiden Anlässen wurde der Jugendschutz vorbildlich umgesetzt. Die Organisatoren zeigten sich in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde äusserst kooperativ und verantwortungsvoll gegenüber ihren jugendlichen Besucherinnen und Besuchern.

Fachstelle Gesundheit / Interkommunale Gesundheitskommission (IKGK)

Anfang Juli 2017 hat sich die Interkommunale Gesundheitskommission konstituiert. Die in der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung verankerte Verantwortung der Einwohnergemeinden für die Gesundheitsversorgung betagter Menschen verlangt nach einem einheitlichen Zusammenwirken aller Gemeinden, namentlich bei Vereinbarungen und Finanzierungen. Mit einer einheitlichen Haltung werden die Gemeinden in ihrer Position als gesundheitspolitische Partner gestärkt. Die Einwohnergemeinden im Kanton Obwalden haben sich deshalb darauf geeinigt, eine Interkommunale Gesundheitskommission (IKGK) zu installieren. Mit der IKGK ist die Fachstelle Gesundheit, welche von der Gemeinde Sarnen geführt wird, verbunden. Durch die Einsetzung einer gemeinsamen Fachstelle

wird die Zusammenarbeit optimiert und professionalisiert, so dass die Gemeinden die grossen Herausforderungen im Gesundheitsbereich meistern können. Für die Fachstelle Gesundheit ist aktuell der Bereichsleiter Soziales/Gesellschaft der Einwohnergemeinde Sarnen zuständig. Im 2019 haben sich die IKGK und die Fachstelle Gesundheit mit verschiedenen Themen im Bereich Gesundheit auseinandergesetzt. Besonders Fragen rund um die Langzeitpflege und die Restfinanzierung von Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich wurden von der Fachstelle Gesundheit behandelt. Die Betreuung und Pflege von Personen mit Behinderungen im AHV-Alter wurde ebenfalls thematisiert. Auch in diesem Bereich gibt es für die Gemeinden neue Fragestellungen und Herausforderungen. Die Fachstelle Gesundheit hat – zuhanden der Gemeinden im Kanton Obwalden – mit verschiedenen Spitexorganisationen und Pflegefachleuten Vereinbarungen betreffend Restfinanzierung von Pflegeleistungen erarbeitet und diese den verschiedenen Einwohnergemeinderäten zur Genehmigung unterbreitet. Die Tarife der privaten Spitexorganisationen wurden Ende 2019 überprüft. Wichtig ist zudem, dass Gesetzesänderungen auf Bundesebene gesetzeskonform auf Gemeindeebene umgesetzt werden.

Die Fachstelle Gesundheit ist auch in regelmässigem Kontakt mit Leistungserbringern im Gesundheitsbereich sowie mit kantonalen und privaten Stellen.

Pflegefinanzierung

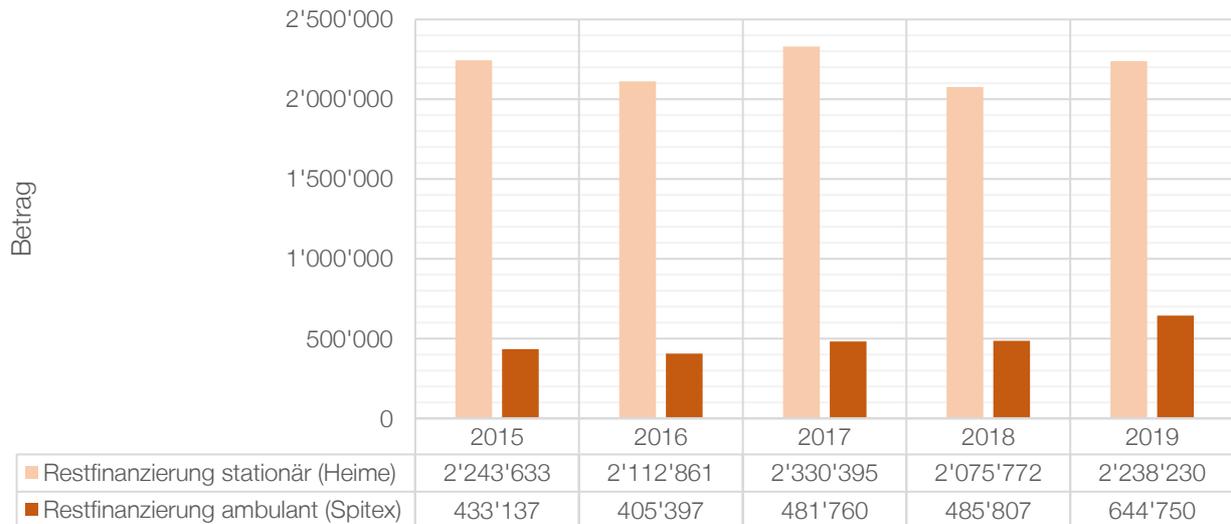
Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung (seit 2013) werden die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflegeleistungen für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger können dabei in begrenztem Umfang an den Pflegekosten beteiligt werden. Die Restfinanzierung ist von den Kantonen zu regeln. Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Obwalden sind die Gemeinden für die Restfinanzierung zuständig. Sie übernehmen die Restkosten im Bereich der ambulanten und stationären Pflege.

Die Gemeinde Sarnen hat im 2019 für die Restfinanzierung der Pflege in Alters- und Pflegeheimen CHF 2'238'230.00 aufgewendet. Die Kosten sind im Vergleich mit 2018 (CHF 2'075'772.00) um rund 10 % gestiegen.

Im ambulanten Bereich sind die Ausgaben von CHF 485'807.00 im 2018 auf CHF 644'750.00 im 2019 gestiegen. Seit 2014 haben sich die Kosten für die Restfinanzierung im ambulanten Bereich fast verdoppelt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren die Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung weiter ansteigen werden. Auch im Bereich der Spitex ist aufgrund der gesundheitspolitischen Strategie "ambulant vor stationär" und der Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern mit wesentlich höheren Ausgaben zu rechnen. Mit der Revision des Gesundheitsgesetzes, welches am 01. Februar 2016 in Kraft getreten ist, haben auch private Spitex-Organisationen Anrecht auf Übernahme der Restkosten. Die Einwohnergemeinde Sarnen hat mit zwei privaten Spitex-Organisationen und mehreren Pflegefachleuten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In den Vereinbarungen wird u. a. die Höhe der Restkosten festgelegt. Die Tarife werden jährlich von der Interkommunalen Gesundheitskommission und der Fachstelle Gesundheit überprüft.

Pflegefinanzierung ambulant und stationär

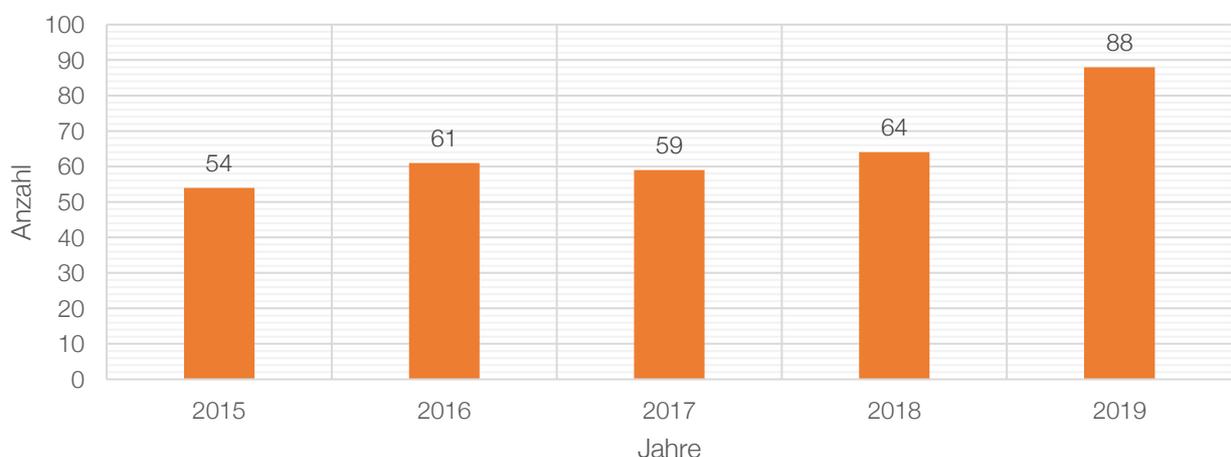


Beratungsstelle Hilfe und Pflege

Die Beratungsstelle Hilfe und Pflege ist die zentrale Auskunfts- und Anlaufstelle der Gemeinde Sarnen für alle Fragen und Anliegen rund um das Alter. Diese Stelle klärt fachlich die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Personen sowie deren Angehörigen und entwirft eine für alle Beteiligten gute Lösung, so, dass diese Menschen bestmöglich unterstützt und in ihrem privaten Umfeld bleiben können. Damit wird einerseits das Bedürfnis der Bevölkerung nach häuslicher Betreuung wahrgenommen und gefördert, andererseits können mittel- und langfristig Kosten gespart werden, weil Heimeintritte später erfolgen. Die Beratungsstelle Hilfe und Pflege ist eine Ergänzung zum bestehenden Angebot (z. B. zur Pro Senectute) und vernetzt sich als neutrale und unabhängige Stelle mit den verschiedenen Dienstleistern im Bereich Betreuung und Pflege im Alter.

In der Beratungsstelle Hilfe und Pflege waren im 2019 gesamthaft 88 Dossiers aktiv. Im 2019 wurden 63 Dossiers neu aufgenommen. Zudem wurden 55 Kurzberatungen gemacht. Es ist im 2019 eine deutliche Zunahme der Beratungsdossier feststellbar.

Aktive Beratungsdossiers (ohne Kurzzeitberatungen)



63.6 % der Beratungen betrafen Frauen, 36.4 % Männer. Bei 31 % der Beratungen kam die Anfrage von den betroffenen Personen direkt. Bei den restlichen waren es die Partnerinnen oder der Partner (6 %), der grösste Anteil der Beratungen wurden aber von Angehörigen (48 %) angestossen.

Die Beratungsthemen haben sich im 2019 im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert, es sind die klassischen Fragen und Themen, welche im Alter anfallen: Sozialversicherungen (u. a. Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung), Heimfinanzierung, Entlastungsmöglichkeiten, Vorsorgeauftrag, Vollmachten.

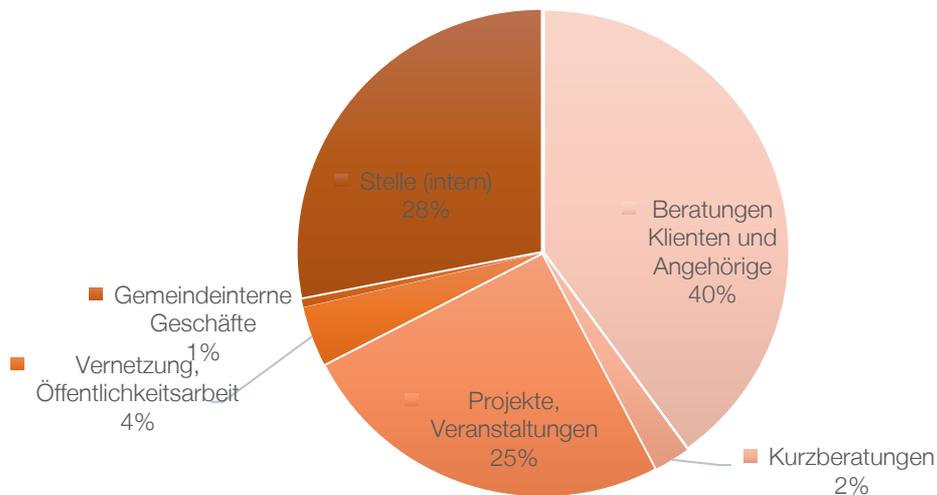
Weiter wurden in der Beratung folgende Inhalte thematisiert: Hilfsmittel, Notfallsystem, Fahrdienst, Wohnsituation allgemein, Kuraufenthalt, Frühpensionierung, Wohnungssuche, Mahlzeitendienst, Entschädigung von Familienangehörigen.

Hilfestellungen bei sozialversicherungsrechtlichen und finanziellen Fragen sind für die Angehörigen oft von zentraler Bedeutung, weil alle Hilfestellungen (z. B. Entlastungsmöglichkeiten) auch finanziell tragbar sein müssen.

Die grosse Mehrheit der Beratungen betraf Personen, welche zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme noch zu Hause waren.

Dies führte 2019 zu folgenden zeitlichen Aufwendungen:

Arbeitsverteilung: Beratungsstelle Hilfe und Pflege



Den grössten Teil an Zeit beanspruchte die Beratung von Angehörigen und Direktbetroffenen mit einem Anteil von rund 40 % der Personalressourcen. Der Beratungsaufwand ist im 2019 um 8 % gestiegen. Dazu kommen die Kurzberatungen, welche 2 % von den zeitlichen Ressourcen beanspruchen. Die Vorgabe des Einwohnergemeinderates, dass die Beratungsstelle in erster Linie Angehörige und Direktbetroffene beraten und entlasten soll, wird erfüllt.

Das Engagement der Gemeinde Sarnen beim Projekt "Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften" der Genossenschaft KISS Obwalden hat im 2018 rund 11 % der zeitlichen Ressourcen der Fachstelle beansprucht. Im 2019 konnte der zeitliche Aufwand auf 72 Stunden oder 4.9 % reduziert werden.

Das Engagement in diesem Projekt ist weiterhin notwendig und sinnvoll, denn die Gemeinde profitiert vom freiwilligen und unentgeltlichen Engagement der Genossenschafterinnen und Genossenschafter.

Deren Einsatz trägt dazu bei, dass ältere Menschen länger zu Hause bleiben können. Insofern lohnen sich die zeitlichen Aufwendungen für die Gemeinde Sarnen.

Zentral für die Beratungsstelle Hilfe und Pflege ist die Netzwerkarbeit. Nur durch eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen kann die Beratungsstelle Hilfe und Pflege die Ressourcen anderer Organisationen und Institutionen für die Klientel vermittel- und nutzbar machen. Deshalb ist die Kontaktpflege für die Beratungsstelle wesentlich.

Die Arbeit der Beratungsstelle Hilfe und Pflege wirkt sich auch positiv auf die Finanzen der Gemeinde aus. Denn in rund 15 Fällen konnte durch die Beratung der Aufenthalt zu Hause vorläufig sichergestellt werden. In sieben Fällen konnte der Heimeintritt durch Beratung, Hilfestellungen und Entlastungsangebote hinausgezögert werden. Geht man davon aus, dass bei den obenerwähnten Fällen Direktbetroffene rund ein halbes bis ein Jahr länger zu Hause betreut werden können, ergibt dies bei einer mittleren Pflegestufe Einsparungen für die Gemeinde in der Höhe von rund CHF 170'000.00.

Zurzeit ist die Beratungsstelle Hilfe und Pflege mit einem 70%-Pensum dotiert. Die Leiterin der Beratungsstelle führt zudem Mandate im Bereich Erwachsenenschutz und freiwillige Einkommensverwaltung.

Projekt Demenzfreundliche Gemeinde Sarnen

Im Herbst 2017 wurden mit der Alzheimervereinigung OW/NW und Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern erste Gespräche bezüglich einem Projekt zum Thema "demenzfreundliche Gemeinde Sarnen" geführt. Im Frühjahr 2018 wurde das Projekt definitiv gestartet. Das Projekt "demenzfreundliche Gemeinde Sarnen" ist über eine Zeitspanne von rund zwei Jahren geplant. Hauptverantwortlich fürs Projekt sind die Gemeinde Sarnen und die Alzheimervereinigung OW/NW. Daneben arbeiten verschiedenen andere Partnerinnen und Partner aktiv mit, so die Residenz am Schärme, die Pro Senectute, die Spitex Obwalden und KISS Obwalden.

Im Kanton Obwalden leben rund 650 Menschen mit Demenz, davon schätzungsweise 150 bis 160 in der Gemeinde Sarnen. Demenz kann jeden treffen und betrifft in unserer älter werdenden Gesellschaft immer mehr Menschen. Die Krankheit ist nicht nur eine individuelle Herausforderung, sondern zunehmend auch eine gesellschaftliche und politische. Damit Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen ein gutes Leben mit der Krankheit führen können, braucht es eine demenzfreundliche Gesellschaft. Die Alzheimervereinigung als Fachorganisation definiert eine demenzfreundliche Gemeinde als Ort, wo Menschen mit Demenz verstanden, respektiert und unterstützt werden und wo sie Teil des gesellschaftlichen Lebens sind. In einer demenzfreundlichen Gesellschaft wissen die Leute über Demenz Bescheid, sie haben Verständnis und die Menschen mit Demenz fühlen sich miteinbezogen und integriert.

Das Projekt will für die Anliegen und Bedürfnisse von Demenzkranken und deren Angehörigen sensibilisieren. Dazu braucht es Wissen zur Krankheit, zu den Warnzeichen, den Symptomen und zum Verlauf. Gerüstet mit dem nötigen Wissen können die Betroffenen unterstützt werden, sei es im privaten Umfeld oder im beruflichen Alltag. Alle können dazu beitragen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen ein gutes Leben mit der Krankheit führen können, indem wir Bedingungen schaffen, die es Menschen mit Demenz erlauben, so lange wie möglich und gewünscht, zu Hause und sozial eingebunden zu leben. Das Projekt "demenzfreundliche Gemeinde Sarnen" soll einen Beitrag dazu sein.



Workshop: "Demenzfreundliche Gemeinde Sarnen"

Im Januar 2019 fand in der Residenz am Schärme ein Workshop zum Thema statt. An diesem Workshop haben verschiedene Institutionen und Organisationen teilgenommen, welche mit demenzerkrankten Menschen Kontakt haben.

Als Resultat des Workshops wurde in Zusammenarbeit mit der Residenz am Schärme unter dem Namen "Aktivi Begägnig" ein Treffpunkt für Menschen, welche an einer Demenz erkrankt sind, installiert.

Im März fand eine Veranstaltung mit der bekannten Demenzspezialistin Dr. med. Irène Bopp-Kistler, leitende Ärztin der MemoryKlinik am Zürcher Stadtspital Waid, statt. In ihrem Vortrag informierte sie über die häufigsten Formen von Demenz und deren Auswirkungen im Alltag der betroffenen Personen selber und ihrem Umfeld. Über 100 Personen haben am Vortrag teilgenommen.

Wer an Demenz erkrankt ist, möchte verständlicherweise und in aller Regel so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Dies ist nur machbar, wenn Erkrankte die dafür notwendige Unterstützung erfahren und das persönliche Umfeld Verständnis für die Situation hat.

... und so wie der Besuch im Restaurant und der Einkauf im Lebensmittelgeschäft mit zur Lebenssituation Demenzkranker gehören, so tut es eben auch der Termin im Coiffeur-Salon. Coiffeusen und Coiffeure haben nicht nur regelmässig Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden, sondern durch ihre konkrete Arbeit auch einen sehr nahen. Zu Menschen, die seit Jahren zu ihrem Kundenkreis gehören, besteht nicht selten auch ein gewisses Vertrauensverhältnis, das beim Schneiden oder Frisieren der Haare auch mal von schönen und schwierigen Begebenheiten des eigenen Lebens erzählen lässt.



Weiterbildung von Coiffeusen/Coiffeuren: Sensibilisierung zum Thema Demenz

So nehmen die Haarkünstlerinnen und -künstler meist auch wahr, wenn sich Stammkunden verändern und beispielsweise an Demenz erkrankt sind. Deshalb wurden im Rahmen des Projektes Coiffeusen und Coiffeure zu einer entsprechenden Schulung eingeladen. Die Geschäftsführerin der Alzheimervereinigung OW/NW hat die Weiterbildung auf die Berufsgruppe abgestimmt und bewusst in einen Coiffeur-Salon in Sarnen verlegt. Ziel war es, den Berufsleuten Wissen und Tipps zu vermitteln, die den Umgang mit an Demenz erkrankten Kundinnen und Kunden erleichtern können. Die Schulung war darauf ausgelegt für die Bedürfnisse von Demenzbetroffenen zu sensibilisieren. Es sind weitere Schulungen für verschiedene Berufsgruppen geplant.

Jugend

Bericht Jugendarbeit

Lebensbewältigung: Aufsuchende Jugendarbeit

Die Jugendarbeit beobachtet in Sarnen aktuell keine Zunahme bei der Frequentierung der Aussenplätze. Beliebte Orte sind unter anderem das "Cher", der Platz hinter der Kanti, das Seefeld und der Bahnhof sowie der Platz hinter der Jugendbox. Bei den angetroffenen Jugendlichen handelte es sich insbesondere am Freitagabend wiederum zu einem grösseren Teil um Jungs, die über 16 Jahre alt sind.

Das Angebot des offenen Treffs für Ü16 wurde von mehreren kleinen Peergruppen besucht. Der Kontakt zu diesen Jugendlichen wird im Kontext des Cliquesraum-Projekts weitergeführt. Dieses Projekt wurde vom Kanton, im Rahmen von Artikel 26 vom Bundesamt für Sozialversicherungen, lanciert und startet ab 2020 als Pilotprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit. Die Auswertung des Projekts erfolgt im Sommer, anschliessend wird entschieden, ob und in welcher Form dieses weitergeführt wird.

Die Jugendarbeit war auch 2019 gezielt an wichtigen Anlässen präsent, dazu gehörten: das Kollegitheater, das Abschlusstheater und die Abschlussfeier der 3. IOS, die Chilbi und die Konzertreihe Sarnen. Die Anwesenheit wurde von Jugendlichen und Erwachsenen geschätzt. Durch die Kontinuität der Team-Zusammensetzung gelingt es, gute und vertrauensvolle Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen und zu festigen. Zudem nutzen und schätzen die Jugendlichen die (Einzel-)Gespräche mit der Jugendarbeit.



Konzert am Sarner See

Der offene Treff am Freitagabend hat sich bewährt, und weist eine gute Durchmischung der Stufen und konstante Besuchszahlen auf.

Lebensgestaltung: Projekte und Veranstaltungen

Die 2018 vorgenommene Angebotsanpassung hat sich etabliert und zeigt Wirkung: die Jugendbox wird vermehrt wieder als Dreh- und Angelpunkt genutzt, es werden Hausaufgaben gemacht, Veranstaltungen organisiert und Gespräche geführt. Erreicht wurde dies durch die regelmässigen Öffnungszeiten des Jugendraums am Mittwochnachmittag, parallel zur Jugendbox.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in der Jugendbox hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, was wir auf die erwähnte Angebotsanpassung zurückführen. Weiter wird auch der offene Treff im Jugendraum am Mittwochnachmittag rege genutzt. Zudem haben mehrere Veranstaltungen für und mit Jugendlichen ausserhalb der regulären Räumlichkeiten stattgefunden. Unter anderem gehörten dazu: das Fifa-Turnier diverser Gemeinden, die offene Turnhalle, Veranstaltungen im Seefeld und der Ausflug in den Europapark.



Jugendbox / Marktplatz

Auch das Angebot vom Mädchen- und Bubentreff wird rege genutzt. Die geschlechtsspezifischen Treffs werden mehrheitlich partizipativ organisiert und durchgeführt. Im Rahmen des partizipativen Prozesses mit Kindern und Jugendlichen bei der Überarbeitung des Richtplans Seefeld, ist der breite Wunsch nach einem Trampolin aufgekommen. Die rasche Reaktion und Umsetzung des Projektes erachten wir als äusserst positiv und als gutes Signal an die Kinder und Jugendlichen, dass sie in der Gemeinde mitreden und mitgestalten können.



Mädchentreff



Neues Trampolin

Bei der Jobbörse sind Angebot und Nachfrage recht gut ausgewogen: insgesamt sind 23 Aufträge eingegangen, 56 Jugendliche beteiligten sich daran. Nebst regelmässigen Aufträgen durch die Jugendarbeit sind auch dieses Jahr wieder solche von Privaten und von der Gemeinde dazugekommen.

Vernetzung und Kooperation

Die Jugendarbeit ist mit unterschiedlichsten Gruppen, Institutionen und Behörden vernetzt, dieser Austausch bringt für alle Seiten gewinnbringende In- und Outputs. Unter anderem gehörten dazu der Austausch mit der Schule und dem NFS (Netzwerk Früherkennung Sarnen).

Eine Bereicherung ist die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute, aus der ein neues Projekt entstanden ist: die Handyfragestunde. Jugendliche unterstützen Seniorinnen und Senioren bei Fragen rund um die

Nutzung von Mobiles und Smartphones. Das Projekt kommt gut an und wird darum als monatliches Angebot weitergeführt.

Die Vereine sind über das Angebot der Jugendarbeit informiert und wissen, dass sie bei Bedarf spezifisch darauf zurückkommen können. So wurde die Jugendbox auch in diesem Jahr regelmässig durch die KISS Genossenschaft Obwalden und von ortsansässigen Vereinen und Organisationen, wie zum Beispiel Blauring und der Jugendstiftung, genutzt.

Die Jugendarbeit kommuniziert auf verschiedenen Kanälen: nebst den Flyern und Plakaten, die in der Jugendbox aufgelegt werden, sind wir auch auf der Homepage, auf Instagram und mit WhatsApp aktiv.

Mit den Eltern war die Jugendarbeit einerseits brieflich im Kontakt (Elternbrief 1. IOS und Kanti) und am Elternabend der 6. Klasse persönlich dabei. Die Anwesenheit wurde sehr geschätzt und gibt der Jugendarbeit ein Gesicht. Eine gute Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit erachten wir die Präsenz an der Gemeindeversammlung und anderen Veranstaltungen der Gemeinde durch die Jobbörse.

4.2.2 Zivilstandsamt

Im Zivilstandsamt Obwalden verlief das vergangene Geschäftsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Ein personeller Abgang im Sommer 2019 konnte rasch mit einer ausgebildeten Zivilstandsbeamtin ersetzt werden.

Im Dezember 2019 wurde die Abschlusskontrolle der Gemeinde Alpnach erfolgreich beendet. Die Familien- und Einzelregister wurden anschliessend digitalisiert.



Familienregister



Einzelregister

Beurkundungen:

Ereignisse im Kanton Obwalden	2018	2019
Geburten	317	290
Anerkennungen	73	65
Trauungsermächtigungen	16	20
Ehefähigkeitszeugnisse	10	11
Eheschliessungen	171	172
Eingetragene Partnerschaften	0	1
Beurkundungen Sonderzivilstandsamt	135	109
Todesfälle	228	263
Namenserklärungen	20	19
Beurkundungen Gerichts-/Verwaltungsentscheide	178	127
Vorregistrierungen Einbürgerungen	26	28

Gesamthaft wurden rund 69 Ereignisse weniger beurkundet als im 2018. Eheschliessungen, Trauungsermächtigungen, Ehefähigkeitszeugnisse, eingetragene Partnerschaften, Vorregistrierungen Einbürgerungen und Todesfälle, sind leicht angestiegen. Alle anderen Ereignisse sind moderat gesunken.

4.2.3 Sicherheit

Seit einigen Jahren werden in unregelmässigen Abständen Weiterbildungen im Bereich Sicherheit für das Personal organisiert. Um den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden zu verbessern, wurde am 13. November 2019 zum zweiten Mal ein Sicherheitsnachmittag durchgeführt. Die Mitarbeitenden (inkl. Lehrpersonen) der Gemeinde Sarnen konnten sich für die Themen Brandschutz, Erste Hilfe und/oder Deeskalation anmelden.

Schulungen zum Thema Sicherheit:

Für die Angebote Erste Hilfe und Brandschutz konnten der Samariterverein Sarnen beziehungsweise die Feuerwehr Sarnen engagiert werden. Das Deeskalationstraining wurde von zwei Fachpersonen durchgeführt.

Die Angebote wurden vielseitig geschätzt. Die Weiterbildung ist auch eine der wenigen Möglichkeiten, bei der die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Schule gemeinsam eine Weiterbildung besuchen können.



Schulung zum Thema: Erste Hilfe



Schulung zum Thema: Brandschutz

Sicherheitsbeauftragter

Im August 2014 übernahm ein Sicherheitsbeauftragter (SIBE) bei der Gemeinde Sarnen die Arbeit bei der neu geschaffenen Stelle. Evakuationen, Sicherheitskonzepte und Prävention waren die Hauptthemen. Weiter wurde ein Sicherheitsleitbild eigens für die Gemeinde Sarnen erstellt. Die Stelle ist aufgrund der Kündigung des Stelleninhabers seit Ende Januar 2019 vakant.

Gemeindeführungsstab (GFS)

Am 20. November 2019 traf sich der GFS zur Übung "Calda". Übungsziel war die Evakuation und die damit verbundenen Aufgaben und Abläufe zu analysieren. Nach der Kündigung des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) per Ende Januar 2019 konnte die Stabsstelle GFS lange Zeit nicht neu besetzt werden. Per 1. Januar 2020 konnte die Stabsstelle wiederbesetzt werden.

Der GFS musste 2019 keine Ereignisse bewältigen. Der Kernstab traf sich nie zu einer Lagebeurteilung, weil es nicht notwendig war. Der trockene Sommer hatte für die Gemeinde Sarnen nur geringfügige Auswirkungen.

Feuerwehr

Mannschaftsbestand

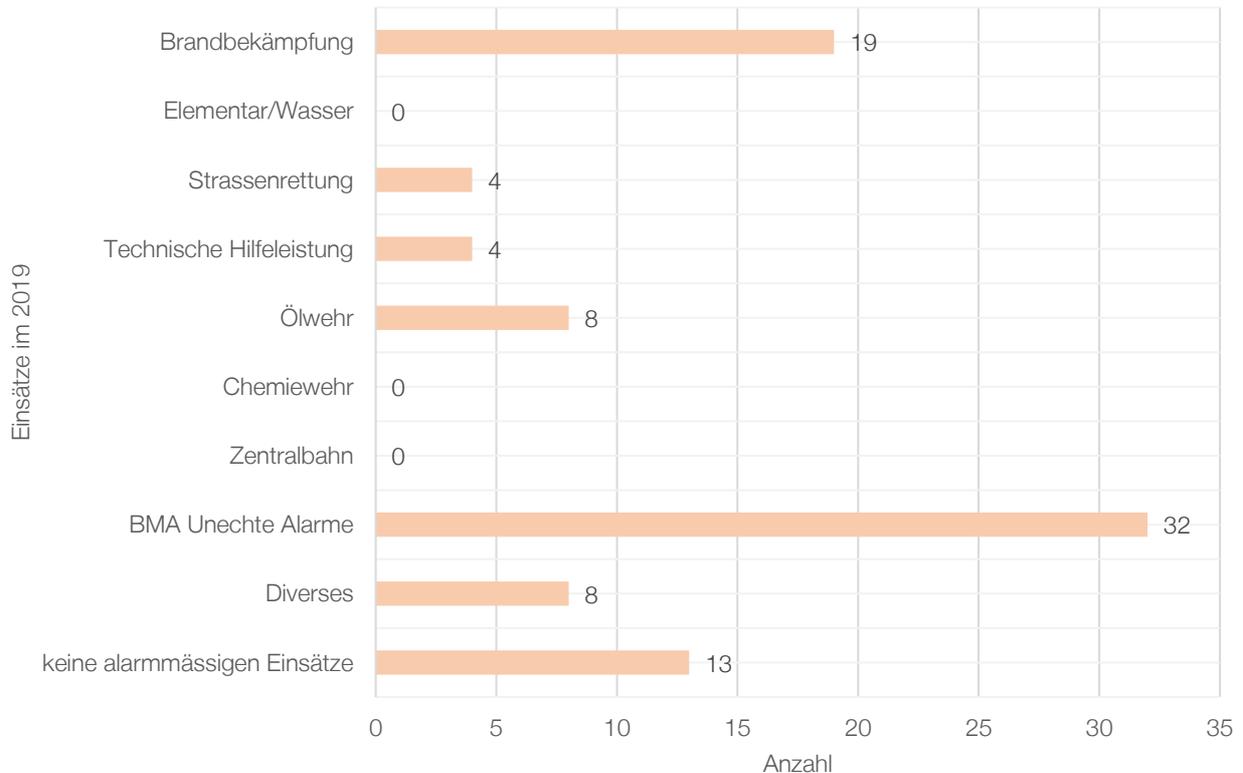
	Mann	Frau	Total AdF
Bestand am 01.01.2019	129	21	150
Entlassungen	5	2	7
Mutationen	-	-	-
Neueinteilungen (Wiedereintritt)	1	0	1
Neueinteilungen (Aushebung)	10	2	12
Bestand am 01.01.2020	135	21	156

AdF = Angehörige der Feuerwehr

Im vergangenen Jahr haben 14 Feuerwehrleute das Einführungsjahr erfolgreich absolviert. Sie nahmen am kantonalen Rekruteneinführungstag teil, welcher vom Kantonalen Feuerwehrverband Obwalden und dem Feuerwehrinspektorat Obwalden und Nidwalden am 30. März 2019 in Sarnen unter dem Kommando des Kommandanten der Feuerwehr Sarnen durchgeführt wurde.

Statistische Zahlen

Art der Einsätze



Übungswesen

Im Berichtsjahr fanden wiederum die obligaten Proben statt:

- Kaderproben Of / Uof
- Proben für die Einsatzzüge
- Proben für die Verkehrsabteilung
- Proben Einsatzleitfahrzeug (ELF)
- Proben für den Atemschutz
- Proben Absturzsicherung
- Proben für die Rekruten
- Proben für TLF-Fahrer
- Proben Strassenrettung
- Proben für den Hubretter
- Proben Ölwehr
- Proben für die Chemiewehr
- Proben für den Strahlenschutz
- Proben für die Elektro- und Erdungsgruppe

Kaderproben Offiziere und Unteroffiziere

Die Kader befassten sich mit den Verantwortlichkeiten von Chargierten und den Grundsätzen vom Lüftereinsatz. Ein Schwerpunkt war die Taktikausbildung vom Ablesen, über die korrekte Befehlsgabe bis zum Erkennen von Gefahren an neuen Industrieobjekten in der Gemeinde und dem Frauenkloster. Zudem fand auch noch ein Medientraining statt.

Proben Einsatzzüge

Auch im vergangenen Jahr wurde wiederum ein Jahresprogramm mit Zielsetzungen ausgearbeitet. Im Mittelpunkt stand eine fortschrittliche Ausbildung mit moderner Technik. Schwergewichte für die Mannschaft waren: erste Hilfe/AED, die Unterstützung der Ölwehrabteilung und die effiziente Brandbekämpfung mit Schaum sowie dem Einsatz von Motorspritzen.

Bei allen Übungen und Anlässen musste die Einsatzbereitschaft für Stützpunktaufgaben jederzeit sichergestellt werden.

Kurswesen

Im vergangenen Jahr wurden diverse Kurse angeboten, bei denen auch Angehörige der Feuerwehr (AdF) teilnahmen.

Kantonale Kurse

Kantonale Rekrutentage in Sarnen und Uri	14	Rekr
Atemschutz-Grundkurs	7	AdF
Gruppenführerkurs in Uri	2	AdF
Offizierskurs	1	AdF
Kommandantenkurs	3	AdF
Kurs Führungsunterstützung	7	AdF
Kader-Weiterbildungskurs	32	AdF
WBK Instruktoren	4	AdF
Instruktorenrapport	5	AdF
Kommandanten WBK	4	AdF

Schweizerische Kurse

UVA Basiskurs Strasse in Balsthal	12	AdF
UVA Führungskurs Strasse in Balsthal	2	AdF
UVA WBK Strasse in Lungern	12	AdF
Einsatztraining Absturzsicherung	1	AdF
Einfache Rettungen aus Höhen und Tiefen	1	AdF
Chemiewehrkurs in Uri	2	AdF
Chemiewehr WBK Spezialisten in Zofingen	2	AdF
Chemiewehr Handlingkurs Spezialisten Zofingen	1	AdF
Chemiewehr Disaster Risk Reduction-Kurs Basel	1	AdF
Fachtagung für Einsatzkräfte Sursee	2	AdF
Kurs Fahrsicherheitstraining in Seelisberg	12	AdF

Instruktoren-Kurs

ABC.19/ABC-Wehr

Oblt Thomas Schneggenburger

Die besuchten Kurse sind ein Beweis für das grosse Vertrauensbewusstsein der Kursbesucher gegenüber dem Auftrag der Feuerwehr. Mit ihrem „Ja“ zur Kaderausbildung sagen sie auch „Ja“ zur Übernahme von Verantwortung und neuen Aufgaben. Motiviert und mit Begeisterung können sie erlangtes Wissen und Können weitergeben und die Feuerwehr mit eigenen Ideen und Initiativen unterstützen und weiterbringen.



Absolventen Gruppenführerkurs



Absolventen Offiziers- und Kommandantenkurse

150-jähriges Bestehen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes

Am 30./31. August 2019 feierte der Schweizerische Feuerwehrverband das 150-jährige Bestehen. Die Feuerwehren in der ganzen Schweiz wurden eingeladen, an diesen Tagen die Tore für die Bevölkerung zu öffnen. Die Feuerwehr Sarnen lud am Freitagabend Unternehmen der Gemeinde Sarnen und Arbeitgebende der Feuerwehrleute zu einem Netzwerk-Apéro ein. Den Anwesenden wurden das Lokal und die Fahrzeuge gezeigt. Im Zentrum der Veranstaltung war die Podiumsdiskussion zum Thema Milizsystem im 2020. An der angeregten Diskussion nahmen Bruno von Wyl (Leister AG), Marcus Wälti (Gemeinderat), Toni Käslin (Feuerwehrinspektor) und Elia Merazghi (Offizier Feuerwehr) teil. Unmittelbar nach dem Podium führten Angehörige der Feuerwehr eine Einsatzdemo durch. Die Anwesenden konnten dabei hautnah erleben, wie die Feuerwehrleute einrücken und einen Einsatz bewältigen. Am Samstag standen dann die Familien im Zentrum. An verschiedenen Posten konnten sie mehr über die Feuerwehr erfahren und selbst einige Sachen ausprobieren. Der Höhepunkt vom Samstag war die Demonstration der Strassenrettung. Gespannt verfolgten die Zuschauerinnen und Zuschauer den nichtalltäglichen Feuerwehreinsatz.

Neues Logo

Aufgrund des sich zu Ende neigenden Vorrates an Drucksachen (Couverts und Briefpapier) und T-Shirts wurde beschlossen, ein neues Logo entwerfen zu lassen. Eine Lernende, die bei einem ortsansässigen Betrieb arbeitet, welche selbst aktiv Feuerwehrdienst leistet, lieferte den Entwurf für ein neues, modernes Logo.



Neues Logo

4.3 Finanzen / Personal / Seefeld Park

4.3.1 Finanzen

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung der Gemeinde Sarnen wird seit 2012 nach den Normen des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erstellt. Das jährliche Ergebnis der Gemeinwesen wird im Sinne des True und Fair Prinzips dargestellt.

Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'116'833.94 aus. Nach Vornahme der vom Einwohnergemeinderat vorgeschlagenen Buchung für die Gewinnverwendung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 69'141'143.60 und einem Ertrag von CHF 71'678'484.54 ab und weist ein Gesamtergebnis von CHF 2'537'340.94 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 449'600.00.

Ziel des Einwohnergemeinderates war es, die Verwendung des Ertragsüberschusses so zu gestalten, dass zukünftige Rechnungsabschlüsse der Gemeinde positiv beeinflusst und vor allem die Kostenverschiebungen des Kantons auf die Gemeinde verträglicher gestaltet werden können (u.a. Rückzug Kanton aus Finanzausgleich, neuer Beitrag Nationaler Finanzausgleich, Rückzug Kanton Finanzierung Weiterbildungen Lehrerschaft). Weiter soll den unsicheren Auswirkungen aus den Gesetzesvorlagen aus dem Jahr 2019 Rechnung getragen werden (Steuergesetzrevision STAF, u.a. Wegfall Kapitalsteuern juristische Personen) sowie die steuerlichen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden.

Aus der erwähnten Zielsetzung resultiert, dass mit der Rechnung 2019 ein Ertragsüberschuss in der Höhe des Defizits aus dem Budget 2020 von mind. CHF 2.4 Mio. angestrebt wird, welches vor allem aufgrund des darin enthaltenen Steuerrabatts entstanden war. Zudem schlägt der Einwohnergemeinderat zusätzliche Abschreibungen vor, welche der Reduktion entsprechen, die durch die tieferen Abschreibungssätze aus der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes im Jahr 2019 resultieren. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die tieferen Abschreibungssätze noch nicht in Kraft. Der Schwerpunkt der Verwendung des Ertragsüberschusses liegt auf der Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese kann flexibel für politische Entscheide herangezogen werden wie zum Beispiel zur Finanzierung von künftigen Steuerrabatten oder –senkungen, Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich, zusätzliche Abschreibungen oder andere ausserordentliche Aufwendungen. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von rund CHF 2.5 Mio. wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Aus diesen Überlegungen resultiert folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Ergebnis vor Verbuchung Ertragsüberschuss	CHF	9'116'833.94
Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF	6'000'000.00
Zusätzliche Abschreibungen auf verschiedenen Anlagen	CHF	579'493.00
Ertragsüberschuss 2019 (zugunsten Eigenkapital)	CHF	<u>2'537'340.94</u>

Erfolgsrechnung

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss ergibt sich aus tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2019 beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand und den geringeren ordentlichen Abschreibungen (tiefere Investitionstätigkeit aus dem Vorjahr, tiefere Abschreibungssätze durch Revision des Finanzhaushaltsgesetzes FHG), vor allem aber aufgrund höheren einmaligen Erträgen bei den Steuern, den Entgelten (Rückerstattungen, Benützungsgebühren etc.) sowie dem Transferertrag (v.a. Entschädigungen von Gemeinwesen).

Der Steuerertrag fällt um CHF 6.50 Mio. höher aus. Darin enthalten ist ein einmaliger Sondereffekt bei den natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern). Bis Dezember 2019 befanden sich die Steuererträge der natürlichen Personen unter den budgetierten Zahlen. Ein Mehrertrag ist ebenfalls

bei der Vermögenssteuer sowie den Sondersteuern angefallen. Bei den juristischen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 0.40 Mio. verbucht werden.

Entlastend auf die Erfolgsrechnung wirkt sich die Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Liegenschaften aus. Zu Lasten der Vorfinanzierung konnten Arbeiten in der Höhe von CHF 1.947 Mio. ausgeführt werden. Dem gegenüber steht eine Einlage von CHF 1.30 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Der Camping Seefeld Park Sarnen weist seit dem Jahr 2015 ein positives Ergebnis aus. Eine überdurchschnittlich gut gebuchte Hauptsaison, Vollbelegung über die Feiertage sowie eine konsequente Ausgabenkontrolle führen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 0.3 Mio. Auch das Restaurant trägt mit einem sehr guten Abschluss zum besseren Ergebnis bei. Der Gewinn wird als Einlage in die Spezialfinanzierung Camping/Restaurant verbucht. Die Einlage steht für zukünftige Investitionen und Erneuerungen zur Verfügung. Das Erlebnisbad schliesst um CHF 69'623.06 besser ab als budgetiert. Sowohl der Personal-, als auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand bleiben unter den budgetierten Werten. Die tieferen Abschreibungen aufgrund der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes entlasten die Kostenstelle ebenfalls. Seit der Neueröffnung im Jahr 2011 konnte das zweitbeste Ergebnis (nach dem Rekordsommer 2015) der Badeeintritte erwirtschaftet werden.

Der Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich beträgt CHF 4'458'443.40. Das sind CHF 0.8 Mio. mehr als im Budget 2019 vorgesehen waren. Für das Budget 2019 sind CHF 3.65 Mio. berücksichtigt worden. Nach Auflösung der Rückstellung von CHF 0.60 Mio. wird die Erfolgsrechnung mit CHF 3'858'443.40 belastet. Die CHF 4.46 Mio. Finanzausgleichszahlungen entsprechen einem Anteil von 70 %, unter der derzeitigen Mitfinanzierung des Kantons. Dieser wird sich jährlich um 10 % aus der Mitfinanzierung zurückziehen. Danach werden die Ausgleichszahlungen durch die Gemeinden getragen. Müsste die Gemeinde Sarnen bereits mit der Rechnung 2019 100 % als Gemeindebeitrag leisten, wären dies CHF 6.368 Mio. Ausgleichszahlungen. Der Ertragsüberschuss würde somit um CHF 1.91 Mio. tiefer ausfallen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 umfasst Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4.8 Mio., was 46.7 % der geplanten bzw. budgetierten Nettoinvestitionen entspricht. Das Budget 2019 umfasste CHF 10.2 Mio. Nettoinvestitionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen (Subventionen, Beiträge, Anschlussgebühren) um CHF 160'000 höher ausfallen als budgetiert. Die Bruttoinvestitionen von CHF 7.1 Mio. entsprechen 57.4 % der budgetierten Bruttoausgaben (CHF 12.4 Mio.). Diese fließen als Aufträge in das Gewerbe zurück. Auch im Jahr 2019 konnten budgetierte Investitionsprojekte aufgrund von Verzögerungen (interner Personalmangel, Landverhandlungen, Einsprachen usw.) nicht wie geplant vorangetrieben oder abgeschlossen werden. Das sind vor allem Projekte bei den Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und den Gewässerverbauungen. Der Kredit für die Entwicklung des Marktplatzes (Architektur- und Investorenwettbewerb) wurde an der Urne vom Stimmvolk abgelehnt, so dass die geplanten Kosten von CHF 0.33 Mio. nicht anfielen. Auch konnten Projekte kostengünstiger abgeschlossen werden. Aufgrund der Projektverschiebungen und neuen geplanten Projekten, wird die Investitionstätigkeit auch in den kommenden Jahren hoch bleiben.

Steuerrabatt / Steuersenkung

Mit einem Ertragsüberschuss aus der Rechnung 2019 von CHF 2.5 Mio. zugunsten des Eigenkapitals, der bestehenden finanzpolitischen Reserve von CHF 8 Mio. und der diesjährigen Einlage von CHF 6 Mio., besteht für die Gemeinde Sarnen eine gute Ausgangslage, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Ein allfälliger weiterer Steuerrabatt oder eine Steuersenkung wird der Bevölkerung anlässlich des nächsten Budgets für das Jahr 2021 unterbreitet.

Es ist das oberste Ziel des Einwohnergemeinderates, den Finanzhaushalt so zu gestalten, dass die Gemeinde langfristig finanziell handlungsfähig bleibt, um die künftigen Herausforderungen vor allem im Hinblick auf die derzeitige globale Wirtschaftssituation, welche durch das Corona-Virus ausgelöst

wurde, bewältigen zu können. Das in den letzten Jahren erarbeitete finanzielle Fundament stellt eine solide Grundlage dar.

Verwaltungsrechnung

Erfolgsrechnung

a) Gesamtergebnis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung RE – BU	
			in CHF	in %
Gesamtaufwand	69'141'143.60	63'705'100.00	+ 5'436'043.60	+ 8.53
Gesamtertrag	- 71'678'484.54	- 64'154'700.00	- 7'523'784.54	- 11.73
Ertragsüberschuss	- 2'537'340.94	- 449'600.00	- 2'087'740.94	- 464.36

b) Departemente / Kostenstellen (funktional)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung RE – BU	
			in CHF	in %
Nettoergebnis	46'521'473.95	42'070'400.00	+ 4'451'073.95	+ 10.58
0 Allgemeine Verwaltung	3'866'448.16	3'898'600.00	- 32'151.84	- 0.82
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	534'651.42	638'100.00	- 103'448.58	- 16.21
2 Bildung	17'766'740.50	18'476'200.00	- 709'459.50	- 3.84
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'997'261.30	2'681'500.00	+ 315'761.30	+ 11.78
4 Gesundheit	3'201'372.59	3'416'000.00	- 214'627.41	- 6.28
5 Soziale Sicherheit	3'662'787.06	4'485'900.00	- 823'112.94	- 18.35
6 Verkehr	4'049'722.14	4'249'400.00	- 199'677.86	- 4.70
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'190'988.47	1'625'900.00	- 434'911.53	- 26.75
8 Volkswirtschaft	288'698.80	390'500.00	- 101'801.20	- 26.07
9 Finanzen (exkl. Steuern)	8'962'803.51	2'208'300.00	+ 6'754'503.51	+ 305.87

Der **Nettoaufwand** über alle Departemente (exkl. Steuern) hat gegenüber dem Budget um CHF 4'451'073.95 oder 10.58 % zugenommen. Acht von zehn Funktionen weisen ein tieferes Nettoergebnis aus, als budgetiert. Die Funktion 9 (exkl. Steuern) ist differenziert zu betrachten, weil darin die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 6 Mio. enthalten ist, worauf auch die Zunahme des Nettoaufwandes über alle Departemente zurückzuführen ist.

0 Allgemeine Verwaltung: Das bessere Ergebnis resultiert vor allem aus tieferem Personalaufwand und höheren Erträgen.

1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung: Minderausgaben beim Sach-, Betriebs- und Transferaufwand, tiefere Abschreibungen sowie höhere Entschädigungen/Beiträge haben zum besseren Ergebnis beigetragen.

2 Bildung: Tiefere Lohnkosten bei der Primar- und Musikschule sowie tiefere Ausgaben bei der übrigen obligatorischen Schule und der Sonderschulen verbessern das Nettoergebnis. Ebenfalls sind tiefere Abschreibungen bei den Schulliegenschaften sowie weniger Beiträge an Gemeinwesen und Dritte angefallen. Andererseits erhöhten sich die Beiträge von Kantonen und Konkordaten.

3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche: Das schlechtere Nettoergebnis resultiert aus unvorhergesehenen Beiträgen an lokale Denkmalschutzobjekte und einer Einlage in den Kulturfonds (Funktion übrige Kultur).

4 Gesundheit: Das Nettoergebnis verbesserte sich aufgrund tieferer Kosten für die Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege. In der Funktion übriges Gesundheitswesen fielen zudem weniger Kosten bei den Dienstleistungen und Honorare Dritter an.

5 Soziale Sicherheit: Die grössten Budgetabweichungen ergeben sich aus tieferen Kosten für Kinder- und Jugendheime, tieferem Aufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie Minderaufwand und Mehrertrag bei der übrigen Fürsorge.

6 Verkehr: Die ordentlichen Abschreibungen bei den Gemeindestrassen und beim Werkhof reduzierten sich aufgrund tieferen Abschreibungssätzen. Zudem waren die Mitarbeiter des Werkhofs vermehrt für andere Fachbereiche im Einsatz, so dass intern mehr Kosten verrechnet wurden.

7 Umweltschutz & Raumordnung: Beim Aufwand reduzierten sich die ordentlichen Abschreibungen aufgrund einer Gesetzesrevision aus dem Vorjahr. Zudem fiel der Gemeindeanteil an den Kanton für die Hochwassersicherheit Sarneraatal tiefer aus, als vorgesehen. Aufgrund von Projektverzögerungen verschieben sich Arbeiten ins Folgejahr.

8 Volkswirtschaft: Alle Kostenstellen im Departement Volkswirtschaft schliessen unter den budgetierten Kosten ab. In der Funktion Industrie, Gewerbe, Handel konnten nicht alle geplanten Workshops durchgeführt werden. Bei der Forstwirtschaft fielen die Beiträge an den Kanton für die Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald tiefer aus.

9 Finanzen (exkl. Steuern): Die finanzpolitische Reserve wurde aufgrund des guten Rechnungsabschlusses mit CHF 6 Mio. geäufnet.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	%	Budget 2019	%
Total Nettoinvestitionen	4'755'851.01	100.00	10'183'000.00	100.00
0 Allgemeine Verwaltung	56'340.70	1.18	400'000.00	3.93
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit Verteidigung	54'502.50	1.15	35'000.00	0.34
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	122'053.45	2.57	250'000.00	2.46
6 Verkehr	95'498.25	2.01	2'065'000.00	20.28
7 Umweltschutz & Raumordnung	4'427'456.11	93.09	7'433'000.00	72.99

Die Investitionsrechnung 2019 umfasst **Nettoinvestitionen** in der Höhe von CHF 4'755'851.01. Das Budget 2019 umfasste CHF 10.183 Mio. Nettoinvestitionen. Diverse Projekte bei der Wasserversorgung, den Gemeindestrassen und den Gewässerverbauungen konnten kostengünstiger abgeschlossen oder infolge Projektverzögerungen nicht weiter vorangetrieben werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen (Subventionen, Beiträge, Anschlussgebühren) um CHF 160'000 höher ausfielen. Es sind Investitionsausgaben von CHF 7.1 Mio. in das Gewerbe zurückgeflossen.

Bilanz

Bestand per	31.12.2019		01.01.2019	
	in CHF	%	in CHF	%
Aktiven				
10 Finanzvermögen	39'218'968.18	50.53	33'649'768.55	45.86
14 Verwaltungsvermögen	<u>38'401'633.63</u>	<u>49.47</u>	<u>39'726'090.23</u>	<u>54.14</u>
	77'620'601.81	100.00	73'375'858.78	100.00
Passiven				
20 Fremdkapital	-14'555'788.47	19.21	-15'985'672.90	22.29
29 Eigenkapital:				
290 Spezialfinanzierungen	-6'792'668.51	8.96	-7'003'285.14	9.77
293 Vorfinanzierungen	-32'788'671.17	43.26	-35'612'516.67	49.66
294 Reserven	-14'000'000.00	18.47	-8'000'000.00	11.15
299 Bilanzüberschuss	<u>-7'653'258.84</u>	<u>10.10</u>	<u>-5'115'917.90</u>	<u>7.13</u>
	-75'790'386.99	100.00	-71'717'392.61	100.00

10 Finanzvermögen: Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Sie dienen indirekt der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, indem sie dem Gemeinwesen die finanziellen Mittel zur Führung der öffentlichen Verwaltung liefern. Die Steuerforderungen fallen per Ende Jahr CHF 5 Mio. höher aus als im Vorjahr. Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden im Jahr 2019 zwei Darlehen über insgesamt CHF 6.5 Mio. gewährt.

14 Verwaltungsvermögen: Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Dieses hat aufgrund der vorgenommenen Abschreibungen abgenommen. Im Rahmen der Gewinnverwendung wurden rund CHF 0.58 Mio. zusätzliche Abschreibungen verbucht.

20 Fremdkapital: Die laufenden Verbindlichkeiten sowie die Passive Rechnungsabgrenzung sind tiefer als im Vorjahr. Das bestehende Fremdkapital setzt sich grösstenteils aus drei Darlehen zusammen, die nicht vorzeitig zurückbezahlt werden können sowie übrigen Verbindlichkeiten. Das tiefere Fremdkapital und das höhere Finanzvermögen (10) führen zu einem besseren Pro-Kopf-Vermögen.

29 Eigenkapital: Die positive Entwicklung des Eigenkapitals wird in den nachfolgenden Positionen erläutert.

290 Spezialfinanzierungen: Die Guthaben und Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen werden als Eigenkapital des Gesamthaushalts klassifiziert. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel für die Erfüllung von Aufgaben, welche selbsttragend sein müssen (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung sowie Camping/Restaurant Seefeld Park). Je nach Ergebnis in der Erfolgsrechnung erfolgt eine Einlage bzw. Entnahme.

293 Vorfinanzierungen: In die Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement (EM) Strassen wurden CHF 1.5 Mio. eingelegt und die Vorfinanzierung EM Liegenschaften wurde mit CHF 1.3 Mio. geäufnet. Zudem wurden im Zuge der Renovierung des Schulhauses 1 in Stalden rund CHF 0.5 Mio. als Denkmalschutzbeiträge in der Vorfinanzierung EM Liegenschaften gutgeschrieben. Die Vorfinanzierungen machen 52 % des Eigenkapitals aus.

294 Reserven: Aus der Gewinnverwendung wurde die finanzpolitische Reserve um CHF 6.0 Mio. erhöht. Die Reserven bilden 22 % des Eigenkapitals ab.

299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag: Beim Bilanzüberschuss handelt es sich um die eigentliche Kernkomponente des Eigenkapitals. Der Bilanzüberschuss weist neu einen Saldo von CHF 7.6 Mio. auf, was rund 12 % des Eigenkapitals ausmacht.

Kennzahlen

Kennzahlen per 31.12.	RE 2019	RE 2018	Beurteilung	
1. Nettoverschuldungsquotient	-50.09 %	-38.33 %	unter 100 %: 100 bis 150 %: über 150 %:	gut genügend schlecht
Nettoschulden in Prozenten des Fiskalertrags				
2. Selbstfinanzierungsgrad	257.86 %	375.19 %	Hochkonjunktur: Normalfall: Abschwung:	über 100 % 80 bis 100 % 50 bis 80 % (über 10 Jahre von mind. 100 %)
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen				
3. Zinsbelastungsanteil	-0.14 %	-0.08 %	0 bis 4 %: 4 bis 9%: 9% und mehr:	gut genügend schlecht
Nettozinsaufwand in Prozenten des laufenden Ertrags				
4. Nettovermögen in CHF je Einwohner	2'359.44	1'713.63	über 0 CHF:	keine Verschuldung
5. Selbstfinanzierungsanteil	19.38 %	16.56 %	über 20 %: 10 bis 20 %: unter 10 %:	gut mittel schlecht
Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags				
6. Kapitaldienstanteil	4.32 %	6.01 %	unter 5 %: 5 bis 15 %: über 15 %:	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Kapitaldienst in Prozenten des laufenden Ertrags				
7. Bruttoverschuldungsanteil	19.14 %	20.18 %	unter 50 %: 50 bis 100 %: 100 bis 150 %: 150 bis 200 %: über 200 %:	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Bruttoschulden in Prozenten des laufenden Ertrags				
8. Investitionsanteil	12.37 %	12.91 %	unter 10 %: 10 bis 20 %: 20 bis 30 %: über 30 %:	Investitionstätigkeit schwach mittel stark sehr stark
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben				

Alle relevanten **Kennzahlen** können als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad präsentiert sich mit 257.86 % sehr positiv und entspricht damit den gesetzlichen Vorgaben von 100 %. Der Investitionsanteil wird gemäss den vorgegebenen Parametern als mittlere Investitionstätigkeit taxiert und der Selbstfinanzierungsanteil fällt mit 19.38 % ebenfalls knapp in die Beurteilung 'mittel' (über 20 % = gut). Mit der Rechnung 2019 konnte das Vermögen pro Einwohner weiter erhöht werden und beträgt nun CHF 2'359.44.

Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Jahresrechnung 2019 auseinandergesetzt. Sie hat ihre Feststellungen anlässlich der Rechnungsablage vom 23. März 2020 dargelegt und beantragte die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Internes Kontrollsystem IKS

Seit Anfang 2016 verfügt die Gemeinde Sarnen über ein Internes Kontrollsystem IKS. Zwei Mal jährlich wird zuhanden des Einwohnergemeinderates Bericht erstattet. Nach der Genehmigung der Rechnung 2018 wurden die aktuellen Zahlen in der Analyse der Jahresrechnung neu erfasst. Die Schwellenwerte haben sich zwar marginal verändert, es handelte sich jedoch um einmalig begründete Abweichungen, woraus keine Anpassung der Prozesse resultierte. Ein Teil des Prozesses Zahlungen / Flüssige Mittel wurde angepasst, wodurch die Sicherheit erhöht wurde.

Aufgrund des Standes der abgearbeiteten Pendenzen erfolgt das IKS-Reporting ab 2020 nur noch einmal im Jahr, jeweils im Dezember.

4.3.2 Personalwesen

Lohngleichheit Mann und Frau

Es sind die Mitarbeitenden, die den Wert und den Erfolg eines Unternehmens schaffen. Jedes Unternehmen, so auch die Einwohnergemeinde Sarnen, strebt daher ein faires und gerechtes Gehaltssystem an. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Gemeinde Sarnen als Arbeitgeberin im Hinblick auf interne Lohnfairness bestrebt ist, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter oder Nationalität möglichst zu vermeiden. Auch die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt: Ende 2018 hat der Gesetzgeber (Parlament) Unternehmen mit mindestens 100 Arbeitnehmenden verpflichtet, alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Der Bundesrat setzt nun diese Änderung des Gleichstellungsgesetzes und die Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Eine geschlechtsspezifische Lohngleichheitsanalyse beim Personal der Einwohnergemeinde Sarnen (Verwaltung und Bildung) hat gezeigt, dass eine geringe Lohndifferenz besteht. Über die gesamte Einwohnergemeinde beträgt die nicht erklärbare Lohndifferenz zuungunsten der Frauen 3.2 Prozent. Auch wenn eine Differenz der Frauen- und Männerlöhne vorhanden ist, steht die Einwohnergemeinde damit gesamtwirtschaftlich gesehen gut da. Sie liegt deutlich unter dem Durchschnittswert der öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz (7.4 Prozent) und unter der durch den Bund im Rahmen des Beschaffungswesens angewandten Toleranzschwelle von 5.0 Prozent.

Unterzeichnung Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Gemeindepräsident Jürg Berlinger unterzeichnete im November 2019 im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen die Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor". Die Charta wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset und Regierungsmitgliedern aus 25 Kantonen und Gemeinden lanciert. Sie steht allen Kantonen und Gemeinden zur Unterzeichnung offen. Zwischenzeitlich haben neben dem Bund bereits 16 Kantone und 83 Gemeinden die Charta unterzeichnet. Die Charta bekräftigt den Willen der unterzeichnenden Behörden, Lohngleichheit zwischen Mann und Frau in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Die Unterzeichnenden setzen sich für die Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) ein. Konkret bedeutet die Unterzeichnung der Charta regelmässiges Überprüfen der Lohngleichheit. Mit der Unterzeichnung der Charta tut die Einwohnergemeinde Sarnen als Arbeitgeberin ihre Entschlossenheit kund, die Lohngleichheit innerhalb des Personals der Verwaltung und des Bildungsbereichs zu

beobachten und zu verbessern. Die nächste Überprüfung der Lohngleichheit beim Personal muss gemäss neuer Gesetzgebung bis Juni 2021 durchgeführt werden.

Family Score

Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist eine Herausforderung, bei der das Angebot der Arbeitgeberin eine massgebende Rolle spielt. Dabei geht es nicht nur um Eltern, welche Beruf und Familie in Einklang bringen müssen, sondern auch um Mitarbeitende, die ihre Angehörigen pflegen oder, ganz allgemein um eine ausgewogene Work-Life-Balance. Die Einwohnergemeinde Sarnen legt viel Wert darauf, für die Mitarbeitenden der Verwaltung und für die Lehrpersonen eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin zu sein und wurde dafür von Pro Familia mit dem "Family Score" ausgezeichnet. Mit einer Gesamtpunktzahl von 62 von 100 möglichen Punkten wurde die Einwohnergemeinde Sarnen von ihren Mitarbeitenden als "familienfreundlich" eingestuft. Dieser Wert entspricht genau dem schweizerischen Durchschnitt. Die Einwohnergemeinde darf nun während drei Jahren das Gütesiegel "Familienfreundliche Gemeinde" von Pro Familia Schweiz tragen.

Anlässe für die Mitarbeitenden

- 16.01.2019** **Feierabendanlass**
Führung Schang Hutter auf dem Landenberg
- 09.05.2019** **Feierabendanlass**
Besichtigung Mobilehomes/Safarizelte im Seefeldpark mit Grillieren
- 26.06.2019** **Mittagsanlass**
Gemeinsames Grillieren auf der Dachterrasse des Gemeindehauses
- 11.09.2019** **Nachmittagsanlass**
Luzern "Luege, Lose, Laufe" inkl. Führungen und Nachtessen in Sarnen
- 22.10.2019** **Feierabendanlass**
Besuch und Führung durch die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Obwalden
- 13.11.2019** **Sicherheitsanlass**
Themen: Erste Hilfe, Brandschutz, Deeskalation
- 21.11.2019** **Feierabendanlass**
Besuch der Ausstellung "Sarneraatal 2050" im Historischen Museum Obwalden, mit Führung
- 10.12.2019** **Mittagsanlass**
Gemeinsames Fondue-Essen auf der Dachterrasse des Gemeindehauses
- 17.12.2019** **Feierabendanlass**
Marroni und Glühwein im Seefeldpark

Die Anlässe finden jeweils in der Freizeit der Angestellten statt.
Ausnahmen: Personalausflug, Weiterbildungen und Informationsanlässe.



Personalausflug: Besuch Museum Rosengart



Personalausflug: Aussicht vom Nölli Turm auf Luzern

Lernende und Praktikanten

Kaufmännische Ausbildung

Per August 2019 hat die Einwohnergemeinde Sarnen einen Schüler der FREI'S Talents School unter Vertrag genommen. Es handelt sich dabei um einen begabten Nachwuchs-Fussballer des FC Luzern. Dieser absolviert das letzte Lehrjahr als Kaufmann EFZ der Branche "Dienstleistung und Administration" bei der Einwohnergemeinde Sarnen, im Fachbereich Personal/Finanzen. Zwei Lernende des Lehrberufs "Kaufmann Öffentliche Verwaltung" sind im August 2019 ins zweite Lehrjahr gestartet.

Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt

Ein Jugendlicher hat seine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst, im Sommer 2019 im Werkhof-Team gestartet. Eine Person hat per Sommer 2019 aufgrund der verkürzten Lehrzeit (Zweitlehre mit Vorbildung EFZ) bereits das letzte Lehrjahr in Angriff genommen.

Praktikum Sozialdienst

Der Sozialdienst bietet Absolventen der Hochschule für Soziale Arbeit jedes Jahr die Möglichkeit, ein einjähriges Praktikum beim Sozialdienst zu absolvieren. Im Sommer 2019 wurde die frei werdende Praktikumsstelle wiederbesetzt. Mit dieser Praktikumsstelle investiert die Einwohnergemeinde in die Zukunft von jungen Menschen, und hilft bei der Rekrutierung von zukünftigem Personal im Gemeinde-Sozialdienst mit. Zudem findet ein spannender Austausch im Team statt. Im zweiten Halbjahr können die Praktikanten relativ selbständig Klientendossiers führen, was zu einer Arbeitsentlastung der Mitarbeitenden im Sozialdienst führen kann.

Arbeitsgruppe "Berufsbildung 7ow.ch"

Seit März 2015 arbeiten die sieben Obwaldner Gemeinden in einer Arbeitsgruppe zusammen. Die Personaladministration bzw. die kaufmännische Berufsbildnerin vertritt die Einwohnergemeinde Sarnen in der Arbeitsgruppe und lässt die Informationen wiederum in den Gemeindebetrieb einfließen.

Die Arbeitsgruppe "Ausbildung Lernende Obwaldner Gemeinden" traf sich im Jahr 2019 zu vier Sitzungen.

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

- Drei Praxistage mit den sechs Kantonalen Amtsstellen ILZ, KESB, Migration, Standortpromotion, Steuerverwaltung und Zivilstandsamt. Diese wurden 2019 erstmals für die kaufmännischen Lernenden durchgeführt.

- Der Berufsinformationstag BIT (#bruefsinfo #2019) fand am 10. Oktober 2019 zum zweiten Mal statt. Austragungsort war wiederum das Gemeindehaus Sarnen. Diese Veranstaltung wurde im Auftrag bzw. in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Berufsbildung durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe konnten sich über die Lehrberufe bei den Obwaldner Gemeinden informieren.
- Teilnahme am Brünig-Dialog vom 27. März 2019 in Giswil.
- Halbtägiger Lehrlingsausflug für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger am 26. Juni 2019 in Kerns (Erlebnisbauernhof Weid) mit Fotoshooting und anschliessendem Nachtessen.
- Die Website www.7ow.ch wurde in Zusammenarbeit mit einer Medienfachperson optimiert.
- Die Inserat-Ausschreibung der Schnuppertage für den Lehrbeginn 2020 erfolgte im Februar 2019.
- Inserate-Kampagne "Gratulation zur bestanden Lehrabschlussprüfung" im Juni 2019.
- Die Inserat-Ausschreibung für die Lehrstellen ab August 2020 erfolgte im Juli 2019.



Inserat: Berufswahlschnuppertage

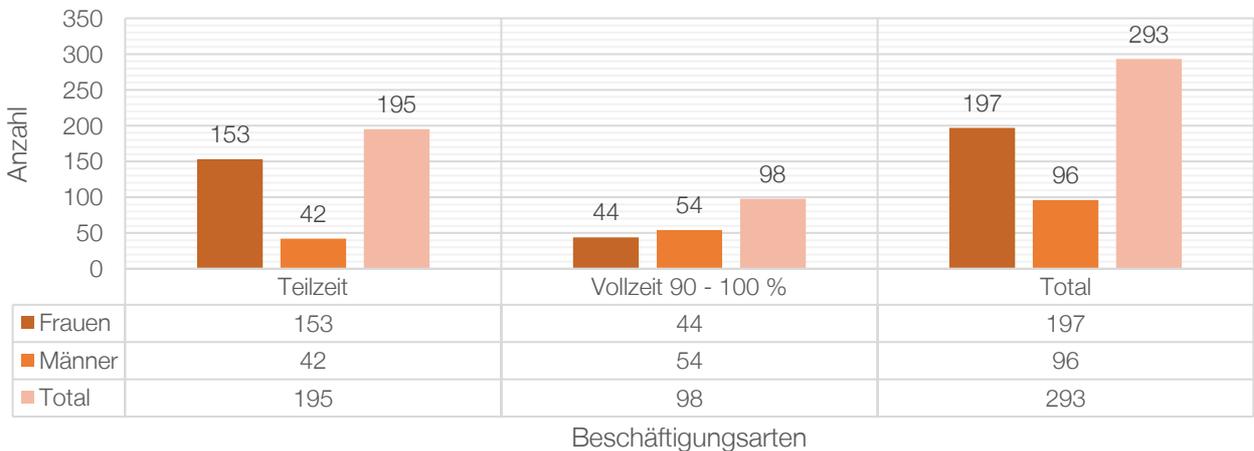
Inserat: "Gratulation zur bestandenen Lehrabschlussprüfung"

Mitarbeitende

Zahlen gemäss Beschäftigungsstatistik per 31.12.2019

*Ohne Gemeinderat, Kommissionen und Feuerwehr

*Anteil Frauen / Männer (Stand 31.12.2019)



Stellen

Die Anzahl Stellen entspricht den Mitarbeitenden, die mit einem festen Pensum angestellt sind:

Bereich Bildung	Anzahl Stellen
Lehrpersonen Volksschule	89.941
Lehrpersonen Musikschule	9.950
Schulverwaltung inkl. Schulleitungen	9.730
Bereich Soziales/Gesellschaft	Anzahl Stellen
Soziales / Gesundheit / Jugend / Alter	7.400
Sicherheit / Feuerwehr	1.850
Zivilstandsamt	2.900
Bereich Präsidiales / Wirtschaft / Kultur	Anzahl Stellen
Gemeindeverwaltung	4.300
Kanzlei / Volkswirtschaft	2.900
Kultur & Sport / Wirtschaft	0.150
Bereich Infrastruktur / Raumentwicklung / Umwelt	Anzahl Stellen
Bau / Raumentwicklung	3.700
Werke	14.050
Liegenschaften	8.795
Naturgefahren	1.825
Bereich Finanzen / Personal	Anzahl Stellen
Finanzen	2.950
Personal	1.400
Seefeld Park	5.859
TOTAL Stellen	167.70

(Nicht berücksichtigt sind: Lehrstellen, Praktikumsplätze, Angestellte im Stunden-/Pauschalohn)

Lehrstellen / Praktikumsplätze

- Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften leistet die Einwohnergemeinde einen wichtigen Beitrag für die Zukunft und übernimmt soziale Verantwortung. Die Ausbildung von Lernenden verbessert das Image und den Bekanntheitsgrad der Einwohnergemeinde.
- Die kaufmännische Lehre sowie auch die Lehre zum Fachmann/zur Fachfrau Betriebsunterhalt dauert drei Jahre.
- Die Gemeinde Sarnen stellt auch verschiedene Praktika für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zur Verfügung. Die Praktika dauern zwischen einem Monat und einem Jahr. Die Praktika und Lehrstellen werden per Schuljahr (August bis Juli) vergeben. Eine Abgrenzung der Praktikumsplätze oder -stellen ist deswegen schwierig.

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Anzahl Personen im 2019:

Lernende	Anzahl Personen
Kauffrau / Kaufmann Öffentliche Verwaltung	2
Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst	2
Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienst	1
Praktikantinnen / Praktikanten	
Sozialdienst (Grundpraktikum Studium Soziale Arbeit)	2
Verwaltung (kaufmännisch)	2

Personalmutationen

Eintritte

Eintritte	Vertrag unbefristet	Vertrag befristet	Temporäre Verträge (Ein-/Austritt im 2019)
Bereich Bildung	9	16	13
Bereich Infrastruktur/ Raumentwicklung/Umwelt	1	1	2
Bereich Präsidiales/Wirtschaft/Kultur	2	-	-
Bereich Soziales/Gesellschaft	3	-	-
Bereich Finanzen/Personal/Seefeld Park	3	-	39
Total	18	17	54

Austritte

Austritte	Pensionierung		Kündigung d/MA	Kündigung d/Firma	befristeter Vertrag o. Ein-Jahres-Vertrag ausgelaufen
	ordentlich	vorzeitig			
Bereich Bildung	-	6	12	-	-
Bereich Infrastruktur/ Raumentwicklung/Umwelt	-	1	1	-	-
Bereich Präsidiales/ Wirtschaft/Kultur	1	-	1	-	-
Bereich Soziales/Gesellschaft	-	1	2	-	-
Bereich Finanzen/Personal/ Seefeld Park	-	1	1	1	-
Total	1	9	17	1	-

Urlaube

Pro Bereich	unbezahlter Urlaub	Mutterschaftsurlaub
Bereich Bildung	8	8
Bereich Infrastruktur/Raumentwicklung/Umwelt	-	-
Bereich Präsidiales/Wirtschaft/Kultur	1	1
Bereich Soziales/Gesellschaft	-	-
Bereich Finanzen/Personal/Seefeld Park	-	1
Total	9	10

Dienstjubiläen

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten im Jahr 2019 ein Dienstjubiläum feiern:

10 Jahre	Berchtold Roger Stern Kathryn Wipfli Catherine von Rotz Daniel Progin Aschwanden Valérie Sigrist-Dahinden Andrea Vonarburg Judith Burch-Burch Silvia Kiser Patrick Ettlin Martin Emmenegger Bruno	Fachbereichsleiter Liegenschaften Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei Lehrperson Orientierungsschule Mitarbeiter Werkhof Lehrperson Primarschule Lehrperson Primarschule Lehrperson Textiles Gestalten Betreuung Mittagstisch Schulhaus Stalden Mitarbeiter Hauswartung Schulanlagen Sarnen Schulleiter und Lehrperson IOS Betreuungsdienst Schulinsel
15 Jahre	Huser Yvonne Michel Markus Fischer Monika Imhof-Bräm Andrea Schulz-Berchtold Erika Gamma René Stocker-Widmer Liselotte	Reinigungsfachfrau Schulhaus Wilen Leiter Musikschule Lehrperson Primarschule Betreuung Mittagstische Schule Sarnen Sekretärin Musikschule Lehrperson Orientierungsschule Lehrperson Musikschule
20 Jahre	Kathriner-Frunz Margrit Brüschweiler Karin Holzenburg Oliver	Abwartin Sportanlagen Stalden Lehrperson Primarschule Lehrperson Musikschule
25 Jahre	Jakober Cornelia Kiser Albert Walter Barbara Scherer Angela	Lehrperson Primarschule Wasserzähler-Ableser Lehrperson Musikschule Lehrperson Primarschule
30 Jahre	Luchsinger Esther Hellmüller Hanspeter Lussi-Nietlispach Margrit	Lehrperson Primarschule Lehrperson Primarschule Mitarbeiterin Hauswartung Kägiswil
35 Jahre	Gehrig Agnes Britschgi Maria-Luisa	Lehrperson Primarschule Hauswartin Schule Kägiswil
40 Jahre	Küchler Albert	Mitarbeiter Werkhof
45 Jahre	Weber Guido	Lehrperson Musikschule

4.3.3 Seefeld Park

Camping Seefeld Park

Der Saisonauftakt des Erlebnisbads erfolgte aufgrund der Ostertage früher als in den Vorjahren bereits am Karfreitag, 19. April 2019. Das schöne Wetter bescherte einen erstmals an den Oster-Tagen komplett ausgebuchten Campingplatz und ein reges Besucherinteresse an der neu lancierten Aktion "Osternest-Suche" in der Badi. Leider war der Wonnemonat Mai mehrheitlich nass und trüb, was zu einem schwachen Besucheraufkommen in der Badi, wie auch auf dem Campingplatz führte.



Das schlechte Wetter konnte einem anderen Highlight nichts anhaben: Mitte Mai wurde die 5-Sterne-Klassierung des Campingplatzes durch drei Personen des Verbands Schweizerischer Campings (VSC) vor Ort überprüft und analysiert. Trotz einer neu ausgerichteten und detaillierten Bewertung schaffte die schöne Anlage am Sarnersee erneut die höchste Klassierung mit 5-Sternen.

Mit einer Vollbelegung über die Feiertage und einer überdurchschnittlich gebuchten, sowie meistens ausgebuchten Hochsaison bis weit in den September, konnte der Campingbereich Rekordzahlen verbuchen. Mit einem abwechslungsreichen Gästeprogramm vom Tanz-Workshop über eine Bier-Degustation, einem Jass-Turnier für die Erwachsenen, einem Mini-Golf-Turnier, Spiel-Stafetten und dem spektakulären "Arschbombencontest" für das jüngere Gästesegment, verstrich der Sommer wie im Flug.

Die schöne Anlage, das motivierte und dienstleistungsorientierte Team sowie das neue Gästeprogramm bescherten dem Campingplatz Seefeld Park zahlreiche Stimmen beim Online-Voting der Firma CAMPZ, Outdoor & Adventure, bei der Suche nach den TOP-Campingplätzen in der Schweiz (total 793 Voting). Der daraus resultierende dritte Platz, unter den TOP-Campingplätzen in der Region Zürich, Zentral- und Nordwestschweiz, bestätigte den engagierten Einsatz aller Beteiligten.

Auch wenn es im Herbst ruhiger geworden und das Erlebnisbad seit Bettag geschlossen ist, bleibt der Camping Seefeld Park das ganze Jahr über in Betrieb. Die Gäste werden auch in der Vor- und Nachsaisonzeit an der Rezeption empfangen, dies jedoch zu reduzierten Öffnungszeiten. Ebenfalls laufen bereits die Reservationen und intensiven Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die nächste Saison 2020.



Campingareal mit Vollbesetzung



Campingareal mit Erlebnisbad

Auszug aus dem Betriebsjahr 2019 mit den dazugehörigen Zahlen und Fakten:

Logiernächte

Die Logiernächte in der Campingsaison 2019 waren überdurchschnittlich gut und konnten dank umsichtiger Planung und optimaler Auslastung der Plätze in der Hochsaison nochmals gesteigert werden.

Der Hauptgast stammt glücklicherweise aus der Schweiz und hat einen festen Anteil von rund 80 %. Diesem Gästesegment gilt es besonders Beachtung zu schenken und das Angebot und die Entwicklung des Betriebes darauf auszurichten.

Die internationalen Gäste sind nicht weniger wichtig, jedoch sind diese Gäste um ein Vielfaches aufwändiger zu gewinnen, was direkt mit der Grösse, dem Angebot und der Preispolitik des Platzes zusammenhängt. Natürlich spielt auch die wirtschaftliche Lage, sprich Euro – CHF Kurs eine entscheidende Rolle. Wobei die Grundpreise im Camping-Bereich nicht viel höher sind in der Schweiz. Vielmehr sind es die weiteren Kosten, wie öffentlicher Verkehr, Bergbahnen und insbesondere die der Gastronomie, die einen Ferienaufenthalt für europäische Gäste enorm verteuern.

Zum Glück befindet sich die ganze Campingbranche in einer ausgesprochenen "Boomphase". Diese Phase gilt es zu nutzen, um mit gezielten Massnahmen die Kundenbindung sowie die Kundenakquise entsprechend zu steuern und sinnvoll umzusetzen. Camping ist "hipp" geworden und das Kundensegment wird breiter.

Beherbergungszahlen Camping Seefeld

Gäste-Analyse	2015		2016		2017		2018		2019	
	Logiernächte	Ankünfte	Logiernächte	Ankünfte	Logiernächte	Ankünfte	Logiernächte	Ankünfte	Logiernächte	Ankünfte
Schweiz	83.06 %	80.04 %	80.36 %	79.69 %	82.30 %	80.13 %	80.72 %	81.12 %	83.31 %	80.30 %
Niederlande	8.14 %	6.79 %	9.23 %	6.67 %	6.25 %	4.60 %	8.36 %	5.97 %	6.46 %	5.23 %
Deutschland	5.33 %	7.65 %	6.68 %	8.32 %	7.23 %	9.56 %	6.85 %	7.83 %	6.45 %	8.06 %
Übrige Nationen	3.47 %	5.52 %	3.73 %	5.32 %	4.22 %	5.71 %	4.07 %	5.08 %	3.78 %	6.41 %
Total	38'615	9'643	38'903	9'139	38'135	9'103	44'022	11'411	44'966	11'569

Die Kennzahlen zeigen die maximale Auslastung der Anlage bei einem überdurchschnittlichen Sommer. Potenzial liegt noch klar in der Auslastung der Vor- bzw. Nachsaison. Dort gilt es eine gute Balance zu finden zwischen Aufwendungen in der Gästeakquise und effektiven Frequenzen. Ein erster Schritt wird im Jahr 2020 getätigt, indem der Seefeld Park neu Clubkarten des ADAC und des ANWB akzeptiert, was vorwiegend für deutsche und holländische Gäste interessant ist. Mit zusätzlichen Angeboten und Aktionen wird auch der Kundenbindung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt (z. B. Gastregion Ost-Schweiz). Eine weitere Steigerung der Auslastung bei den Mietobjekten wird mit Angeboten auf Plattformen wie Airbnb und Booking.com angestrebt.



Gemütlicher Wohnwagen



Rapattack Zeltplatz

Residenzplätze

Die Residenzplätze bzw. Dauermieter sind ein wichtiger Bestandteil der Campinganlage und steuern knapp ein Drittel zum Umsatz bei. Per Ende 2019 weist der Campingplatz keine freien Residenzplätze mehr auf. Vereinzelt kommt es auf den Residenzparzellen zu Mieterwechseln und Nachfolgelösungen. Dabei wird geprüft, dass die neue Mieterschaft gut in die bestehende Struktur passt und sich vor Ort wohlfühlt.



Etwas ältere Generation mit Trabi



Vollelektrische Generation Tesla

Zusammenfassung Finanzen Camping

Der Jahresabschluss 2019 wird, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gesamtrechnung, an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Seit 2015 konnte der Betrieb jährlich einen Gewinn erwirtschaften, so auch im Jahr 2019. Da es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, weist das Konto "Camping mit Restaurant" ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Gewinn in der Höhe von CHF 323'493.93 ergibt sich aus der Einlage in die Spezialfinanzierung. Im Budget 2019 wurde kein Gewinn prognostiziert.

CHF	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz BU/RE 2019
Aufwand (Betrieb)	1'359'700.00	1'224'104.17	-135'595.83
Spezialfinanzierung	0.00	+323'493.93	+323'493.93
Aufwand (Total)	1'359'700.00	1'547'598.10	187'898.10
Ertrag	-1'359'700.00	-1'547'598.10	-187'898.10

Der erfreuliche Gewinn ergibt sich einerseits aus Mehrerträgen bei den Campinggebühren und dem Pachtzins des Restaurants und andererseits durch die massiv reduzierten Aufwände. Im Bereich der Ersatzbeschaffungen (Mietzelte) wurde aus aktuellen Marktüberlegungen auf die Umsetzung verzichtet. Die Personalkosten und der Sachaufwand lagen ebenfalls, durch eine vorsichtige Planung, unter dem Budget. Der Mehrertrag bei den Campinggebühren stützt sich auf eine aussergewöhnlich gute Campingsaison mit optimaler Platzauslastung während der Hochsaison. Der höher ausgefallene Pachtzins des Restaurants steht ebenfalls im Zusammenhang mit der guten Sommersaison und den starken Frequenzen auf dem Campingplatz sowie im Bad.

Erlebnisbad Seefeld Park

Das Erlebnisbad öffnete am Karfreitag, 19. April 2019 die Tore. Da die Eröffnung auf das Osterwochenende fiel, wurde kurzfristig ein Osternestsuchen am Ostersonntag durchgeführt. Bei schönstem

Frühlingswetter stand eine grosse Schar von Kindern, begleitet von ihren Eltern, bereits vor 9 Uhr am Eingangstor und konnte den Start zur Suche kaum erwarten.

Der Monat Mai begann durchzogen mit vereinzelt sehr kühlen Tagen und vom 4. auf den 5. Mai fielen sogar 5 cm Schnee. Die Monate Juni bis August waren von schönstem Wetter geprägt. Der Verkauf von Tageseintritten sowie der Saisonkarten war sehr erfreulich. Bei den Saisonkarten verhalf der gewährte Vorverkaufsrabatt zu einem sehr guten Absatz und die Abonnemente konnten so bereits vor der Saison gestaffelt produziert werden.

Nach dem schwachen Mai ging es im Juni steil bergauf. Mit den vielen Feiertagen und vereinzelt Hitzetagen bescherte der Juni der Anlage Rekordzahlen. Über den ganzen Sommer war es angenehm warm und bescherte den Besuchern hervorragendes Badewetter. Bis zum Saisonschluss im September erfreute das vielfältige Angebot viele Badegäste aus Nah und Fern.

Der Saisonschluss war wie gewohnt am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag am Sonntag, 15. September 2019. Die meisten Badeanstalten in der Schweiz schliessen an diesem Tag, der sich bewährt hat.

Die Öffnungszeiten gestalteten sich analog der Vorjahre:

19.04. bis 05.07. 09.00 – 20.00 Uhr

06.07. bis 18.08. 09.00 – 21.00 Uhr

19.08. bis 15.09. 09.00 – 20.00 Uhr

Ab dem 14. Mai bis 29. August öffnete das Bad am Dienstag und Donnerstag um 07.30 Uhr und bot die Möglichkeit des Frühschwimmens an.

Das Vollmondschwimmen war nahe den Vollmondnächten am 15. Juni, 13. Juli und 17. August 2019 terminiert. Das Bad war bei schönem Wetter bis 23.00 Uhr geöffnet. Aufgrund eines heftigen Gewitters musste nur der Termin vom 15. Juni abgesagt werden.



Gästeprogramm: "Weitsprung-Arschbombencontest"



Gästeprogramm: "Biertasting"

Einnahmen durch Badeeintritte

Eintritte / Abonnemente	Anzahl	Total CHF
Einzeleintritte Erwachsene	12'287	86'009.00
Einzeleintritte Kinder 6 – 16 Jahre	7'042	28'168.00
Einzeleintritte Schüler etc.	886	4'430.00
Einzeleintritte Gästekarte	276	1'656.00
Einzeleintritte Feierabend	966	4'830.00
Saisonabonnemente	1'624	100'924.00
Total Einnahmen durch Eintritte		226'017.00

Eintritte / Abonnemente	Anzahl	Total CHF
*Diverse Einnahmen		32'248.15
Total Ertrag Erlebnisbad Seefeld		258'265.15

*Die diversen Einnahmen setzen sich aus Gruppeneintritten, Eintrittspauschalen der Residenzmieter, Vermietung der Badikästli sowie diverser Vermietungen auf Platz: wie Liegestühle, Sonnenschirme und Tischtennisschläger zusammen.

Die Entwicklung der Einnahmen gestaltet sich wie folgt (exkl. diverse Einnahmen):

Jahr	Einzeleintritte CHF	Saisonabos CHF	Total CHF
2015	167'936.00	91'455.00	259'391.00
2016	97'751.00	75'570.00	173'321.00
2017	132'045.00	91'760.00	223'805.00
2018	153'594.00	78'634.00	232'228.00
2019	125'093.00	100'924.00	226'017.00

Zwischen den Einzeleintritten und den Saisonkarten kann eine Wechselwirkung festgestellt werden. Auch wirkt sich eine schöne Wettersaison meist erst im Folgejahr entsprechend auf die Anzahl Abonnemente und Einzeleintritte aus.

Zutrittskontrollen

Durch den offenen Zugang zum Badibereich wurden die Zutrittskontrollen intensiv durch eine Aushilfskraft direkt am Eingang überwacht. Diese Massnahme bewirkte eine höhere Zahlungsquote bei den Eintritten. In Zukunft sollen zudem vermehrt Stichkontrollen bei den Gästen direkt auf dem Areal stattfinden. In der kommenden Saison ist ein neues digitales Format der Saisonkarten geplant. Der Badegast wird verpflichtet, sein Abo am Eingang zu scannen. Zudem werden damit Informationen für detailliertere Auswertungen gewonnen, um in Zukunft z. B. die Preisgestaltung darauf auszurichten.

Zusammenfassung Finanzen Strandbad/Erlebnisbad

Der Jahresabschluss 2019 wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gesamtrechnung an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Das Nettoergebnis des Kontos Strandbad/Erlebnisbad schliesst um CHF 69'623.06 besser ab, als budgetiert.

CHF	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz, BU/RE 2019	
Aufwand	801'700.00	740'342.09	-61'357.91	-7.65 %
Ertrag	-250'000.00	-258'265.15	-8265.15	-3.30 %
*Nettoergebnis	551'700.00	482'076.94	-69'623.06	-12.61 %

*Nettoergebnis/Differenz, BU/RE 2019: - = Minderaufwand/Mehrertrag

Zum besseren Ergebnis trugen die nicht ausgeschöpften Budgetpositionen im Unterhalt sowie die leicht höheren Erträge bei.

Restaurant Seefeld Park

Am 30. März 2019 wurde die Saison 2019 offiziell eingeläutet, nachdem das Restaurant bereits an zwei Wochenenden im März geöffnet war. Hinzu kamen zwei Geburtstagsbankette, die auf grossen Wunsch der Jubilare ebenfalls vor Saisonstart durchgeführt wurden.



Da wiederum mit den bewährten Mitarbeitenden aus dem Vorjahr gestartet werden konnte, bestand von Anfang an ein gut eingespieltes Team.

Leider waren die Monate April und Mai wettermässig extrem schwierig. Daraus resultierten dann auch viel tiefere Umsätze als im Vorjahr. Die Situation wurde auch für die Mitarbeitenden schwierig, obwohl grosse Bestrebungen unternommen wurden, für alle mindestens Teileinsätze anzubieten. Die Monate Juni und Juli machten fast alles wieder wett. Ab Mitte August erreichte den Seefeld Park leider wieder eine längere Phase mit Biswind. Das kühlere Wetter sorgte leider zu früh für herbstliche Stimmung, so wurde es bereits in den Monaten September und Oktober abrupt ruhig. Am Sonntag, 13. Oktober durften bei wunderbarem Wetter die letzten Gäste verabschiedet werden.

Verschiedene Anlässe waren während der Saison bereits geplant. Alle Events waren wahre Highlights. Die Zusammenarbeit mit «Stans lacht», mit zwei voll ausgebuchten Abenden bei besten Wetterbedingungen, verlief für alle sehr erfolgreich. Die Anlässe bescheren dem Seefeld Park immer wieder neue Gäste, die erstaunt über die moderne Anlage sind.

Das Kultur- und Eventprogramm wurde durch Auftritte von Paul Etterlin, den Road Chicks aus Österreich, Willy Tell und Nico Brina mit seiner Band erweitert. Daneben fanden weitere Veranstaltungen rund um den Seefeld Park statt: Gigathlon, Kids Triathlon und anschliessend am Abend das Klassik Event.

Im November wurde das Restaurant zur Wintermärchenlandschaft umdekoriert. Die Gäste wurden auf der Terrasse mit selbst-gemachtem Glühwein und im Restaurant mit Fondue in verschiedenen Variationen verwöhnt. Die herzlichen Rückmeldungen aus dem Vorjahr waren Ermunterung genug, auch im 2019 den Fondueplausch anzubieten.

Stimmig zur Winterzeit hat das Camping-Team das ganze Seefeld-Areal mit Lichterketten dekoriert, was die tolle Atmosphäre beim Fondueplausch unterstützt hat.



Seefeld Park in Weihnachtsstimmung

Das Team des Restaurants Seefeld ist motiviert und bestrebt, dass der Seefeld Park weiterhin als Naherholungs- und Rückzugsort für die Gäste wahrgenommen wird.

Ausblick

Das Jahr 2019 war geprägt durch einen erstmals ausgebuchten Campingplatz über die Ostertage, eine durchgehende Vollbelegung über die Sommerferienzeit und voll ausgebuchte Wochenenden im September.

Diese aussergewöhnliche Saison war mit viel Einsatz des ganzen Teams verbunden und bescherte der Anlage Rekordzahlen bei den Logiernächten sowie beim Umsatz.

Da der Betrieb zu Spitzenzeiten beim Erlebnisbad, beim Restaurant sowie auf dem Campingplatz an seine Kapazitätsgrenzen stösst, liegt der Fokus für eine Entwicklung klar auf der besseren Auslastung der Vor- bzw. Nachsaison. Mit entsprechenden Angeboten und Packages sollen die Gäste dazu motiviert werden, die schöne Anlage auch ausserhalb der Hochsaison zu besuchen.



Nicola Spirig Kids Cup



Schüler-Gigathlon



Seefeld Park Sarnen einfach Gast sein.

4.4 Bildung

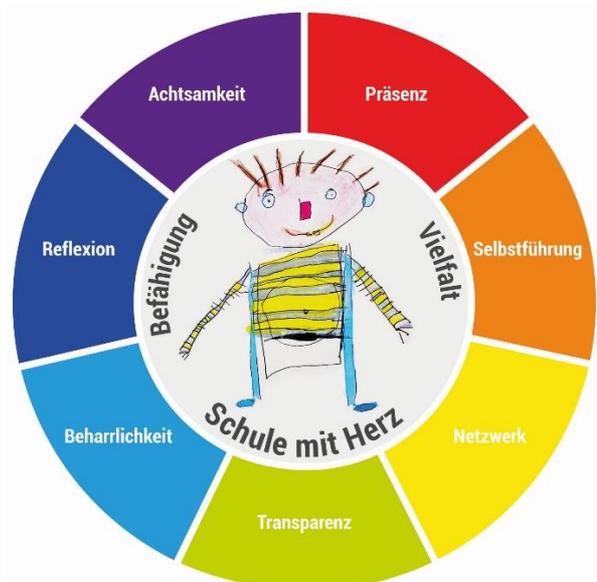
Die Schule Sarnen ist eine Schule mit Herz. Herzensbildung ist den Führungsverantwortlichen und Lehrpersonen wichtig. Sie achten darauf, dass sie gemeinsam starke Beziehungen aufbauen und pflegen. In einem gesunden und wohlwollenden Umfeld können Kinder und Jugendliche wachsen und sich entfalten.

Die Schule Sarnen fördert ein positives, auf Ressourcen und Stärken fokussiertes Menschenbild. Alle Schülerinnen und Schüler führt sie ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zum Erfolg. Das bedeutet, dass Leistung gefordert und Unterstützung gegeben wird. Die Führungsverantwortlichen und die Lehrpersonen schätzen die Vielfalt an der Schule, denn die Kinder unserer Gesellschaft haben einen Platz an der Schule Sarnen. Vielfalt inspiriert und bereichert alle. Die Erwachsenen der Schule Sarnen achten Herkunft, Individualität und Bedürfnisse der Menschen an der Schule. Sie gestalten die SchulKULTUR aktiv. Ihre Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schülern eine gute fachliche Grundbildung zu geben, ein starkes Selbstvertrauen aufzubauen und sie zu unterstützen, tragende Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen. Die Befähigung der Schülerinnen und Schüler ist das höchste Ziel der Schule Sarnen. Um in der sich stetig ändernden Welt bestehen zu können, ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Gleichzeitig sollen sie lernen, ihre Einzigartigkeit zu achten und zu bewahren.

Die SchulKULTUR ist die Grundlage von Haltung und Handlung aller Beteiligten. Das Zusammenarbeiten und Zusammenleben ist darauf ausgerichtet und zeigt den Menschen gegenüber Wertschätzung.

Die SchulKULTUR der Schule Sarnen unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung:

- Wir sind präsent und zeigen unseren Schülerinnen und Schülern, wir sind da, du bist mir wichtig. Wir nehmen klare Positionen ein und übernehmen Verantwortung.
- Wir unterstützen alle an der Schule Beteiligten in ihrer Selbstführung und Eigenverantwortung.
- Wir arbeiten im Netzwerk zusammen, leben das Vorbild und die Solidarität. Unsere Beziehungen gestalten wir aktiv.
- Wir kommunizieren transparent, verbindlich und gewaltfrei. Wir vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Wir zeigen Mut, sind offen und neugierig für Neues.
- Wir sind beharrlich und deeskalierend im Verhalten. Dies führt die Beteiligten zu klugen Entscheidungen.
- Wir reflektieren uns und unsere Arbeit, leben Fehlergelassenheit, sind offen für Rückmeldungen und lernen aus unserer Reflexion.
- Wir gehen achtsam miteinander um, vermitteln Freude und gegenseitiges Vertrauen. Wir zeigen Wertschätzung und leben eine positive Einstellung den Menschen gegenüber.



4.4.1 Die Menschen an unserer Schule

An der Schule Sarnen arbeiten und leben rund 1'135 Personen miteinander. 610 Familien von Schülerinnen und Schülern sind involviert.

	Anzahl		Anzahl
Schülerinnen und Schüler	946	Pädagogische Einheiten	12
Lehrpersonen	129	Anzahl Familien	610
Schuldienste und Support	20		
Lehrpersonen Musikschule	40		

Schülerinnen und Schüler

946 Schülerinnen und Schüler (Stand 31.12.2019) besuchen den Unterricht.

153 Kinder oder 16.17 % kommen aus anderen Ländern. Ihre Heimatländer sind: Portugal (35 Schülerinnen und Schüler); Deutschland (21); Kosovo (20); Eritrea (16); Italien (11); Mazedonien (10); Türkei (7); Afghanistan, Kroatien und Sri Lanka (je 5); Albanien (4); Russland (3); Schweden, Serbien, Syrien und Ukraine (je 2); Costa Rica, Finnland und Österreich (je 1).

Leitbild: lehrä firs läbä

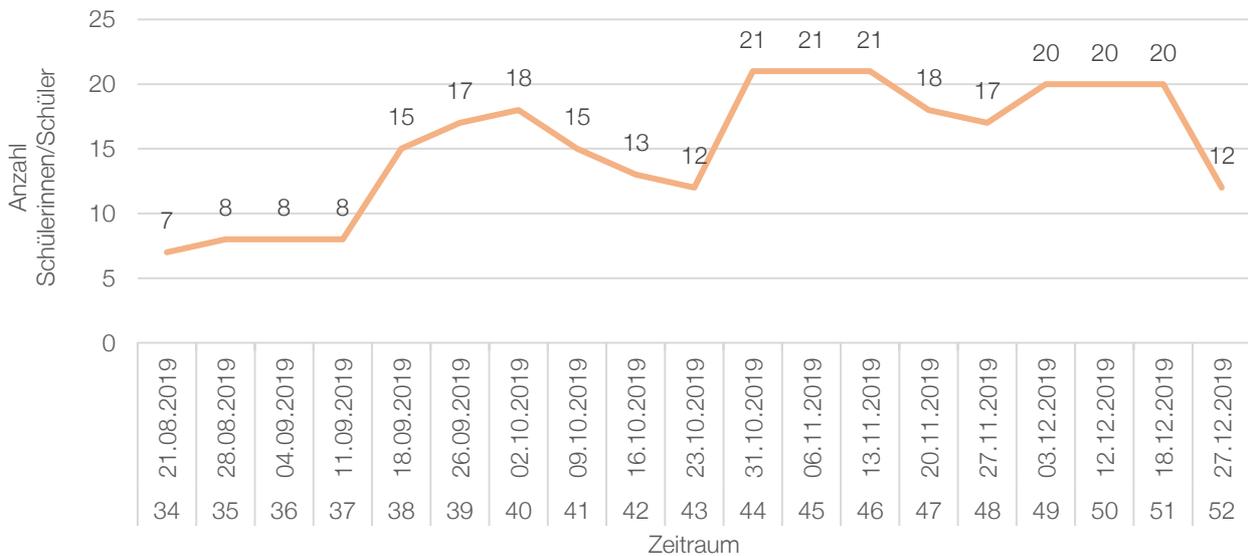
Neben dem täglichen Unterricht mit einer grossen Fächerpalette achten die Lehrpersonen darauf, Schülerinnen und Schüler an vielfältigen Projekten teilnehmen zu lassen. Die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen, die in Projekten erfahren wird, ist "lehrä firs läbä" pur: Kooperation, Kommunikation, Kreativität und kritisches Denken sind entscheidende Fähigkeiten für die zukunftsgerichtete Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Kinder und Jugendliche lernen in Projekten zusammenzuarbeiten, aufeinander einzugehen, Konflikte und Probleme zu lösen. Diese Kompetenzen fliessen mit dem Lehrplan 21 auch in den ganz normalen Schulalltag ein. Ein starker Fokus wird auf die Anwendung und Verknüpfung des erlernten Wissens gelegt.

Bundesasylzentrum (BAZ) Glaubenberg

Im Auftrag des Bundes und des Kantons bietet die Schule Sarnen seit dem 1. März 2019 den Grundschulunterricht im Bundesasylzentrum Glaubenberg (BAZ) an. Das BAZ wird als Wartezentrum mit rund 350 Plätzen und bis maximal 140 Tagen Aufenthalt bis ins Jahr 2022 geführt. Unterrichtet wird in stark individualisierter Form, durchgeführt an fünf Tagen, auch während der Schulferien. Der Grundschulunterricht stellt zusammen mit dem Betreuungsangebot im BAZ den Kindern eine geregelte, kindgerechte und lernanregende Tagesstruktur sicher. Die Schülerzahlen unterliegen grossen Schwankungen, was eine besondere Herausforderung für die Lehrpersonen darstellt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerinnen-/Schüler-Zahlen:

Entwicklung der Schülerinnen-/Schülerzahlen im BAZ



2-Jahres-Kindergarten

Mit dem Schuljahr 2019/2020 startete auch der 2-Jahres-Kindergarten. Neu werden im Dorf Sarnen vier Kindergärten und zwei Waldkindergärten, in Kägiswil, Stalden und Wilen je 1.5 Kindergärten geführt. Die grosse Vielfalt ist bereichernd und herausfordernd zugleich. Einige Kinder bewegen sich im Kindergarten bereits so, als ob sie nichts Anderes kennen, andere sind immer noch mit "Ablösen" beschäftigt. Einige reden und erzählen den ganzen Tag, andere sprechen kaum oder verstehen kein Deutsch. Ein paar Kinder überquellten vor Ideen zum Spielen, einige wechseln stetig den Spielort und haben kaum Zeit zum Aufräumen, andere sitzen gerne da und schauen zu. Diese verschiedenen Voraussetzungen zu koordinieren und den Kindern eine zeitliche Struktur zu geben ist die Aufgabe der Lehrperson. Um dieser intensiven Anfangszeit gerecht zu werden, unterstützen Assistenzen die Kindergartenlehrpersonen. Die Lehrpersonen sind gut vorbereitet und können flexibel auf die Tagesform der Kinder oder die aktuelle Situation in der Klasse reagieren.

Eine Auswahl an Projekten 2019:

GENERATIONEN IM KLASSENZIMMER

Im Rahmen des Projekts "Generationen im Klassenzimmer" sind mehrere Seniorinnen und Senioren an der Primarschule tätig und unterstützen die Klassen im Schulalltag. Sie setzen damit ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung sinnvoll ein und schenken den Kindern Zeit, Geduld und Humor. Das Projekt fördert das Verständnis zwischen den Generationen.



Unterstützung beim Unterricht durch eine Seniorin

KIDS-GIGATHLON

Im Rahmen des Gigathlons 2019 fand der erste Kids-Gigathlon mit Schülerinnen und Schülern der Schule Sarnen statt. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe II und der Integrierten Orientierungsschule massen sich wie beim Erwachsenenpendant in den Disziplinen Schwimmen, Rad fahren, Biken, Inline und Laufen. Dabei konnten sie sich in den vom "Original" bekannten Kategorien "Single", "Couple" und "Team of Five" einschreiben. Gegen 200 Jugendliche verwandelten den Seefeldpark, bei welchem die Wechselzone des Gigathlon-Nachwuchses eingerichtet wurde, in eine "gigathletische Atmosphäre".



Siegerehrung KIDS-GIGATHLON

VERNETZUNG MIT DER WIRTSCHAFT

Im Rahmen des Bike-Moduls hatten Schülerinnen und Schüler der Integrierten Orientierungsschule die Möglichkeit einen Nachmittag bei der Auer Power Velo GmbH zu verbringen. Neben einem Stationenbetrieb, in dem die Jugendlichen selbst mit anpacken konnten, erfuhren sie auch sehr viel Wissenswertes über den Beruf. Nach Theorie und Praxis wartete auf die Schülerinnen und Schüler das Highlight – sie konnten die Velos der Firma Auer Power ausgiebig testen. Neben Velos für den Alltagsgebrauch standen auch Fahrräder für Trekking, Hardtail, Fullys und Downhillbikes zur Verfügung.



Bike-Modul: vor dem Velotesten

DR ROTI FADÄ

Kunst aus Ton in der Natur: Schülerinnen und Schüler geben Bäumen und Steinen ein Gesicht. Mit Ton und anderen Naturmaterialien zaubern sie Gesichter in die Natur. Sie lassen ihrer Phantasie freien Lauf. Die Umgebung, Äste und Verwurzelungen werden mit einbezogen. Kinder und Jugendliche eignen sich beim Beobachten, Sammeln, Kochen und Werken in der Natur neue Kompetenzen an und lernen auf ihre Gesundheit, auf einander und auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen.



Tongesicht

SCHULNETZ21

Gesund, nachhaltig und vernetzt, ein Waldschulzimmer, gesundes und regional-saisonales Pausenznüni, bewegte Schule, der Bau eines Bienenhotels im Schulgarten, Schülerinnen- und Schülerräte, Elternabende zur Medienbildung – all das sind Aktivitäten und Angebote einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule. Die Schule Sarnen ist eine von knapp 2000 Schulen der Schweiz, die im Schulnetz21 miteinander verbunden sind. Seit 2010 ist die Schule Sarnen Mitglied des "Netzwerks gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen", das wiederum Teil des Europäischen Netzwerks "Schools for Health in Europe" ist, dem 32 Länder angehören.



schulnetz21

schweizerisches netzwerk
gesundheitsfördernder und
nachhaltiger schulen

Logo schulnetz21

Personal

Sehr engagierte Lehrpersonen setzen sich für die Befähigung der Schülerinnen und Schüler ein. Ihre Arbeit zeigt Wirkung. Ein Unterstützungsnetz aus pädagogischen Supportpersonen leistet einen wichtigen Beitrag für die professionelle Abwicklung individueller Herausforderungen von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen. Die Schulleitungen führen ihre pädagogische Einheit umsichtig und konsequent. Sie leben unsere SchulKULTUR vor und ermöglichen eine gesunde Entwicklung der Schule. Alle an der Schule arbeitenden Personen sind gut vernetzt und unterstützen sich gegenseitig.

Schulrat

Der Schulrat ist die strategische Führung der Schule und gemäss Bildungsgesetz für die Umsetzung des Bildungsauftrages in der Gemeinde zuständig. Dazu dienen ihm Leitbild, strategische Zielsetzungen und das SchulKONZEPT.

Die Aufgaben des Schulrates beinhalten:
Festlegung der strategischen Ziele; Festlegung der Organisation, Strukturen, Umsetzungsprioritäten; Festlegung der Entscheidungs- und Handlungsabläufe, der Führungsstruktur, des Informations- und Berichtssystems; Zuweisung von Aufgaben, Rahmenbedingungen, Mittel; Sicherstellung von Schulqualität und Controlling.



Schulrat

Rektorat / Prorektorat / Gesamtschulleitung

Das Rektorat ist für die operative Führung verantwortlich und wird durch das Prorektorat sowie die Schuladministration unterstützt. Die Gesamtschulleitung setzt die Vorgaben des Schulrates um.

Die Schulleitungen führen ihre Einheit pädagogisch, personell, administrativ und organisatorisch. Zu ihren Aufgaben gehören die Mitarbeit in der Gesamtschulleitung, die Umsetzung der Vorgaben an die Gesamtschulleitung, Schulentwicklungsaufgaben, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Leitung von Fachgruppen und Projekten, systemische Lernbegleitung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen sowie die Kommunikation/Information in der pädagogischen Einheit. Einzelne Schulleiterinnen und Schulleiter sind verantwortlich für Projekte oder spezielle Aufgaben.



Gesamtschulleitung

Pädagogische Einheiten

Pädagogische Einheit	Schulleitung	Anzahl Kinder	Lehrpersonen
Kindergarten, Dorf	Kathrin Müller	103	12
Unterstufe, Dorf	Christin Lingertat	111	17
Mittelstufe I, Dorf	Hans Wyser	122	15
Mittelstufe II, Dorf	Manuela Zentriegen	123	12
Kägiswil	Fiona Gyr	90	11
Stalden	Petra Degen	105	15
Wilten	Antonia Huwyler	81	12
Integrierte Orientierungsstufe 1	Roger Trottmann	65	9
Integrierte Orientierungsstufe 2	Sarah Gasser	75	12
Integrierte Orientierungsstufe 3	Martin Ettlin	71	12
Musikschule	Markus Michel	569	40
Bundesasylzentrum	Cornelia Slattner	variabel	2

4.4.2 Angebot und Support

Zum Angebot der Schule Sarnen gehören neben Unterricht und Bildung der Schülerinnen und Schüler auch die Dienstleistungen von Schulsozialarbeit, SchullINSEL, Schulgesundheit, des Mittagstischs und der Schuladministration.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist Teil des Befähigungsnetzes, sie fördert Prävention und Früherkennung. Sie ist eine neutrale Anlaufstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und unterstützt bei persönlichen und sozialen Themen.

SchullINSEL

Wenn das Lernen in der Klasse nicht mehr möglich ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler auf der SchullINSEL die Gelegenheit, sich zu beruhigen, ihr Verhalten zu überdenken und sich den Anforderungen eines geordneten Unterrichts anzupassen. Die Klassen und die Lehrpersonen werden dadurch entlastet. Schülerinnen und Schüler erhalten auf der SchullINSEL aber auch Unterstützung und Beratung bei Projekten, Begabungsförderung, Hausaufgaben, individuellen Arbeiten, Lerntechniken und der Berufswahl.

Schulgesundheit

Die Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch die Aufgabe, auf die gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu achten. Ärztliche Untersuchungen und Kontrollen werden kostenlos angeboten und sind obligatorisch. Die durchgeführten Gesundheitskontrollen und Gesundheitsberatungen bezwecken die Erfassung des physischen und psychischen Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler zur Früherkennung und dienen als Grundlage von präventiven Massnahmen. Die Untersuchungen des Schularztes / der Schulärztin, finden im Kindergarten, in der Primar- und Orientierungsschule statt.

Mittagstisch

Der Mittagstisch in Sarnen, Stalden und Wilen ist Teil des Angebotes. Kinder und Jugendliche können gemeinsam in altersdurchmischten Gruppen den Mittag verbringen. Sie nehmen ausgewogene Mahlzeiten zu sich und lernen sich am Tisch zu benehmen. Sie werden durch Köchinnen und Begleitpersonen betreut. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Freizeit am Mittag auf dem Schulgelände verbringen. Der betreute Mittagstisch steht den Schülerinnen und Schülern ab Kindergarten bis und mit Orientierungsschule offen.

Schuladministration

Das Sekretariat der Schule Sarnen und die Leitung des Arbeits- und Medienzentrums ist mit 190 Stellenprozenten besetzt. Die Aufgaben umfassen die Unterstützung der Rektorin und der Prorektorin, die Personaladministration, die Schulmaterialverwaltung, die Erfassung und Mutation von Schülerinnen- und Schülerdaten, die Finanzadministration, die Redaktion von internen Mitteilungen und Beiträgen für das Info Sarnen, die Archivierung, die Koordination mit pädagogischen Hochschulen, die Administration von Sonderschulungen, integrierten Sonderschulungen und Weiterbildungen der Lehrpersonen und allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Praktikantinnen/Praktikanten an der Schule Sarnen

Die Schule Sarnen ist ein Ausbildungsbetrieb. Seit vielen Jahren begleiten die Lehrpersonen Praktikantinnen und Praktikanten und unterstützen sie in der Berufsentwicklung. Jährlich betreut die Schule Sarnen Studentinnen und Studenten der Hochschule Luzern im ersten Ausbildungsjahr. Zusätzlich absolvieren Studentinnen und Studenten im 3. Ausbildungsjahr Blockpraktika an der Schule Sarnen. Damit leistet die Schule einen wichtigen Beitrag in der Lehrpersonenausbildung.

Schuljahr	Praktika im 1. Ausbildungsjahr Primarstufe	Praktika im 1. Ausbildungsjahr Orientierungsstufe	Berufspraktika 3. Ausbildungsjahr	Total
2014 / 2015	10	6	4	20
2015 / 2016	12	7	3	22
2016 / 2017	14	6	4	24
2017 / 2018	11	6	5	22
2018 / 2019	15	5	4	24

Schulentwicklung

Themen und Projekte, die neben dem Unterrichten laufen, gehören zur Schulentwicklung. Sie sind im Schulprogramm abgebildet. Das Schulprogramm ist nach den vier Säulen der SchulKULTUR gegliedert: Führung, Zusammenarbeit, Persönlichkeit und Lernen. Die Gesamtschulleitung erarbeitet in ihrer jährlichen Klausur Schwerpunkte für die Jahresplanung. Dabei werden die Vorgaben des Schulrates, anstehende Themen sowie die Ergebnisse aus den Evaluationen einbezogen.

Themen aus dem Schulprogramm, die in Bearbeitung sind: Aussenschule Glaubenberg, Beurteilung Schülerinnen und Schüler, Dr roti Fadä: Natuir, Themen aus der externen Evaluation wie Hausaufgaben, Feedback, Arbeit im Unterrichtsteam, Informatik Weiterbildung Lehrpersonen, Überfachliche Kompetenzen, Umsetzung neues Modell Mittelstufe II, Schule 2027, 2-Jahres-Kindergarten.

Externe Schulevaluation

Vom Mai 2018 bis April 2019 fand die externe Evaluation im Kindergarten und in der Primarschule Sarnen statt. Evaluiert wurden die allgemeine Schulqualität, der kantonale Fokus "Umgang mit Vielfalt" und der Schulfokus "Hausaufgabenpraxis". Nun liegen Bericht und Massnahmen vor. Schul- und Einwohnergemeinderat haben an ihren Sitzungen den Bericht zur Kenntnis genommen und den Massnahmenplan bewilligt, der durch die Gesamtschulleitung erarbeitet wurde. Das Amt für Volksschulen des Kantons Obwalden bewilligte die Massnahmen ebenfalls.

Schul- und Einwohnergemeinderat stellen fest, dass die Schule Sarnen den Qualitätsvorgaben sehr gut entspricht. Sie begrüssen die umfassende Bearbeitung der Entwicklungshinweise und danken den Beteiligten für ihren Einsatz. Aus dem Bericht: Kindergarten/Primarschule Sarnen zeigen ein ausgezeichnetes allgemeines Profil, die Rückmeldungen zeigen, dass die Schule Sarnen sehr gut aufgestellt ist. Die Schule überzeugt durch hohe Wertschätzung aller Beteiligten, Kinder werden effizient geschult, umfassend betreut und ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Es ist eine sehr gute, positive Grundeinstellung aller zu Heterogenität wahrnehmbar. Eltern erachten es als sinnvoll, dass alle Schülerinnen und Schüler die Regelklassen besuchen. Speziell betroffene Eltern und Kinder melden eine hohe Zufriedenheit mit der schulischen Integration zurück. Insbesondere profitieren "integrierte Schülerinnen und Schüler" bezüglich Sozialkompetenzen. Kritische Stimmen hinsichtlich Grenzen der integrativen Sonderschulung sind zu beachten, insbesondere im Bereich "Verhalten". Den Link zu den Dokumenten finden Sie auf der Webseite www.schule-sarnen.ch.

Kurzprofil der Schule Sarnen

Pädagogische Leitidee	Integrative Förderung und integrative Sonderschulung von Kindergarten bis Orientierungsschule Altersdurchmisches Lernen in der Primarschule Niveaudurchmisches und selbstgesteuertes Lernen im Lernatelier in der Orientierungsschule Begabungsförderung
Pädagogische Einheiten	Kindergarten Sarnen Dorf Unterstufe Sarnen Dorf (1./2. Klasse) Mittelstufe I Sarnen Dorf (3./4. Klasse) Mittelstufe II Sarnen Dorf (5./6. Klasse) 1. Integrierte Orientierungsschule (7. Klasse) 2. Integrierte Orientierungsschule (8. Klasse) 3. Integrierte Orientierungsschule (9. Klasse) Kägiswil, Kindergarten bis 6. Primarklasse Stalden, Kindergarten bis 6. Primarklasse Wilen, Kindergarten bis 6. Primarklasse Musikschule Bundesasylzentrum
Support und Betreuung	Schulberatung für Lehrpersonen Schulsozialarbeit SchullINSEL Schuelzmittag/Pausenkiosk Schulgesundheit Vierplusvier und Vorkindergartenkurs (Deutschkurse) KIT – Kriseninterventionsteam

4.4.3 Musikschule

Präsenz in der Öffentlichkeit

Nebst dem alljährlichen, reichhaltigen Konzertprogramm ist im Berichtsjahr besonders die Zusammenarbeit mit der Horngruppe Obwalden anlässlich des Hornfestivals zu erwähnen. Über 30 jugendliche Schülerinnen und Schüler kamen in den Genuss von Unterricht bei international bekannten Dozenten auf höchstem Niveau. Schliesslich wurde auch gemeinsam konzertiert – das eigentliche Ziel des Musizierens.

Solche aussergewöhnlichen Gemeinschaftserlebnisse sind für alle beteiligten Schülerinnen und Schüler immer eine tolle Erinnerung und stärken die Freude am Musizieren – auch wenn dies einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.

Zahlen und Fakten der Musikschule Sarnen

2019	Total
Lehrpersonen	40
Wochenstunden Gesamtpensum	280
Schülerinnen und Schüler	569
Besuchte Fächer und Angebote	763
Erwachsene im Abo-Unterricht	61

Gemeindeübergreifendes Projekt "Wind Kids"

Erstmals organisierten die Musikschulen Alpnach, Kerns und Sarnen ein gemeinsames Konzert für die jüngsten Bläserinnen und Bläser – in Sarnen "Wind Kids" genannt.

Die jungen Schülerinnen und Schüler probten einige Male gemeinsam. Herausfordernd war denn auch nicht nur die Stückwahl oder Betreuung, sondern auch der Transport von und zu den Gemeinden. Am Ende konzertierten die Jungen unter der Leitung von ihrer Musikschullehrerin in Kerns und unterhielten das Publikum abwechselnd mit Auftritten der Kleingruppen und des Gesamtorchesters.

Das gemeinsame Musizieren macht halt offensichtlich doch mindestens so viel Freude, wie alleine zu üben... das verlangt nach mehr. Wir dürfen gespannt sein, wie es im kommenden Jahr weitergeht.



Auftritt in Kerns

Rotary Musikpreis

Dieses Jahr fand der Rotary Musikpreis wiederum in Sarnen statt. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren erwartungsgemäss sehr erfolgreich und durften verdiente Preise entgegennehmen:

Solovorträge

- | | |
|----------|-------------------------------|
| 1. Preis | Surek Janina, Fagott |
| 1. Preis | von Bergen Elena, Marimba |
| 2. Preis | Raselli Mithurhia, Xylophon |
| 2. Preis | Schumacher Deborah, Akkordeon |
| 2. Preis | Wallimann Tim, Posaune |
| 3. Preis | Hurni David-Elia, Posaune |
| 3. Preis | Wallimann Mia, Klarinette |
| 3. Preis | Zeugin Melinda, Querflöte |

Bands/Ensembles

- | | |
|----------|---------------------------|
| 1. Preis | Intoxsix |
| 1. Preis | Perkussionsensemble |
| 2. Preis | Jametite |
| 3. Preis | Duo Andreas und Katharina |



Die Preisträger der Kategorie "Bands/Ensembles"



Perkussionsensemble

Wir gratulieren den jungen Talenten herzlich zu den tollen Erfolgen und wünschen weiterhin viel Freude am Musizieren!

Angebotene Ensembles

Voice Kids; Kinderchor; Vocalensemble; Kantonales Streicherensemble 1 und 2; Celloensemble 1 und 2; Jungmusik; Wind Kids; New Strings; Trombonis; Piccolo Bonis; Groove; Gitarrenensemble 1 und 2; Trachtenmusik; Blockflötenensemble 1, 2 und 3; Hornensemble; Trompetenensemble; Bassensemble; Rock-Pop-Jazz-Ensemble; Band Workshops; Harfenensemble und Perkussionsensemble.

Veranstaltungen

Instrumentenparcours; Konzerte; Adventskonzerte; Konzert „Klassisch“; öffentliches Musikmaturavorspiel; Konzert Jungmusik; Gemeinschaftsprojekt Wind Kids; Konzert New Strings; Aufführung Musik und Bewegung; Aufführung Mega Groove und Wind Kids; Konzert der Chöre; Konzerte Jugendorchester OW sowie unzählige Elternabende.

4.5 Infrastruktur / Raumentwicklung / Umwelt

Der Bereich Infrastruktur/Raumentwicklung/Umwelt besteht aus den vier Fachbereichen:

- Bau/Raumentwicklung
- Werke/Wasserversorgung
- Liegenschaften
- Naturgefahren

Die Fachbereiche versorgen die Einwohnerinnen und Einwohner mit zeitgemässen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Der Versicherungswert der Liegenschaften beträgt CHF 130 Mio., der Wiederbeschaffungswert aller anderen Infrastrukturen CHF 435 Mio. (Schutzbauten Naturgefahren CHF 160 Mio., Strassen CHF 115 Mio., Wasserversorgung CHF 80 Mio. und Kanalisationen CHF 80 Mio.) Die Gemeinde Sarnen investiert pro Jahr rund CHF 8 Mio. in den Werterhalt ihrer Bauten und Infrastrukturen.

4.5.1 Bau / Raumentwicklung

Der Fachbereich Bau/Raumentwicklung der Gemeinde Sarnen ist als Dienstleistungsbetrieb verantwortlich für die Bearbeitung von Fragen und Eingaben im Zusammenhang mit Bauen und Planen sowie dem Vorbereiten der Anträge und Geschäfte für die Baukommission, die strategische Planungskommission, das Fachgremium Ortsbild und den Einwohnergemeinderat. Bau- und Planungsvorhaben, welche bau- und planungsrechtlich nicht bewilligungsfähig sind, können nicht bewilligt werden. Manchmal können aber den Gesuchstellern und Planern mögliche Lösungswege aufgezeigt werden, wie die Projekte oder Planungen in einer angepassten Form dennoch realisiert werden können. Um bewilligungsfähige Projekte zu erhalten, empfiehlt es sich, frühzeitig mit konkreten Fragen mit dem Fachbereich Bau/Raumentwicklung Kontakt aufzunehmen.

Einen sehr grossen Anteil der Arbeit machen die Bearbeitung von Anzeigen gegen Einwohnerinnen und Einwohner im Zusammenhang mit nicht rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen, insbesondere aber Einsprachen und Beschwerden gegen eingereichte Bauvorhaben und Quartierpläne aus. Der Aufwand für diese rechtlichen Verfahren führt dazu, dass die Zeit für Beratungen von Gesuchstellern und Planerinnen und Planern vielfach fehlt.

Im Weiteren liegt ein Hauptgewicht im Fachbereich Bau/Raumentwicklung im Moment, nebst den Baueingaben, bei der Erarbeitung von Quartierplanungen sowie den nachfolgend aufgelisteten Projekten.

Umgestaltung Poststrasse

Im November 2018 wurde ein Werkstattverfahren mit Anwohnern, Gewerbe und Grundeigentümern gestartet. In Gruppen wurden Zielvorstellungen zur beabsichtigten Umgestaltung der Poststrasse formuliert. Das Parkplatzangebot im Zentrum war dabei erwartungsgemäss ein gewichtiger Punkt. Um gestalterische Möglichkeiten zu erhalten, soll die Poststrasse zukünftig als Begegnungszone betrieben werden. Das Werkstattverfahren wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Als Grundlage für die weiteren Planungsschritte liegt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) vor. Nach Vorliegen eines Vorprojekts mit Kostenschätzung kann 2020 ein Kredit für die Umgestaltung beantragt werden.

Perspektiven Dorfzentrum Sarnen 2030

Als Grundlage für die Diskussion zur Umgestaltung der Poststrasse liess der Einwohnergemeinderat eine Analyse über den Ortskern von Sarnen durch das Netzwerk Altstadt von Espace Suisse erarbeiten. Aufbauend auf der Stadtanalyse von 2018 beauftragte der Einwohnergemeinderat die Espace Suisse

mit der Ausarbeitung einer Nutzungsstrategie für das Dorfzentrum von Sarnen. Die Nutzungsstrategie legt einen Fokus auf die geänderten Einkaufsgewohnheiten und deren Auswirkungen auf den Detailhandel. Historische Zentren sind als Orte des täglichen Lebens und des Einkaufs bedrängt durch Einkaufszentren und Onlineshopping. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Gewerbetreibenden im Zentrum sollen mit der Nutzungsstrategie Massnahmen und Stossrichtungen formuliert werden, um das Zentrum langfristig attraktiv und lebenswert zu erhalten. Der gesamte Prozess der Stadtanalyse und der Nutzungsstrategie wird unter dem Titel "Perspektiven Dorfzentrum Sarnen 2030" geführt.

Kooperative Entwicklungsplanung Quartier Türlacher

Im Quartier Türlacher befinden sich mit dem Sarnen Center, dem Coop aber auch vielen Anbietern im Gesundheitswesen Nutzungen, mit grossem Publikumsaufkommen. Das Gebiet wird daher auch im Projekt "Perspektiven Dorfzentrum Sarnen 2030" betrachtet. Dabei interessiert die Dualität der beiden Zentren, die durch die Bahnlinie getrennt sind. Mit einer kooperativen Entwicklungsplanung für das Gebiet Türlacher soll ein Masterplan geschaffen werden, der in den Aussagen weiterreicht als die Nutzungsstrategie für das Dorfzentrum. Einige Grundeigentümer und Nutzer haben Entwicklungsabsichten, die mit der kooperativen Entwicklungsplanung abgeholt und zielgerichtet zu einem Entwicklungskonzept für das gesamte Gebiet zusammengefügt werden sollen. Nicht zuletzt geht es auch um die zukünftige Nutzung des Marktplatzes mit der Landi.

Überarbeitung Richtplan Seefeld

2018 wurden die Arbeiten für die Überarbeitung des Richtplans Seefeld gestartet. Um die Bedürfnisse der Bevölkerung an das Seefeld abzuholen, wurde ein Werkstattverfahren mit Eigentümern und Anspruchsgruppen durchgeführt. Als vorläufige Resultate wurden Leitsätze für die Entwicklung und ein grobes Entwicklungskonzept erarbeitet. 2020 wird für den Bereich um den Seefeldplatz und die angrenzenden Uferanlagen ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Mit dem Wettbewerb werden Ideen für die Gestaltung und Aufwertung des zentralen Bereichs gesucht. Wichtiger Bestandteil bei den Diskussionen für die zukünftige Nutzung ist das Gastronomieangebot. Der Einwohnergemeinderat strebt hier eine Aufwertung an. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird der kommunale Richtplan überarbeitet.

Erneuerung Nutzungsplan

Im September 2019 beschloss der Kantonsrat die kantonale Richtplanung 2019 und verfügte, dass die Gemeinden fünf Jahre Zeit für die Revision ihrer Ortsplanungen haben. Als Vorbereitung für die Ortsplanung beabsichtigt die Gemeinde, den bestehenden Zonenplan von 2012 auf einen aktuellen Stand zu bringen. Mit der Erneuerung der Nutzungsplanung sollen einerseits Verkehrszonen und Verkehrsflächen ausgedehnt und die Gefahrenzonen an die aktuellen Gefahrenkarten angepasst werden. Andererseits geht es um eine Nachführung an den aktuellen Stand der Grundlagenkarte. Die Daten der amtlichen Vermessung bilden die Grundlage für die Zonenplandarstellung im Internet (gis-daten.ch). Seit 2012 wurden diese umfassend überarbeitet. Die auffälligsten Änderungen befinden sich in sogenannten Gebieten mit dauernder Bodenverschiebung. Hier soll mit der Nachführung der Nutzungsplanung wieder eine Kongruenz in der Darstellung erreicht werden. Weiter werden mit der Erneuerung auch Änderungen in der Darstellung von Wäldern und Bestockungen vorgenommen. Das revidierte Waldgesetz führt insbesondere bei kleineren Flächen im Siedlungsgebiet zu Änderungen, die mit dem Zonenplan abgebildet werden müssen.

Lärmkataster/Lärmsanierung Gemeindestrassen Sarnen

Für die Gemeindestrassen wurde ein Strassenlärmkataster ausgearbeitet. Entlang mehrerer Strassenabschnitte der Gemeinde Sarnen werden die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung überschritten. Alarmwerte werden dabei keine überschritten. Die betroffenen Strassenabschnitte sind somit gemäss Lärmschutzverordnung sanierungspflichtig.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat mit Entscheidung vom 30. März 2015 beschlossen, dass freiwillige Beiträge an die Fenstersanierungen ausgerichtet werden sollen. Gebäude, welche sich gemäss Bau- und Zonenreglement in den Empfindlichkeitsstufen II befinden, und gemäss den Lärmmessungen Immissionsgrenzwertüberschreitungen aufweisen, haben bei einer Sanierung der Fenster einen Anspruch auf diese Beiträge. Gebäude, die in den vergangenen Jahren total saniert oder neu erstellt wurden, haben keinen Anspruch auf diese Beiträge.

Aufgrund einer Verwaltungsbeschwerde musste das Strassenlärmsanierungsprojekt Kernserstrasse überarbeitet werden. Aufgrund der Überarbeitung zeigt sich, dass auf der Kernserstrasse nebst dem lärmarmen Belag, welcher bereits im Juni 2018 eingebaut wurde, eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit signalisiert werden muss, damit die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können respektive nur bei drei Gebäuden Erleichterungen beim Volkswirtschaftsdepartement beantragt werden müssen. Die Auflage des überarbeiteten Strassenlärmsanierungsprojektes Kernserstrasse erfolgt Anfang Jahr 2020. Die weiteren Strassenlärmsanierungsprojekte, Etappe 2 bis 4, werden spätestens mit den jeweiligen Strassensanierungen erarbeitet und umgesetzt.

Fachgremium Ortsbild

Mit der Ortsplanrevision hat der Einwohnergemeinderat gemäss Art. 3 Abs. 3 BZR (Bau- und Zonenreglement) zur Beurteilung von Bauvorhaben in den Ortsbildzonen und den national geschützten Ortsbildern der Schweiz ein Fachgremium eingesetzt. Der Einwohnergemeinderat kann das Fachgremium auch bei wichtigen Bauvorhaben oder Quartierplänen ausserhalb der Ortsbildzonen für Stellungnahmen beziehen. Im Weiteren wurden die notwendigen Richtlinien gemäss Art. 3 Abs. 3 BZR durch den Einwohnergemeinderat erlassen.

In der Gemeinde Sarnen befinden sich drei Ortsteile – Sarnen Dorf, Kirchhofen und Ramersberg – in den Ortsbildzonen respektive in den "Inventaren der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz" (ISOS). Bauvorhaben innerhalb der Ortsbildzonen und des ISOS sind zwingend durch das Fachgremium zu beurteilen und zu begleiten. Es empfiehlt sich frühzeitig, bereits im Vorfeld der Planungen, mit dem Fachbereich Bau/Raumentwicklung Kontakt aufzunehmen, damit das Vorgehen besprochen und die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen bereitgestellt werden können.

Das Fachgremium setzt sich aus sechs Personen – einer Architektin und zwei Architekten, einer Landschaftsarchitektin sowie der kantonalen Denkmalpflege – zusammen. Im Weiteren ist der Departementsvorsteher Bau/Raumentwicklung/Sicherheit der Gemeinde Sarnen von Amtes wegen Mitglied des Fachgremiums. Die Geschäfte werden durch den Fachbereichsleiter Bau/Raumentwicklung vorbereitet. Die Sitzungen finden in der Regel einmal monatlich statt. Im vergangenen Jahr wurden an drei Sitzungen insgesamt sieben verschiedene Geschäfte behandelt.

Mittlerweile wurden mehrere Projekte, die durch das Fachgremium beurteilt wurden, realisiert oder befinden sich im Bau. Diese Neubauten weisen eine, bezüglich der Eingliederung in das Ortsbild, hohe Qualität auf und werden durch die Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen.

Verschiedene Verfahren und Abläufe bei Baueingaben

Durch Voranfragen und Vorabklärungen oder Bauanzeigen mit konkreten Fragestellungen kann beim Fachbereich Bau/Raumentwicklung abgeklärt werden, ob Bauvorhaben baubewilligungspflichtig sind und welche Verfahren gewählt werden müssen. Es empfiehlt sich, diese Abklärungen rechtzeitig zu

machen, damit unliebsame Überraschungen für nicht rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen möglichst ausgeschlossen werden können.

Rückbaubewilligungen

Gemäss Art. 66 Bau- und Zonenreglement sind für Abbrüche immer Rückbaubewilligungen einzuholen. In der Regel werden die Rückbauten im Zusammenhang mit Baubewilligungen von Neubauten genehmigt. Für die geplanten Rückbauten ist vorgängig beim Fachbereich Bau/Raumentwicklung immer ein Entsorgungskonzept zur Genehmigung einzureichen. Im Weiteren wird je nach Gebäude verlangt, dass das/die Gebäude auf Schadstoffe untersucht werden müssen. Je nach Ergebnis der Untersuchung sind diese Schadstoffe durch entsprechende Fachleute und Firmen vor dem Rückbau auszubauen. Der Rückbau muss durch Fachpersonen begleitet werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt drei Rückbaubewilligungen, die nicht in einem Zusammenhang mit einem Neubau standen, erteilt.

Solaranlagen

Gemäss Art. 18a RPG (Raumplanungsgesetz) bedürfen genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen keiner Baubewilligung, sofern keine Schutzobjekte und/oder Schutzgebiete betroffen sind. In Art. 32a RPV (Raumplanungsverordnung) ist definiert, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit Solaranlagen gemäss RPG bewilligungsfrei erstellt werden dürfen. Im Weiteren haben das kantonale Bau- und Raumentwicklungsdepartement und die Gemeinden zusammen Richtlinien erlassen, wie solche Anlagen erstellt werden müssen. Sofern die Vorgaben eingehalten werden, sind solche Bauvorhaben der zuständigen Baubehörde mittels dem Meldeformular für Solaranlagen mit den erforderlichen Unterlagen zu melden. In den Wohnzonen werden nur sogenannte Schwarzanlagen mit dunklen Einfassungen und flächig abgedeckten Dachflächen bewilligt. Dachdurchdringungen sind mit dunklen Füllelementen zu ergänzen.

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern, in Umgebungsschutzgebieten von Kultur- und Naturdenkmälern sowie in Landschaftsschutzgebieten bedürfen in jedem Fall einer Baubewilligung. Sie dürfen Denkmäler und Landschaftsschutzgebiete nicht wesentlich beeinträchtigen. Im Weiteren sind in diesen Gebieten die dazu erlassenen Gestaltungsvorgaben einzuhalten.

Eingereichte Meldeformulare für bewilligungsfreie Solaranlagen	2018	2019
Solaranlagen innerhalb der Bauzone	10	8
Solaranlagen ausserhalb der Bauzone	3	3
Total	13	11

Bauanzeigen

Bauanzeigen werden für Bauvorhaben eingereicht, welche grundsätzlich baubewilligungsfrei sind. Wenn sich ein Bauvorhaben von geringer Bedeutung, oder Unterhaltsarbeiten an Gebäuden oder Anlagen als baubewilligungsfrei (ausgenommen Unterhalt an Schutzobjekten oder in den Ortsbildschutzzonen) erweisen, wird dies auf dem Formular Bauanzeigen, welches durch die Bauherrschaft auszufüllen und einzureichen ist, schriftlich bestätigt. Für eine Bauanzeige sind keine Grundbuchauszüge und kein Situationsplan des Geometers notwendig. Im Weiteren werden die Bauanzeigen kostenlos behandelt.

Eingereichte Bauanzeigen	2018	2019
Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzone	34	15
Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	8	8
Industrie- oder Gewerbebauten	7	0
Anlagen wie Leitungen und Strassen	13	7
Total	62	30

Vorabklärungen

Für grössere oder kleinere Bauvorhaben können Vorabklärungen mit konkreten Fragen und den dazugehörigen Unterlagen eingereicht werden, welche durch die Gemeinde und, sofern notwendig, durch die verschiedenen kantonalen sowie weiteren Fachstellen vorgeprüft werden. Zu den Vorabklärungen werden schriftliche Stellungnahmen an die Gesuchsteller abgegeben.

Die Aufwendungen für Vorabklärungen der Gemeinde werden gemäss dem Gebührentarif für die Behandlung von Baugesuchen den Gesuchstellern verrechnet. Der Aufwand für die erste Stunde wird nicht in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen der kantonalen Amtsstellen werden gemäss den Aufwendungen respektive den beiliegenden Rechnungen verrechnet.

Eingereichte Vorabklärungen (die statistisch erfasst wurden)	2018	2019
Wohnbauten innerhalb der Bauzone	13	9
Wohnbauten ausserhalb der Bauzone	8	4
Industrie- und Gewerbebauten	0	8
Stallbauten ausserhalb der Bauzone	0	0
Total	21	21

Baueingaben vereinfachtes Verfahren

Im vereinfachten Verfahren können Bauten und Anlagen bewilligt werden, die keine wesentlichen öffentlichen Interessen berühren und, bei denen der Kreis der betroffenen Privatpersonen eindeutig feststeht. Baueingaben im vereinfachten Verfahren werden nicht publiziert und nicht öffentlich aufgelegt. Für Baueingaben im vereinfachten Verfahren sind die Unterschriften sämtlicher direkt angrenzenden Nachbarn beizubringen. Vereinfachte Baugesuche werden, sofern keine Einsprachen dazu eingehen und keine kantonalen Stellungnahmen einzuholen sind, durch einen Baukommissionsbeschluss bewilligt. Vereinfachte Baugesuche, bei welchen Einsprachen eingehen oder kantonale Stellungnahmen eingeholt werden müssen, sind dem Einwohnergemeinderat zur Bewilligung vorzulegen. Baugesuche im vereinfachten Verfahren können nur innerhalb der Bauzone beantragt und bewilligt werden. Ausserhalb der Bauzone sind vereinfachte Verfahren nicht zulässig.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 27 vereinfachte Baueingaben eingereicht:

Baueingaben im vereinfachten Verfahren	2018	2019
Baueingaben für Wohnbauten	20	18
Baueingaben für Industrie- und Gewerbebauten	16	7
Baueingaben für öffentliche Bauten	2	2
Total	38	27

Baueingaben ordentliches Verfahren

Alle Baueingaben, die nicht im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können, werden im ordentlichen Verfahren behandelt und bewilligt. Die Baueingaben im ordentlichen Verfahren werden im Obwaldner Amtsblatt publiziert und in der Regel während zehn Tagen öffentlich aufgelegt.

Im Jahr 2019 wurden 123 Baueingaben im ordentlichen Verfahren eingereicht (ganze Wohnüberbauungen werden in der Regel in einer Baueingabe eingereicht):

Baueingaben im ordentlichen Verfahren	2018	2019
Baueingaben für Wohnbauten innerhalb Bauzone	59	61
Baueingaben für Wohnbauten ausserhalb der Bauzone	18	12
Baueingaben für Industrie oder Gewerbebauten	11	12
Baueingaben für Ökonomiegebäude/Ställe	11	15
Baueingaben für öffentliche Bauten	10	4
Baueingaben f/Strassen, Kanalisationen oder dergleichen	5	18
Baueingaben für Mobilfunkanlagen	0	1
Total	114	123

Quartierpläne

Quartierpläne werden in der Regel über grössere, zusammenhängende Gebiete erstellt. Mit Quartierplänen sollen qualitativ gute Bebauungen erreicht und realisiert werden. Bei der Quartierplanung können bei entsprechenden Qualitäten der Bebauungen Ausnahmen zur Regelbauweise (Bau- und Zonenreglement sowie Baugesetz) erreicht und durch den Gemeinderat und, soweit notwendig durch den Regierungsrat, genehmigt werden.

Im vergangenen Jahr wurden sieben Quartierplanverfahren bearbeitet. Die Anforderungen an Quartierpläne wurden durch die Planungskommission erarbeitet und durch den Fachbereich Bau/Raumentwicklung respektive die Baukommission umgesetzt.

Mit der Ortsplanrevision hat der Einwohnergemeinderat Sarnen verschiedene Richtlinien und einen Leitfaden für Quartierpläne in Kraft gesetzt:

- Richtlinie Qualitätsanforderungen Quartierplangebiete vom 16. Dezember 2013
- Leitfaden Quartierplanungen vom 16. Dezember 2013
- Richtlinien für qualitätsvolle Wohnumfelder vom 8. Juli 2013
- Richtlinie Konkurrenzverfahren vom 17. Dezember 2012

Für besondere Bauvorschriften und Planungsberichte wurden Vorlagen erarbeitet, welche den Architekten zur Verfügung gestellt werden, damit bei den Quartierplänen eine Einheitlichkeit erreicht werden kann. Im Weiteren soll dies für die Planer eine Hilfestellung sein, damit diese auf den ersten Blick erkennen können, zu welchen Themen Angaben und Aussagen in einem Quartierplanverfahren erwartet werden.

Mit diesen Richtlinien und dem Leitfaden soll bei Quartierplänen und bei grösseren Wohnüberbauungen eine Verbesserung der Gesamtqualität der Wohnüberbauungen und, insbesondere der Qualität der notwendigen Aussenräume, erreicht werden.

Einhaltung Energievorschriften

Im kantonalen Baugesetz sind die Vorgaben bezüglich der Einhaltung der Energievorschriften festgelegt. Zu jedem Bauvorhaben ist ein Energienachweis oder ein Antrag auf Minergie-P oder Minergie-P Eco einzureichen. Die Energienachweise werden durch die externe Energiefachstelle der

Gemeinde kontrolliert. Die Minergie-P und Minergie-P Eco Anträge werden durch ein durch das kantonale Hoch- und Tiefbauamt beauftragtes externes Büro kontrolliert.

Der Obwaldner Regierungsrat hat – gemäss Publikation im Obwaldner Amtsblatt vom 16. Februar 2017 – auf den 1. Januar 2018 die Einführung der "Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich" (GDB 710.112) und die Einführung der "MuKE" (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) 2014 beschlossen.

Nebst der Anpassung der Grenzwerte müssen neu bei aktiv beheizten Neubauten Eigenstromerzeugungen erstellt werden. Für die Eigenstromerzeugung kann auch eine Ersatzabgabe geleistet werden. Die Ersatzabgabe für die Befreiung von den Anforderungen an die Eigenstromerzeugung beträgt CHF 1'000.00 pro nicht realisierter kW Leistung.

Kontrolle von Baustellen durch das Zentralschweizer Baustelleninspektorat (ZUBI)

Die Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz und der Zentralschweizerische Baumeisterverband haben zusammen das Zentralschweizer Baustelleninspektorat (ZUBI) ins Leben gerufen. Dabei werden die Baustellen im Umweltbereich kontrolliert.

Die Kontrollen im Umweltbereich sind unter anderem auch ein Anliegen des Zentralschweizerischen Baumeisterverbandes, um "schwarze Schafe" innerhalb des Verbandes zu erkennen und für die Unternehmen im Bereich Umwelt gleiche Voraussetzungen zu schaffen. Die Kontrollen werden durch speziell geschultes Personal vorgenommen. Die Leitung des ZUBI liegt beim Zentralschweizerischen Baumeisterverband. Die Betriebskommission ist Kontrollstelle und überwacht die entsprechenden Arbeiten.

Dabei werden folgende Kontrollen angeboten und durchgeführt:

Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> – Wie werden die Abfälle entsorgt? – Gibt es Sonderabfälle, Verschmutzungen? – Werden Sekundärbaustoffe verwendet?
Luft	<ul style="list-style-type: none"> – Sind die eingesetzten Baumaschinen mit einem Partikelfiltersystem ausgerüstet? – Sind die Abgaskleber und Wartungsdokumente vorhanden?
Lärm	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Massnahmen zum Schutz der Arbeitenden und der Nachbarschaft sind nötig? – Welche Massnahmen wurden getroffen?
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Gibt es eine Bodentriage, begrünte Zwischenlager, belastete Standorte, Terrainveränderungen? – Wird Boden oder Aushub wiederverwendet? – Werden bei Erdarbeiten bodenschützerische Vorgaben eingehalten?
Entwässerung	<ul style="list-style-type: none"> – Sind Baustellen-Entwässerungsschema, verschlossene Kanäle in der Baugrube, Abwasservorbehandlungsanlage und ein dichter Waschplatz mit Randabschluss vorhanden? – Werden alkalische Abwässer neutralisiert und WC-Abwässer korrekt entsorgt?
Gefährliche Güter	<ul style="list-style-type: none"> – Werden wassergefährdende Stoffe fachgerecht entsorgt? – Wird auf einem dichten Platz betankt und abgefüllt? – Sind Ölbinder und überdachte, genügend grosse Gebindelager für gefährliche Güter vorhanden?

Dem Thema Umwelt auf Baustellen ist vermehrt Beachtung zu schenken. Die Kontrollen der Umweltauflagen auf Baustellen ist eine gesetzliche Aufgabe, welche durch die Baubewilligungsbehörde wahrgenommen werden muss.

Bei den Kontrollen geht es unter anderem auch darum, die Unternehmer respektive die Verantwortlichen auf den Baustellen auf die gesetzlichen Grundlagen im Umweltbereich zu sensibilisieren.

Es wurden erfreulicherweise lediglich nur vereinzelte, nicht schwerwiegende Verstösse gegen Umweltauflagen festgestellt.

Bauabnahmen

Im Rahmen von erteilten Baubewilligungen sind immer verschiedene Bauabnahmen und Kontrollen zu vollziehen. Der Fachbereich Bau/Raumentwicklung ist darauf angewiesen, dass die den Baubewilligungen beigelegten Abnahmekarten retourniert und die Abnahmetermine gemeldet werden, damit die notwendigen Abnahmen fristgerecht durchgeführt werden können.

Nicht rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen sowie Projektänderungen / Strafanzeigen

Gemäss Art. 62 Abs. 1 Baugesetz (BauG) werden vorsätzliche und fahrlässige Widerhandlungen gegen Vorschriften dieses Gesetzes sowie darauf gestützter Erlasse und Verfügungen mit einer Busse bis CHF 20'000.00 bestraft. Straffbar sind insbesondere auch die Ausführung von Bauten ohne Bewilligung, die Abweichung von bewilligten Plänen sowie die Missachtung von Bedingungen und Auflagen.

Art. 70 BZR (Bau- und Zonenreglement) verweist bezüglich den Strafbestimmungen auf Art. 62 BauG. In schweren Fällen oder bei wiederholten Widerhandlungen kann nach Art. 62 Abs. 2 BauG mit der Busse eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verbunden werden. Bei schweren oder wiederholten Widerhandlungen nach Art. 62 Abs. 2 BauG ist ein Verzicht auf eine Strafanzeige nicht zulässig.

Gemäss Art. 62 Abs. 5 BauG verjährt die Strafverfolgung nach drei Jahren seit der Feststellung der Widerhandlung. Die absolute Verjährung tritt sechs Jahre nach Begehung der Tat ein.

Nach Eintritt der absoluten Verjährung wird auf die Einreichung von Strafanzeigen verzichtet, da solche Verfahren gemäss Praxis der Staatsanwaltschaft nicht "an Hand" genommen werden.

Die Praxis des Gemeinderates bezüglich den Strafanzeigen hat in der Zwischenzeit entsprechende Wirkungen gezeigt. Strafanzeigen mussten in den letzten Jahren eher für Bauten oder Anlagen erstattet werden, welche vor mehreren Jahren nicht rechtmässig erstellt wurden, also bei Widerhandlungen, bei welchen in den meisten Fällen die absolute Verjährung bereits eingetreten ist. So hat die Zahl der Strafanzeigen in den vergangenen Jahren weiter abgenommen, dennoch mussten im vergangenen Jahr Strafanzeigen eingereicht werden, welche in der Regel viel Ärger und vor allem Kosten für die Gesuchsteller, Grundeigentümer und Planer verursachen. Mit einer Strafanzeige ist in der Regel eine Busse verbunden. Dieser Ärger und die Kosten müssen nicht sein, wenn im Vorfeld die baulichen Änderungen geklärt und besprochen werden. Meistens kann dies mit einfachen Mitteln bereinigt oder allenfalls, wenn notwendig, ein zusätzliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden, welches in jedem Fall einfacher und schneller abläuft als ein nachträgliches Bewilligungsverfahren mit Strafverfahren.

Bearbeitungszeit und Fristen

Wenn die Baueingabeunterlagen vollständig eingereicht werden und die verschiedenen kantonalen sowie weiteren Stellungnahmen vorliegen, werden 99 % der Baueingaben auf die nächstmögliche Sitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Baueingaben im ordentlichen Verfahren, innerhalb der Bauzone, bei welchen keine externen Stellungnahmen erforderlich sind und keine Einsprachen eingehen, werden in der Regel – sofern die Baugesuchsunterlagen vollständig eingereicht wurden – innerhalb von vier bis acht Wochen (je nach

Eingang und Sitzungsterminen von Baukommission und Gemeinderat) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Baueingaben im vereinfachten Verfahren, bei welchen keine externen Stellungnahmen erforderlich sind, werden in der Regel – sofern die Baugesuchsunterlagen vollständig eingereicht wurden – innerhalb von drei bis vier Wochen (je nach Eingang und Sitzungstermin der Baukommission) der Baukommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

4.5.2 Liegenschaften

Der Fachbereich Liegenschaften ist ein Teil des Bereichs Infrastruktur/Raumentwicklung/Umwelt und ist für die Verwaltung, den werterhaltenden Unterhalt, die Bewirtschaftung, den Betrieb, das Projektmanagement sowie die Gesamtbeurteilung aller Liegenschaften der Einwohnergemeinde Sarnen zuständig. Insgesamt verfügt die Gemeinde Sarnen über ein Immobilienportfolio von rund 95 Objekten mit einem Versicherungswert von über 130 Mio. Franken.

Zum genannten Portfolio gehören unter anderem sämtliche Schul- und Sportanlagen, die regionale Sportanlage, das Kino Seefeld Sarnen, Friedhöfe, öffentliche WC-Anlagen, Feuerwehr und Werkhöfe, Verwaltungsgebäude, Mehrzweckanlagen und der Seefeld Park mit Camping, Strandbad und Restaurant.

Nebst dem werterhaltenden Unterhalt ist der Fachbereich Liegenschaften auch für die Planung und Ausführung von Erweiterungen oder Neubauten zuständig.

Erhaltungsmanagement (Bau- und Finanzplan) der Liegenschaften (Hochbauten)

Im Jahre 2012 wurde in einem Erhaltungsmanagement (Bau- und Finanzplan) der Zustand aller Hochbauliegenschaften der Gemeinde Sarnen erfasst sowie die werterhaltenden Massnahmen bestimmt. Dabei handelt es sich grundsätzlich um den "ordentlichen Unterhalt" (Ersatz eines Bauteils wie z. B. Fenster, Fassadensanierung, Wärmedämmung, Dachsanierungen, Heizsysteme etc.), welcher über die Erfolgsrechnung verbucht wird, und nicht um Erweiterungen (Mehrwert wie z. B. Anbauten, Neubauten etc.), die über die Investitionsrechnung zu buchen sind. Seit 2015 konnten bisher CHF 15 Mio. als Vorfinanzierung in das Erhaltungsmanagement eingelegt werden. Ziel der Vorfinanzierung ist, dass Sarnen seine Infrastrukturen auf einem zweckmässigen Niveau halten kann. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Erhaltungsmanagement Liegenschaften auseinandergesetzt und die Rahmenbedingungen für die Einlagen und Entnahmen aus der Vorfinanzierung in einer Richtlinie festgehalten. Dabei wurden die Anliegen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission miteinbezogen.

Auszug aus dem Erhaltungsmanagement

In den nächsten Jahren stehen voraussichtlich folgende Instandsetzungen oder Gesamtkonzepte an:

Gebäude	Massnahmen
Schulhaus 2 Sarnen	Fassade, Fenster, Storen, Haupteingang, Umgebung
Gemeindehaus Sarnen	Gesamtkonzept (Totalsanierung inkl. Erweiterung oder Neubau)
Schulhaus 1 Wilen	Gesamtkonzept (Totalsanierung oder Neubau)
Schulhauspavillon Kägiswil	Ersatzbau, Erweiterung Schulanlage

Projekt: Hirschen/Kino Seefeld Sarnen; Nutzungskonzept und Totalsanierung

Der Einwohnergemeinderat hat am 20. November 2017 eine Arbeitsgruppe "Hirschen/Kino Seefeld" beauftragt, für die Nutzung der Liegenschaft ein Konzept vorzulegen. Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, für die Totalsanierung der beiden auf den Parzellen Grundbuch Sarnen Nr. 401

und Nr. 1943 stehenden Liegenschaften Hirschen/Kino ein Detailprojekt mit einer Kostenschätzung (+/- 10 %) auszuarbeiten. Über das Bauvorhaben hätte die Gemeinde 2019 abstimmen sollen.

In der Zwischenzeit haben mit der Mieterin des Kinos Seefeld mehrere Gespräche stattgefunden. Die Kinomieterin hat der Arbeitsgruppe mitgeteilt, dass die Besucherzahlen so stark eingebrochen seien, dass sie den Kinobetrieb einstellen müsse.

Die Arbeitsgruppe wurde deshalb vom Einwohnergemeinderat beauftragt, die Nutzung des Erdgeschosses der gesamten Liegenschaft (Kino/Hirschen) öffentlich neu auszuschreiben, wobei sich die Nutzung auf Kultur und/oder Tourismus beziehen muss. Die Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert mit dem Mietinteresse ein entsprechendes Konzept einzureichen. Ob unter den Konzepteingaben weiterhin ein Kinobetrieb aufrechterhalten werden kann, bleibt abzuwarten.

Mit der weiteren Planung einer Totalsanierung wird abgewartet, bis die neue Nutzung des Erdgeschosses geregelt ist.



Hirschen/Kino: Aktuelle Ansicht



Kino Seefeld: Kurz vor Betriebseinstellung

Projekt: Sanierung und Erweiterung oder Ersatzbau Gemeindehaus Sarnen

2018 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Planungsprozess in Angriff genommen hat. Diese Gruppe erarbeitet für die weitere Projektentwicklung die notwendigen Grundlagen. Die zentrale Aufgabe ist in einer ersten Phase die Klärung, ob das Projekt als Umbau und Erweiterung oder als Ersatzneubau umgesetzt werden soll.

Am 15. Juli 2019 wurde der Gemeinderat informiert, dass das ursprünglich vorgesehene zweistufige Wettbewerbsverfahren durch die in der Zwischenzeit angefragten Jurymitglieder nicht getragen wird. Ausgehend von einer Besprechung im Fachgremium Ortsbild wurde daraufhin das Verfahren angepasst und mit der Jury neu besprochen.

Vor dem Wettbewerbsverfahren für die Sanierung und Erweiterung oder einen Neubau des Gemeindehauses soll zuerst eine vertiefte Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten erstellt werden. Gestützt auf die Machbarkeitsstudie, bei der die denkmalpflegerischen Aspekte gebührend berücksichtigt werden, soll der Einwohnergemeinderat den Grundsatzentscheid für die Variante Sanierung und Erweiterung oder die Variante Neubau fällen können.

Mit der Machbarkeitsstudie sollen verschiedene Varianten für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes geprüft und bewertet werden. Neben den grundsätzlichen Themen wie Hindernisfreiheit, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Energie geht es insbesondere darum, wie der zusätzliche Flächenbedarf realisiert und die Bedürfnisse der Verwaltung umgesetzt werden können. Der Variante für eine Erweiterung und Sanierung wird eine Variante für einen Neubau gegenübergestellt.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem "neuen" Gemeindehaus sind wie folgt vorgesehen:

- November 2019 bis Juli 2020 Erstellen einer Machbarkeitsstudie
- August 2020 Entscheid Einwohnergemeinderat: Sanierung und Erweiterung oder Neubau
- November 2020 Kreditantrag an die Gemeindeversammlung (Wettbewerbs- und/oder Planungskredit)
- Frühjahr/Sommer 2021 Start Projektwettbewerb
- Ende 2021 Auswahl Siegerprojekt
- Frühjahr/Sommer 2022 Objektkreditantrag an die Gemeindeversammlung/Urne
- Bis Herbst 2022 Ausführungsplanung und Baubewilligungsverfahren
- Baustart Herbst/Winter 2022
- Bezug "neues" Gemeindehaus voraussichtlich Sommer 2025



Gemeindehaus: Ansicht Süd/Ost



Gemeindehaus: Vorzone Büros 2. OG

Mehrzweckanlage Ei Sarnen: Energetische Sanierung Fassade Mehrzweckanlage und Feuerwehr Ei

Am 19. August 2019 konnte mit der energetischen Sanierung der Gebäudehülle (Fassade) gestartet werden. Die beiden Gebäude mit Baujahr 1983 wurden dazumal im Zweischalenmauerwerk erstellt. Aus diversen technischen und energetischen Gründen wurde das äussere Mauerwerk abgebrochen und eine neue Wärmedämmung auf das tragende, innere Mauerwerk aufgebaut. Das Eternitschrägdach der Mehrzweckanlage und sämtliche Flachdächer wurden erneuert. Die bestehenden Kunststoffenster wurden durch 3-fach verglaste Holz/Aluminium-Fenster ersetzt. Ebenfalls sind sämtliche Dachfenster, Storen und Aussentüren ersetzt worden. Die Verbindungsüberdachung in Stahl, zwischen Feuerwehrhalle 2 und Mehrzweckgebäude, musste für die Zugänglichkeit der beiden Fassaden demontiert werden. Im Frühjahr 2020 werden die Umgebungsarbeiten ausgeführt und eine neue Überdachung in einer Holzkonstruktion erstellt. Auf dem Flachdach der Feuerwehrhalle 2 wurde neu eine Photovoltaik-Anlage installiert. Der damit produzierte Strom kann zu einem grossen Teil direkt genutzt werden, der Restwert wird in das öffentliche Stromnetz übertragen. Das äussere Erscheinungsbild wurde farblich neu gestaltet. Die ursprünglich senffarbige / hellbraune Fassade, kombiniert mit gelben Storen, grüner Verbindungsüberdachung und weissen Fensterrahmen, sind durch ein neues, moderneres Farbkonzept ersetzt worden. Das bewilligte Farbkonzept sieht folgendermassen aus: eine zweifarbige (grau/anthrazit) verputzte Aussendämmung. Fenster, Türen und Storen erhielten die Farbe Aluminium natureloxiiert und die Tore der Feuerwehrhalle zwei blieben rot wie bestehend.



Mehrzweckanlage Sarnen Ei: Südfassade vor Baubeginn



Neue PV-Anlage auf dem Dach Feuerwehrrhalle 2



Südfassade Rückbau äusseres Mauerwerk



Nordfassade vor Baubeginn



Südfassade nach der Sanierung



Nordfassade nach der Sanierung

Mehrzweckgebäude Kägiswil

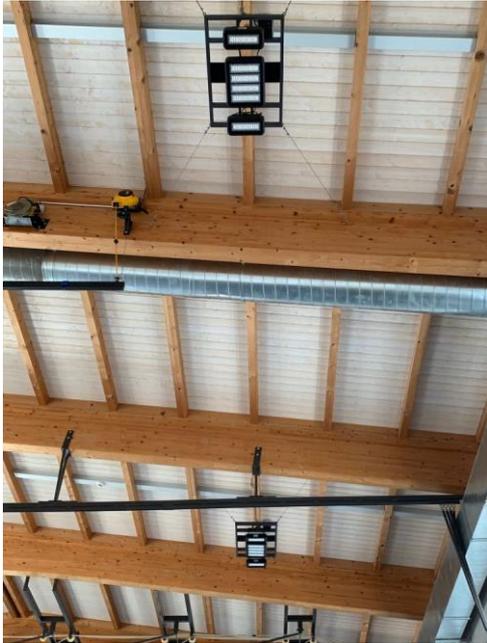
Ersatz Hallenbeleuchtung und Audiotechnik (Beschallungsanlage)

Das Mehrzweckgebäude Kägiswil verfügte noch über punktuell angebrachte leistungsintensive Halogenmetallampfen und Natriumdampf-Hochdrucklampen und Halogenstrahler. Aufgrund des Alters der Beleuchtungsanlage (24 Jahre) war ein Austausch/Ersatz angebracht. Die Wartungsarbeiten

wurden zunehmend intensiver und durch den stetigen Leuchtmitteltausch und diverse Reparaturen wurde auch der Betrieb stark beeinträchtigt.

Die alte Beleuchtung wurde durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt. Durch die LED-Technologie konnte eine qualitativ hochstehende Lichtqualität, geringe Energiekosten, eine lange Lebensdauer und geringe Wartungskosten erzielt werden. Pro Jahr können mit der neuen Beleuchtung 9'200 kWh und somit CHF 1'800.00 eingespart werden.

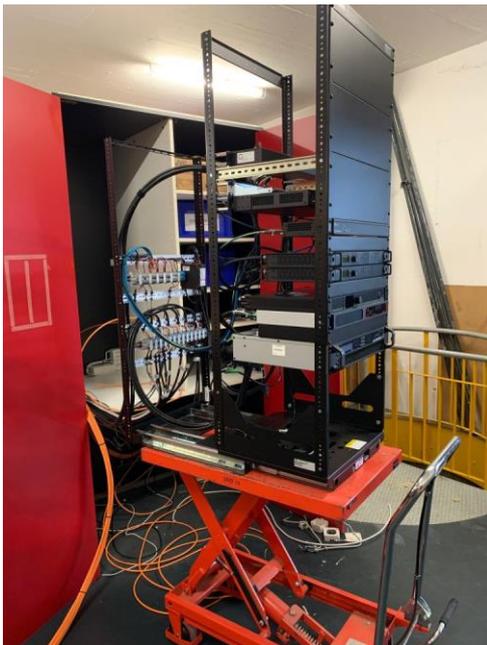
Die alte Beschallungsanlage (Lautsprecher, Tonmischpult, Mikrofone, Verstärkeranlage und Abspielgeräte) war ebenfalls 24 Jahre alt und wurden durch ein modernes und leistungsstarkes System ersetzt.



Neue LED Hallenstrahler



Neue Lautsprecher Beschallung



Montage neue Audiotechnik



Audiotechnik-Zentrale

Sanierung Nord/Ost-Fassade verputzte Aussendämmung

Der Eingangs- und Erschliessungstrakt des Mehrzweckgebäudes Kägiswil ist nordseitig zur Halle angegliedert. Die Fassadenkonstruktion dieses Gebäudeteils ist mit einer verputzten Aussenwärmedämmung verkleidet, die aufgrund ihrer geografischen Lage sehr wenig Sonneneinstrahlung erhält. Folglich ist auch das angrenzende Terrain überwiegend in einem feuchtnassen Zustand. Aufgrund der direkten Verbindung zwischen Terrain und Konstruktion steigt die Feuchtigkeit in die Aussendämmung. Dies führte zu moosartigen Verfärbungen auf der sichtbaren hellen Oberfläche. Dieses bauphysikalische Phänomen ist bei einem solchen Fassadensystem vielerorts zu beobachten. Zur Verbesserung und Unterbindung der aufsteigenden Feuchtigkeit kann man einen Kapillarschnitt vorsehen. Diese Massnahme kommt häufig bei der Sanierung von Putzschäden in der Sockelzone zur Ausführung. Mit einer Chromstahlschutzleiste wurde der Sockelbereich zusätzlich geschützt und ist optisch eine schlichte Lösung für einen optimal geschützten Fassadenabschluss. Um den Abstand zwischen Terrain und Fassadensystem zu vergrössern wurde eine Steinrabatte mit eingeleiteter Sickerleitung erstellt. Abschliessend bekam die gesamte Fassade einen neuen Anstrich.



Sanierte Nordostfassade



Sanierte Nordfassade

Werkhalle Stalden: Ersatz Fenster

Die 1976 erbaute Werkhalle am Lärchenwald dient der Feuerwehr und dem Werkhof als Aussendepot für den gesamten Ortsteil Stalden. Von dort aus werden Feuerwehreinsätze, Unterhaltsarbeiten und der Strassenwinterdienst zeitnah erledigt.

Nachdem im letzten Jahr die beiden Tore ersetzt worden sind, konnte im 2019 mit dem Ersatz der alten Fenster diese Bauteilsanierung am Gebäude abgeschlossen werden.

Neu wurden 3-fach verglaste Holz-/Aluminium-Fenster eingesetzt.



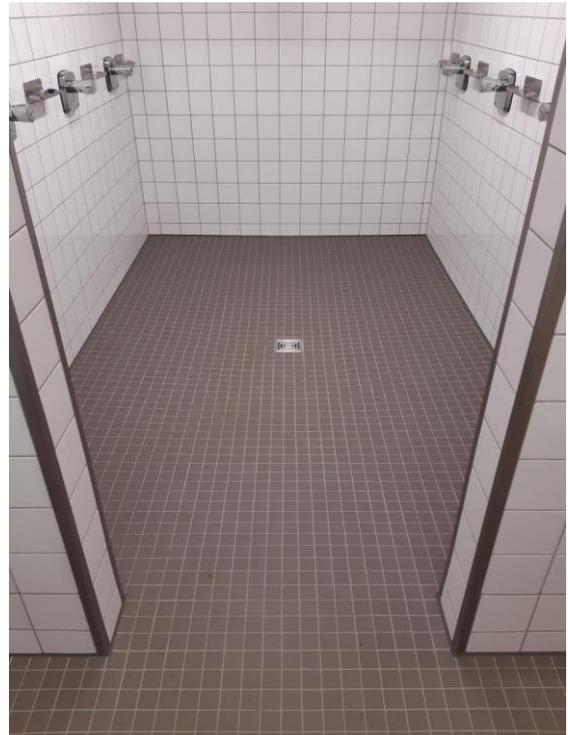
Werkhalle Stalden mit neuen Toren und Fenstern

Sporthaus Sarnen: Sanierung Duschen-Bodenplatten und Vorzonen

Teils bestehende Duschanlagen vom damaligen FC Clubhaus wurden beim Umbau/Anbau des Sporthauses 2010/11 nicht abgebrochen und deren Substanz in den Umbau/Anbau integriert. Aufgrund der Hochwasserüberflutung 2005 und 2007 versuchte man die Baukonstruktion dazumal so gut es ging auszutrocknen. Eine Restfeuchtigkeit blieb dennoch bestehen, welche den Oberflächen über die Jahre zusetzte. Durch den Ersatz der Bodenplatten, und teils Wandplatten im Sockelbereich, wurde der Untergrund nun mit Flüssigkunststoff abgedichtet. Vorhandene Bodenschwellen wurden eliminiert um die Reinigung der Duschanlagen mit Maschinen hindernisfrei zu ermöglichen. Bei den Innenwänden der Garderoben hat sich der Verputz abgelöst und musste erneuert werden inklusive neuem Anstrich.



Duschen: Abbrucharbeiten Böden



Duschen: Sanierte Böden

Schulhaus 1 Wilen: Brandschutzmassnahmen Schulzimmertüren, Erneuerung Beleuchtung und Bodenbelag Treppenhaus und Umbaumaassnahmen Einführung 2-Jahres Kindergarten

Nach einer Begehung durch das Technische Inspektorat OW und dessen Bericht mussten innerhalb einer gegebenen Frist diverse Brandschutzmassnahmen umgesetzt werden.

In einer letzten Phase wurden die alten Schulzimmertüren durch neue brandschutzhemmende (EI30) Türen ersetzt und ein Kopierraum gegen den Treppenhausbereich brandschutzhemmend (EI30) ausgebildet. In diesem Zusammenhang wurden die alte Beleuchtung und der Bodenbelag im Treppenhaus ebenfalls erneuert. Das Treppenhaus und somit der Fluchtweg erscheint nun in neuem Glanz und erfüllt die geforderte Sicherheit.

Zur Einführung des 2-Jahres-Kindergartens in Wilen konnten im Dachgeschoss die Räumlichkeiten des Kindergartens mit wenig baulichen Massnahmen vergrössert beziehungsweise optimiert werden.



Saniertes Treppenhaus Erdgeschoss



Saniertes Treppenhaus Untergeschoss



Kindergartenraum 1 im Obergeschoss



Kindergartenraum 2 im Dachgeschoss

Schulhaus 1 Sarnen: Einfahrt Schulanlage neu mit zwei Schwenkbarrieren

Auf dem Schulhausplatz gilt während den ordentlichen Schulzeiten ein striktes Fahrverbot. Damit dies auch klar signalisiert wird und die Schulkinder sich geschützt auf dem Schulhausplatz aufhalten können muss die Einfahrt beim Schulhaus 1 abgesperrt sein. Ausserhalb der Schulzeiten dient diese Fläche wiederum als Parkplatz für die Turnhallen- und Aula-Cher-Besucher. Folglich muss die Absperrung flexibel und einfach in der Bedienung sein. Die umständlichen Poller mit Absperrketten erfüllten diesen Zweck längst nicht mehr und die unglückliche Anordnung führte oft zu Anfahrtschäden. Neu wurden zwei grosse Schwenkbarrieren montiert, welche mit einem Schliessmechanismus gesichert und einfach zu bedienen sind. Für die Bedienung der Barrieren ist die Hauswartung während den Schulzeiten täglich besorgt.



Alte Poller- und Kettenabspernung



Neue Barrierenabspernung

Mehrzweckanlage Ei Sarnen: Kücheneinrichtung – Ersatz Geschirrspülmaschinen und Arbeitskorpus

Die Kücheneinrichtung im Lagerhaus der Mehrzweckanlage Ei wird aufgrund der starken Auslastung intensiv genutzt und fordert die Maschinen und Arbeitsflächen immens. Die Anzahl Dienstjahre einzelner Geräte ist beachtlich und zeigt mit welcher guter Qualität früher produziert wurde. Trotzdem war es an der Zeit die gesamte Kücheneinrichtung durch einen Fachmann für Industrieküchen beurteilen zu lassen und einen Zeitplan für Ersatz- und Sanierungsarbeiten zu erstellen. Da solche Grossküchengeräte und Einrichtungen kostspielig sind wird die Küche etappenweise erneuert. In einer ersten Phase wurden die Geschirrspülmaschinen und ein Arbeitskorpus ersetzt. Die zukünftigen Etappen beinhalten den Ersatz von Kochfeld, Kippbratpfanne und Kippkochkessel. Parallel zu diesem grösseren Eingriff werden dann auch die Oberflächen (Plattenarbeiten, Fugen etc.) saniert, dies unter Berücksichtigung und Einhaltung der Hygienevorschriften in Grossküchen respektive Unterkünten.



Arbeitskorpus und Maschinen vor der Sanierung



Neuer Arbeitskorpus und Maschinen

Vermietungen gemeindeeigener Anlagen

Die Koordination der Bewilligungen sowie der Administration für die Benützung der gemeindeeigenen Anlagen wird durch die dem Fachbereich Kanzlei/Wirtschaft angegliederten "Vermietungen" geregelt. Davon ausgenommen sind die regionale Sportanlage und die ordentlichen Vereinsbelegungen, welche durch die Liegenschaftsverwaltung administriert werden.

Die Anlagen werden im Rahmen der Verfügbarkeit – gemäss den vom Einwohnergemeinderat erlassenen Benützungsordnungen und Tarifen – an Dritte vermietet. 2019 wurden insgesamt 246 Benützungsbewilligungen und 52 Mietverträge ausgestellt, exklusive regionale Sportanlage.

Mehrzweckanlage Ei

Die Reservationen für die Mehrzweckanlage Ei erfolgen zwei bis drei Jahre im Voraus.

2019 wurden total 52 Mietverträge ausgestellt, was gegenüber 2018 einer Zunahme von 1 % entspricht. Die Gebäudehülle wurde energetisch saniert, die Fenster und Storen wurden ersetzt. Der Rückgang der Übernachtungszahlen von 4 % lässt sich unter anderem mit der Sanierung begründen.

Übernachtungen	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl pro Jahr	6'009	5'899	5'310	7'088	6'814

Aula Cher

2019 wurden insgesamt 102 Benützungsbewilligungen erteilt. Die Aula Cher wurde zu 51 % für gemeindeinterne Zwecke (Schule, Verwaltung) benützt. Die Auslastung der Aula ist unverändert hoch:

Jahr	Schule / Musikschule	Einwohner- gemeinde	Sarner Vereine	Öffentl./kant. Institutionen	Diverse
2015	40 %	8 %	20 %	11 %	21 %
2016	48 %	8 %	15 %	6 %	23 %
2017	37 %	11 %	23 %	11 %	18 %
2018	49 %	8 %	12 %	11 %	20 %
2019	48 %	6 %	17 %	12 %	17 %

Sportanlagen

Während den Schulzeiten ist die Benützung der Turnhallen, Sportplätze und Schulräume der Schule vorbehalten. Die Turnhallen stehen von Montag bis Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr den einheimischen Vereinen kostenlos zur Verfügung. Diese Benützung ist in einem ordentlichen Benützungsplan geregelt, der jährlich neu überarbeitet wird. Die Benützung während den übrigen Zeiten ist kostenpflichtig. Die Gemeinde Sarnen, mit den zugehörigen Ortsteilen, verfügt trotz einer vollen Auslastung an den Wochentagen, an den Wochenenden über genügend freie Zeiten, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Jahr	Sarner Vereine	Öffentl./kant. Institutionen/Vereine	Schule Sarnen	Übrige
2015	38 %	21 %	7 %	34 %
2016	40 %	8 %	14 %	38 %
2017	34 %	11 %	12 %	43 %
2018	40 %	17 %	9 %	34 %
2019	38 %	19 %	11 %	32 %

Regionale Sportanlage

Die regionale Sportanlage, auf welcher abends mehrere Sportarten von diversen Vereinen ausgeübt werden (Fussball, Ultimate Frisbee, Leichtathletik, Beachvolleyball, Basketball), wird tagsüber in erster Priorität für den Schulsport der Schule Sarnen, der Kantonsschule Obwalden und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum zur Verfügung gestellt.

Ausserhalb dieser Belegungen können Reservationsbewilligungen an Dritte erteilt werden. Das Zeitfenster für solche Bewilligungen ist sehr klein. Die Koordination wird mit den Vereinen jeweils abgesprochen. Leider können nicht immer alle Anfragen positiv bestätigt werden. Zudem gilt es zu beachten, dass die regionale Sportanlage eine öffentliche Parkanlage ist, welche von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann, wenn keine Reservationsbewilligungen vorliegen.

Auszug der Bewilligungen nebst den ordentlichen Belegungen:

Jahr	Sarner Vereine	Öffentl./kant. Institutionen	Schule Sarnen	Übrige
2015	35 %	16 %	9 %	40 %
2016	41 %	20 %	9 %	30 %
2017	40 %	18 %	10 %	32 %
2018	42 %	13 %	12 %	33 %
2019	41 %	17 %	10 %	32 %

Mehrzweckhalle Kägiswil

Der Betrieb des Mehrzweckgebäudes Spitzlermatte in Kägiswil obliegt einer ständigen Betriebskommission, die den Einwohnergemeinderat in allen das Mehrzweckgebäude betreffenden Fragen berät und einen geordneten Betrieb sicherstellt. Der Fachbereich Liegenschaften koordiniert die ordentlichen Belegungen, erteilt Benützungsbewilligungen für die Vereinsräume im Untergeschoss und überwacht die Einhaltung der Benützungsverträge. Der Fachbereich Kanzlei/Wirtschaft koordiniert die übrigen Belegungen und erteilt Benützungsbewilligungen.

Das Mehrzweckgebäude Kägiswil wird vornehmlich von Kägiswiler Vereinen genutzt. So fanden 2019 in der Mehrzweckhalle fast nur jährlich wiederkehrende traditionelle Anlässe statt (es wurden total 22 Benützungsbewilligungen erteilt). Gemäss einem Beschluss der Betriebskommission wird die Halle wegen massiver Reklamationen aus dem Quartier, fehlender Parkplätze und Nachtlärm bis zur Lösung des Problems nicht mehr für private Anlässe, Partys oder lautstarke Musikveranstaltungen vermietet.

Schulräume

Benützungsbewilligungen für ausserschulische Zeiten werden, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, nur für das einheimische öffentliche Kursangebot, für Vereinsaktivitäten und Lehrerweiterbildungskurse erteilt. Insgesamt wurden im 2019 39 Einzelbewilligungen und acht Jahresbewilligungen ausgestellt.

Parkplätze

Für die Benützung von Park- und Schulhausplätzen wird keine Gebühr erhoben. Bewilligungen werden nur mit grösster Zurückhaltung und nicht für private Zwecke wie Hochzeiten etc. erteilt. Für Grossanlässe, Viehmärkte, Zirkusveranstaltungen etc. wurden 2019 insgesamt 18 Bewilligungen erteilt.

Bühnenanhänger

Der im April 2017 von der Kultur- und Sportkommission der Gemeinde angeschaffte Bühnenanhänger lässt sich mit wenigen Handgriffen innert kürzester Zeit zu einer Bühne mit einer Grundfläche von rund 30 m² umbauen. Im Nutzungsumfang sind auch ein Treppenaufgang, Steckdosen sowie Beleuchtung im Innenraum und ein Kabel für den externen Stromanschluss enthalten. Im Bedarfsfall kann ausserdem ein Rednerpult angefordert werden.

Die Benützung des Bühnenanhängers richtet sich nach der Benützungsordnung mit dazugehörigem Tarif. Der Bühnenanhänger wird an einheimische Vereine oder Kultur- und Sportinteressierte vermietet. Reservationen sind beim Fachbereich Kanzlei/Wirtschaft zu tätigen. Im Jahr 2019 wurden vier Mietverträge ausgestellt.

4.5.3 Werke

Der Fachbereich Werke ist in den Bereich Infrastruktur/Raumentwicklung/Umwelt integriert. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit den Themen Strassen, Wasser, Abwasser und Kehricht. Dabei handelt es sich um Arbeiten für den Neubau, die Sanierung, den Betrieb, den Unterhalt und die

Reinigung dieser Infrastrukturen. Auch die Abfallbeseitigung aus den öffentlichen Anlagen, die Betreuung der Hundever säuberungsboxen (Robidog) und die Kadaversammelstelle gehören dazu. Der Fachbereich Werke ist für eine umweltgerechte, kundenfreundliche, kosteneffiziente und dem Stand der Technik angepasste Ver- und Entsorgung verantwortlich. Dem laufenden und werterhaltenden Unterhalt der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen wird besondere Beachtung geschenkt. Für das Personal des Werkhofs ist Vorbeugen und Verhüten von Unfällen oberstes Gebot. Der sorgfältige Umgang mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten folgt auf gleicher Stufe. Im Fachbereich Werke erfolgt regelmässig ein gegenseitiger Informationsaustausch. Der fachspezifischen Weiterbildung wird ebenfalls Rechnung getragen. Sie gehört zur Unternehmenskultur.

Werkhof

Seit Mitte 2015 befindet sich der Werkhof an der Militärstrasse 4 beim Kreisel Sarnen Süd.

Im Jahr 2019 leisteten die Mitarbeitenden des Werkhofs 17'392 Stunden Arbeit für die nachfolgend aufgelisteten Themenbereiche:

Themenbereiche	Stunden 2018	Stunden 2019
Strassen, Parkplätze, Beleuchtung	6'322	6'604
Anlagen, Fusswege, Spielplätze	4'459	4'429
Sportanlagen	1'548	1'516
Kehricht	1'561	1'489
Robidog, Tierkörperbeseitigung	748	660
Gewässerunterhalt	212	390
Werkhof	424	295
Markt, Viehanbindevorrichtungen	334	282
Schulliegenschaften	270	275
Wanderwege	164	248
Strandbad, Camping	334	236
Weihnachtsbeleuchtung	266	204
Friedhof Kägiswil	152	161
Abwasserbeseitigung	215	143
Wasserversorgung	51	69
Verschiedenes	296	391

Dem Werkhof stehen sieben Fahrzeuge für Material- und Personentransporte zur Verfügung. Davon werden drei Fahrzeuge auch für den Winterdienst eingesetzt. Ein Traktor wird hauptsächlich für den Winterdienst benötigt. Für den Unterhalt der Anlagen werden zwei Kompakt-Traktoren eingesetzt. Für weitere Arbeiten stehen ein Teleskoplader und eine Strassenkehrmaschine zur Verfügung.



Mercedes G 270 DCI

Fahrzeugbestand

Marke	Typ	Art	Jahrgang
Mercedes	G 270 CDI	Lieferwagen	2006
Nissan	Cabstar	Lieferwagen	2006
Mazda	BT-50	Lieferwagen	2007
Hochdorf	MFH 5000	Kehrmaschine	2008
John Deere	3720	Kompakt-Traktor	2010
John Deere	3720	Kompakt-Traktor	2011
Nissan	Cabstar	Lieferwagen	2011
John Deere	6100 MC	Traktor	2014
Meili	VM 3500 H45 E5	Lastwagen	2015
Kramer	Allrad 1245	Teleskoplader	2016
Ford	Transit Connect	Lieferwagen	2017
Aebi	VT450 Vario, Euro 6C	Lastwagen	2018

Interessante Zahlen aus dem Fachbereich Werke

Es bestehen auf dem gesamten Gemeindegebiet Sarnen:	Anzahl	
Gemeindestrassen	rund	69 km
Trottoire entlang von Strassen	rund	34 km
Beleuchtungskörper (Strassen, Plätze, Fusswege)		957 Stk.
Strassenentwässerungsschächte	ca.	1'200 Stk.
Abwasserleitungen	ca.	101 km
Abwasserkontrollschächte	rund	2'000 Stk.
Ruhebänke	über	200 Stk.
Bäume (jährlicher Schnitt bei rund 255 Bäumen)	über	1'000 Stk.
Wanderwege (84 km mit Naturbelag)	ca.	122 km
Meteor- und Schmutzwasserpumpwerke		14 Stk.
öffentliche Spielplätze		8 Stk.
Altmaterialsammelstellen		7 Stk.

Energiestadt Sarnen

Die Gemeinde Sarnen ist seit acht Jahren eine Energiestadt und hat die Rezertifizierung im Herbst 2019 zum zweiten Mal erfolgreich bestanden. Energiestädte kümmern sich aktiv und innovativ um Energie, Klima, Verkehr und Umwelt und nehmen ihre Vorbildfunktion wahr.

In der Schweiz haben bereits 451 Städte und Gemeinden das Energiestadt-Label erhalten. 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Energiestadt. Dabei ist der Kanton Obwalden der einzige Kanton, in welchem alle Gemeinden das Energiestadt-Label tragen. Für die Umsetzung von Projekten besteht eine kantonale Arbeitsgruppe, sie ist zusammengesetzt aus je einem Gemeindevertreter, einem Vertreter aus Kanton, Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und einer Energiestadtberaterin. Politisch wird diese Arbeitsgruppe seit Anfang 2016 durch eine Steuergruppe unterstützt. Die Steuergruppe ist für strategische Entscheide verantwortlich und besteht aus zwei



Gemeinderäten, zwei Vertretern des EWO und zwei Vertretern des Kantons, wobei idealerweise einer davon ein Regierungsrat (Energiedirektor) ist. In der Steuergruppe ist zudem der Vorsitzende der Arbeitsgruppe vertreten.

Die Energiestadt Sarnen setzt jährlich verschiedene Massnahmen um, welche in einem vom Gemeinderat genehmigten Aktivitätenprogramm definiert sind. Auch im Jahr 2019 konnte wieder einiges realisiert werden.

1. Repair Café in Sarnen: reparieren statt wegwerfen

Liebblingsjeans zerrissen? Rasierapparat defekt?

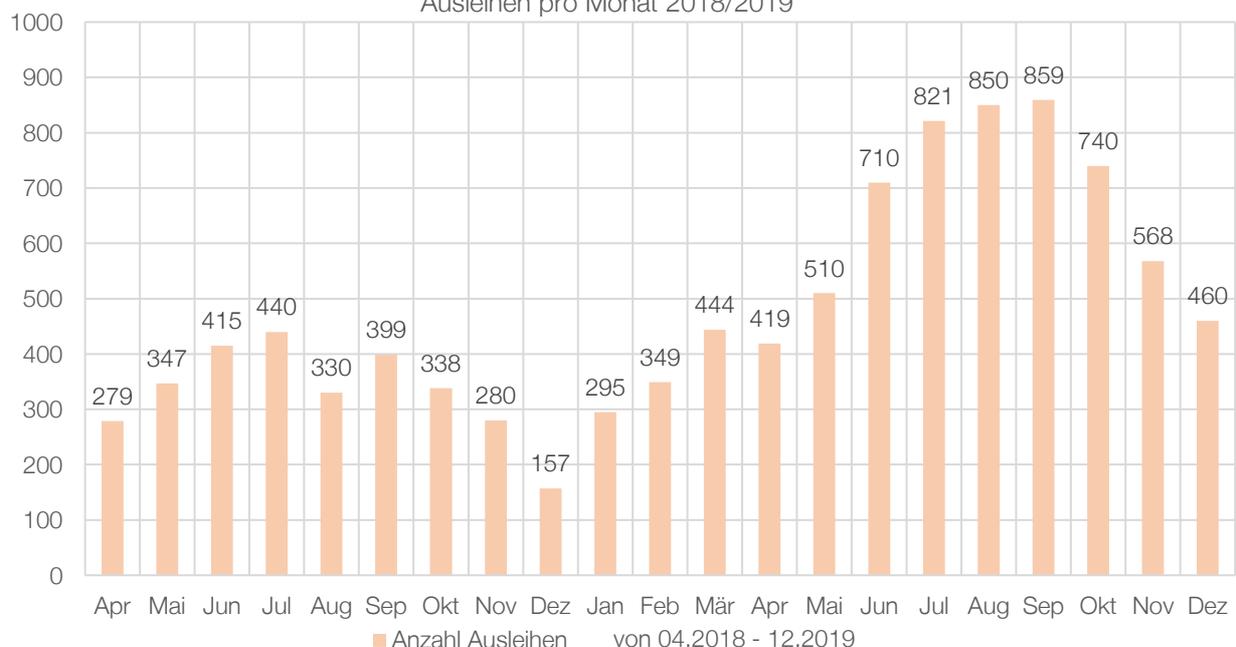
In Zusammenarbeit mit Natur & Umwelt Ob-/Nidwalden, Stans, konnten am 30. November 2019 in der Aula Cher, Sarnen, zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr defekte Gegenstände zur Reparatur vorbeigebracht werden. Reparaturprofis versuchten den Schaden zu beheben und das Gerät oder den Gegenstand wieder Instand zu stellen. Repariert wurden Haushaltsgeräte, Elektrogeräte, Elektronikgeräte, mechanische Geräte, Lampen, Textilien und Spielzeuge. Am Ende des Tages wurden knapp 90 Gegenstände gezählt: von diesen konnten rund 60 % erfolgreich repariert werden. Auf Grund der positiven Rückmeldungen ist es vorgesehen, am 7. März 2020 und am 7. November 2020 diesen Anlass zu wiederholen.

Nextbike in Sarnen

2018 wurden 60 Leihvelos der Firma nextbike in Betrieb genommen. An 20 verschiedenen Standorten in Sarnen, Kägiswil und Wilen stehen diese Leihräder zur Verfügung und werden von der Caritas Luzern gewartet und betrieben. Gegenüber 2018 haben sich die Ausleihen im Jahr 2019 verdoppelt. 2019 wurden über 7'000 Fahrten mit nextbike-Fahrrädern getätigt. 440 Einwohnerinnen und Einwohner sind Mitglied und profitieren von der kostenlosen Nutzung der Leihvelos. Die Firma Leister und die Obwaldner Kantonalbank verfügen über eigene Standorte und bieten ihren Mitarbeitenden die kostenlose Nutzung von nextbike an.

Entwicklung Nutzung nextbike

Ausleihen pro Monat 2018/2019



Petition 2000-Watt-Gesellschaft / Genehmigung Energie-Leitbild

103 Personen haben am 18. April 2019 eine Petition zur "2000-Watt-Gesellschaft" eingereicht. Die Petitionäre fordern den Einwohnergemeinderat Sarnen auf, sich den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft

zu verschreiben und als Energiestadt entsprechende Massnahmen zu treffen. Die 2000-Watt-Gesellschaft beinhaltet je ein energiepolitisches und klimapolitisches Ziel.

Der Einwohnergemeinderat ist aufgrund von Art. 21 Abs. 2 der Kantonsverfassung verpflichtet, die Petition zu beantworten, da die Zuständigkeit unbestritten ist.

In einem ersten Schritt hat der Einwohnergemeinderat am 4. November 2019 das "Energie-Leitbild" genehmigt. Damit verfügt die Gemeinde Sarnen über ein geeignetes und verbindliches Instrument zur Erreichung der Energieziele. Das Energieleitbild nennt Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energienutzung in der Gemeinde Sarnen. Das langfristige Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft wird angestrebt.

Das Engagement legt besonders Wert auf:

- die Ausübung der Vorbildfunktion,
- die Steigerung der Energieeffizienz,
- die Sensibilisierung von energieeffizienten Bauten und Anlagen,
- die Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner für einen sparsamen Umgang mit der Energie,
- die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner in energiespezifischen Fragen.

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED

In den letzten Jahren wurde auf dem gesamten Kantonsgebiet die bestehende Strassenbeleuchtung (vorwiegend Quecksilberdampf Lampen) durch die sparsame LED-Beleuchtung ersetzt. Gemäss Abklärungen beim EWO konnte festgestellt werden, dass im gesamten Kanton seit 2014 bis 2019 der Stromverbrauch bei der Strassenbeleuchtung durch diese Massnahmen von 1.22 Mio. kWh auf 771'000 kWh reduziert werden konnte. Allein in Sarnen konnte der Stromverbrauch von 370'000 kWh (2014) auf 200'000 kWh (2019) reduziert werden.

Aktion Heizungscheck

In den meisten Öl-, Holz- oder Wärmepumpenheizungen schlummert ein Energiesparpotenzial von 10 – 20 %. Aus diesem Grund veranlasste die Arbeitsgruppe der Obwaldner-Energiestädte einen Heizungscheck, wie er bereits 2014 stattgefunden hatte. In einem umfassenden Check wurden Regelung, Umwälzpumpen, Wassererwärmung und die Installation geprüft. Energiestadtberater zeigten auf, wo mit korrekten Einstellungen oder kleinen Investitionen der Energieverbrauch reduziert werden konnte oder allenfalls eine Erneuerung der Anlage angezeigt war.

Aufgrund einer vorgängigen Anmeldung wurden in Sarnen diese Checks an fünf Tagen durchgeführt. Rund 40 Eigentümerinnen und Eigentümer konnten so von dieser Aktion profitieren. Die Kosten betragen pro Objekt CHF 150.00, wobei durch die Energieregion Obwalden CHF 100.00 übernommen wurde. Die Gebäudebesitzerin oder der Gebäudebesitzer musste sich mit CHF 50.00 beteiligen.

Weitere Massnahmen:

- Zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden im "Info Sarnen" vier- bis fünfmal pro Jahr verschiedene Energiespartipps publiziert.
- Die Verwaltung nimmt jährlich am Event "bike to work" teil.
- Die kommunalen Liegenschaften werden Schritt für Schritt auf LED-Beleuchtung umgerüstet und der Gebäudestandard wird bei entsprechenden Sanierungen umgesetzt.
- Seit 2019 wird bei den Schulanlagen "Dorf" eine Betriebsoptimierung durchgeführt. Dabei wird der Betrieb der Anlage durch gezielte Einstellungen optimiert. Mit diesen Massnahmen soll der Energieverbrauch entsprechend reduziert werden.
- Mit der Eröffnung des neuen "Reservoirs Gubermatt" konnte gleichzeitig eine PV-Anlage und eine Wasserturbine zur Stromgewinnung in Betrieb genommen werden.

Damit auch künftige Generationen von einer hohen Lebensqualität profitieren können, ist die Energiestadt Sarnen bestrebt, weiterhin eine nachhaltige Energiepolitik zu betreiben.

Arbeitseinsätze von Asylsuchenden

Wie bereits in den Vorjahren standen auch im 2019 Asylsuchende des Bundesasylzentrums Glaubenberg im Rahmen von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen für den Werkhof zur Verfügung. Vom 11. März bis 05. Dezember 2019 standen an 27 Tagen je acht Asylsuchende im Einsatz. Dabei konnten Arbeiten ausgeführt werden, welche bisher aus Kapazitätsgründen in den Hintergrund gestellt wurden. Die Arbeitsleistung betrug insgesamt rund 216 Manntage.



Asylsuchende im gemeinnützigen Einsatz



Neu erstellter Wanderweg

Wanderwege

Aufwertung Wanderweg Langis bis Glaubenberg Passhöhe

Vom Langis bis zur Glaubenberg Passhöhe führt der bestehende Wanderweg entlang der Glaubenbergstrasse. Die gemeinsame Nutzung der Strasse von Wanderern und Ausflugsverkehr ist nicht optimal. Zur Aufwertung des Wanderweges wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen und den betroffenen Grundeigentümern ein Projekt erstellt. Mit den Bauarbeiten konnte am 3. Oktober 2019 gestartet werden. Aufgrund des Wintereinbruchs wurden die Arbeiten am 28. November 2019 eingestellt. Die Fortsetzung der Bauarbeiten und die Erstellung des Holzsteges im Bereich der Passhöhe erfolgen im Frühling 2020.

Verlegung Wanderweg Langis bis Tränenbänkli

Der Wanderwegabschnitt Langis bis Tränenbänkli ist ein Teil der stark begangenen Route Langis zum Schwendi Kaltbad. Der Weg führt durch das Umfeld des Hochmoores von nationaler Bedeutung und gleichzeitig quer über beweidetes Gebiet mit Mutterkuhhaltung. Es wird schon seit längerer Zeit (aktenkundig seit 1993) nach einer Lösung gesucht, welche sowohl für den Moorschutz, wie auch mit der Alpbewirtschaftung verträglich ist. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen und der Korporation Schwendi, als Grundeigentümerin, konnte ein Projekt erstellt und das Baubewilligungsgesuch Ende 2019 eingereicht werden. Die Umsetzung soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

Unterhalt und Instandstellung von Wanderwegen

Im Juni und September 2019 stand eine Gruppe des Zivilschutzes während sechs Tagen für Unterhaltsarbeiten und die Instandstellung des Wanderweges von Egg nach Jänzi im Einsatz.

Beim Einsatz im Juni konnte für den Transport von Kies auf den Einsatz der Helikopterbasis des Militärflugplatzes Alpnach Dorf gezählt werden.

ÖV/Bushaltestellen

Neuer Personenunterstand bei der Bushaltestelle "Post", Stalden

Seit der Umnutzung der ehemaligen Post in Stalden bestand keine Möglichkeit mehr, dass die Postautobenutzer an einem überdachten Ort auf den Bus warten konnten. Durch die Realisierung von einem neuen Personenunterstand ist dies seit Herbst 2019 wieder möglich. Die Kosten beliefen sich auf rund CHF 35'000.00.



Personenunterstand Bushaltestelle Stalden

Hindernisfreie Bushaltestelle "Spital/Seefeldpark" und "Kantonsschule"

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten bei der Brünigstrasse/Rütistrasse, Abschnitt Seestrasse bis Sarneraa, konnten gleichzeitig die beiden Bushaltestellen "Spital/Seefeldpark" und "Kantonsschule" den heutigen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Nebst der Optimierung des Standorts bei der Bushaltestelle "Kantonsschule" wurde diese mit einem Personenunterstand ausgestattet. Zudem wurde bei beiden Haltestellen, abgestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz, ein autonomes Ein- und Aussteigen für Menschen mit Behinderung ermöglicht.



Bushaltestelle Kantonsschule



Bushaltestelle Spital / Seefeld Park

Erhaltungsmanagement Strassen der Gemeinde Sarnen

Seit 2015 steht dem Fachbereich Werke das Erhaltungsmanagement über das gemeindeeigene Strassennetz zur Verfügung. Dieses Hilfsmittel zeigt auf, wo welche Unterhaltsarbeiten in den nächsten

Jahren getätigt werden müssen, um langfristig den Werterhalt der Infrastruktur Strasse optimal zu betreiben.

Der Zeitpunkt der einzelnen Sanierungen kann, nebst der technischen Beurteilung, Abhängigkeiten haben, wie private Bauvorhaben, andere Werkeigentümer (EWO, Swisscom, Wasserversorgung, Cablecom) oder Sanierungsplanungen der Kantonsstrassen.

Die Werterhaltungsplanung wird jährlich aktualisiert. Zwischen 2023 und 2025 soll das gesamte Strassennetz erneut aufgenommen werden, damit auch der Wiederbeschaffungswert entsprechend periodisch aktualisiert werden kann.

Im Jahr 2018 wurden folgende grössere Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur "Strasse" getätigt:

Endlosenstrasse, Burchen – Holzmatt, Wilen: Sanierung

Bei der Endlosenstrasse, Abschnitt Burchen – Holzmatt, musste die bergseitige Strassenentwässerungsleitung, inklusive den Schachtbauwerken, auf Grund des mangelhaften Zustandes ersetzt werden. Zudem war das System bei starken Niederschlägen überlastet. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig der bergseitige Strassenabschlussstein durch einen neuen ersetzt und im gesamten Sanierungsperimeter ein neuer Deckbelag eingebaut. Die Bauarbeiten konnten Mitte Januar 2019 gestartet und Ende September 2019 abgeschlossen werden.

Flüelistrasse Sarnen: Sanierung Fahrbahnbelag

Bei der Flüelistrasse, Bereich Brücke A8 bis zur Gemeindegrenze zu Sachseln, wies der Strassenbelag starke Verformungen und Setzungen auf. Dabei mussten an verschiedenen Stellen die instabilen Böschungen mit entsprechenden Massnahmen gesichert, und punktuell die Strassenabschlusssteine und der Strassenbelag ersetzt werden. Mit dem anschliessenden Deckbelagseinbau über den gesamten Abschnitt konnten die Arbeiten Ende September 2019 abgeschlossen werden.



Belagseinbau mit Belagsfertiger



Verdichten der Fahrbahn mit Walzen

Stollenstrasse, Stalden

Punktuelle Stabilisierungsmassnahmen der Böschungen entlang des talseitigen Strassenrandes und Ersatz des Strassenbelages an verschiedenen Stellen. Im Jahr 2020 ist auf der gesamten Stollenstrasse eine einfache Oberflächenbehandlung (EOB) geplant. Bei einer EOB wird mittels Balkenfahrzeug eine Bitumenemulsion aufgespritzt, mit Splitt abgestreut und gut eingewalzt.



Belageeinbau Stollenstrasse

Glaubenbergstrasse: jährliche Unterhaltsarbeiten

Wie bereits in den letzten Jahren mussten auch im Jahr 2019 bei der Infrastruktur "Glaubenbergstrasse" gewisse Sanierungsarbeiten realisiert werden. Es wurden rund CHF 100'000.00 in die Sanierung der Fahrbahnbeläge investiert.

Brünigstrasse, Seestrasse bis Rütistrasse und Rütistrasse, Brünigstrasse bis Sarneraa: Sanierung

In Zusammenarbeit mit dem Strasseninspektorat des Kantons Obwalden, als Strasseneigentümer der Brünigstrasse/Rütistrasse, wurden die Werkleitungsarbeiten, welche im Mai 2018 gestartet haben ab Jahresbeginn entsprechend weitergeführt. Diese Arbeiten konnten Ende April 2019 abgeschlossen werden. Anschliessend mussten noch diverse Strassenbauarbeiten vorgenommen werden. Dabei wurde die neue Bushaltestelle "Kantonsschule" und die neue Mittelinsel im Bereich Kino Seefeld inklusive der Bushaltestelle "Spital/Seefeldpark" realisiert. Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang die bestehenden Strassenkandelaber durch neue ersetzt. Die Sanierung der Strassenbeläge in Trottoir und Strasse wurde bewusst während den Sommerferien vorgenommen. Aufgrund der Ferienzeit war ein geringeres Verkehrsaufkommen festzustellen und der Konflikt mit Schulkindern konnte ebenfalls vermieden werden.



Belageinbau mit zwei Fertiger während Totalsperrung



Nachteinsatz: Einbau Bereich Kreuzung "Rütistrasse"

Wilerstrasse, Rütistrasse bis Balgen: Sanierung

Nach einer intensiven Planungsphase in den letzten drei Jahren konnten, im Anschluss an die Belagsarbeiten bei der Brünigstrasse/ Rütistrasse, die Strassenbauarbeiten bei der Wilerstrasse, Abschnitt Rütistrasse bis Balgen, gestartet werden. Eigentümer dieser Strasse ist der Kanton Obwalden. Vor der eigentlichen Sanierung der Strassen- und Trottoirbeläge müssen sämtliche Werkleitungen saniert oder deren Bedarf entsprechend angepasst werden. So wird auch in diesem Abschnitt mit dem Bau einer neuen Meteorleitung das Abwasser in Zukunft getrennt abgeleitet. Bezüglich der definitiven Belagsarbeiten müssen noch einige Details im Strassenoberbau geklärt werden. Dies sollte bis Ende 2020 so weit sein, damit diese Arbeiten voraussichtlich im 2021 realisiert werden können.



Werkleitungsarbeiten Wilerstrasse

Trottoir Spis, Ramersberg: Projektierung

Die Einwohnergemeinde Sarnen beabsichtigt bei der Schwanderstrasse, ab Spisrank bis zur Abzweigung der Ramersbergerstrasse, das bestehende Trottoir um zirka 155 Meter zu verlängern.

Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind am Laufen, ziehen sich jedoch in die Länge.



Schwanderstrasse: Bereich Spis (Ramersberg)

Provisorischer Parkplatz Widismatt, Wilen: Projektierung

In Wilen stehen nur wenig öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Es hat sich die Möglichkeit ergeben, in der Widismatt, Wilen, einen provisorischen Parkplatz zu erstellen, da der Grundeigentümer das benötigte Land kostenlos zur Verfügung stellt. Das Provisorium umfasst 13 Parkplätze. Diese, sowie alle umliegenden öffentlichen Parkplätze sollen zeitgleich sowie einheitlich bewirtschaftet werden. Die Schrägparkplätze beim Schulhaus und der Turnhalle sollen aufgehoben und zum neuen Parkplatz verlegt werden. Damit kann die Sicherheit auf dem Schulareal erhöht werden. Der Gemeinderat hat das Projekt genehmigt und die Baubewilligung erteilt. Die Umsetzung erfolgt Anfang 2020.

Geristrasse, Chapellenmattstrasse und Schulhausstrasse, Kägiswil: Projekt Trennsystem Regenwasser

Die Einwohnergemeinde Sarnen beabsichtigt im Gebiet Geristrasse, Schulhausstrasse und Chapellenmattstrasse, Kägiswil, die überbeanspruchte Mischwasserleitung zu entlasten.

Dazu soll ein Trennsystem eingeführt respektive das Strassenabwasser von der Mischwasserleitung abgetrennt werden.



Schulhausstrasse Kägiswil

In diesem Zusammenhang wird das Trottoir bei der Schulhausstrasse in Richtung Friedhof verlängert. Im gleichen Projektlauf beabsichtigt die Wasserversorgung Sarnen teilweise die Wasserleitung zu erneuern. Das Baubewilligungsgesuch wurde Ende 2019 eingereicht. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Frühjahr 2020.

Strassenbeleuchtung

Anpassung Strassenbeleuchtung an neue Vorschriften

Seit dem Jahr 2015 besteht in der Schweiz ein generelles Verkaufsverbot für Quecksilberdampf lampen und Plug-in-Natriumlampen. Deshalb hat die Gemeinde Sarnen beschlossen, solche Leuchtmittel sukzessive zu ersetzen. Die Sanierung erfolgt etappenweise und ist in erster Linie vom verfügbaren Budget abhängig.

Bereits im Jahr 2014 wurde mit der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED begonnen. Per Ende 2019 hat der Jahresstrombezug um rund 159'500 kWh, das heisst um zirka 43 % abgenommen. Dies entspricht in etwa dem Strombedarf von 40 Haushaltungen.

Im Jahr 2019 wurden bei 44 Stehkandelabern die Leuchten durch LED, mit Leistungsreduzierung mittels einer dynamischen Steuerung (Radar Sensorik), ersetzt.

Im Jahr 2019 war in der Seeanlage vorgesehen bei 24 Stehkandelabern die Leuchten durch LED mit Leistungsreduzierung mittels Dynadimmer zu ersetzen. Infolge längerer Lieferfristen erfolgt die Umrüstung Anfang 2020.

Somit umfasst die bisherige Umrüstung auf LED total 341 Leuchten sowie den Ersatz von 187 Leuchtmitteln (LED-Retrofit).

Abwasser

Erhaltungsmanagement Abwasser der Gemeinde Sarnen

In der Gemeinde Sarnen ist die Situation betreffend die Abwassernetzdaten langfristig gesehen nicht zufriedenstellend. Die Daten sind in verschiedenen Formen beim beauftragten GEP-Ingenieur (GEP: Genereller Entwässerungsplan), beim GIS (Geoinformationssystem) oder bei der Gemeinde vorhanden. Die Daten bestehen aus Plänen, Berichten, Kanalfernsehaufnahmen, Beurteilungen etc.

Für eine mittel- bis langfristig gute Planung bezüglich Abwassernetze muss dies in Zukunft übersichtlicher und einfacher gestaltet werden. Dazu braucht es entsprechende Mittel und Werkzeuge. Ein solches Hilfsmittel zeigt auf, wo welche Unterhaltsarbeiten in den nächsten Jahren getätigt werden müssen, um langfristig den Werterhalt dieser Infrastruktur optimal zu betreiben.

Aufgrund der Schadensbilder und den allgemeinen Kanalkenntnissen kann damit sehr gut abgeschätzt werden, welche Investitionen in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen. Aus diesem Grund haben die sechs Sarneraatalgemeinden und der Entsorgungszweckverband Obwalden (EZV) die Software "Dataver" angeschafft, welche zur Unterstützung für solche Themen entwickelt wurde.

Die meisten TV-Aufnahmen sind bereits über 20-jährig und wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des GEP 1997 gemacht.

Im Jahr 2019 wurden als Pilotprojekt alle öffentlichen Leitungen im Raum Kägiswil, in der Gesamtlänge von rund 9,9 Kilometer, mit Hochdruck gespült und mit Kanalfernsehen aufgenommen. Die erhobenen Daten werden ins "Dataver" übernommen. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt dienen für die weiteren etappenweisen Aufnahmen in den kommenden Jahren.

Entsorgungshof an der Militärstrasse Sarnen

Allgemeines

Seit Juni 2015 befindet sich der Entsorgungshof von Sarnen an der Militärstrasse. Im grosszügig und übersichtlich gestalteten Entsorgungshof können die Sarnerinnen und Sarner bequem ihre Abfälle entsorgen.

Öffnungszeiten

Die Anlage ist von

Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr
und am

Samstag von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

An Sonn-/Feiertagen ist sie geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind ähnlich gehalten wie bei den umliegenden Gemeinden Alpnach, Kerns und Sachseln.



Entsorgungshof

Der Entsorgungshof ist eine Wertstoffsammelstelle. Bei der Sammelstelle weisen Piktogramme auf das richtige Entsorgen hin.

Der Entsorgungshof wird punktuell bedient. Ein Mitarbeiter der Gemeinde steht für Fragen zur Verfügung und hilft, wo nötig. Er sorgt auch für Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände. Der Entsorgungshof weist einen Informationsraum mit Broschüren und einem Kaffeeautomaten auf.

Bei der Bevölkerung hat der Entsorgungshof sehr guten Anklang gefunden und die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Vereinzelt wird das fehlende Angebot für die Entsorgung von Elektroschrott bemängelt. Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Klimageräte, Waschmaschinen, Tumbler, elektrische Kochherde, Unterhaltungs-, Büro-, Garten- sowie Haushaltelektronik können bei den Verkaufsstellen und den Entsorgungsfirmen, aufgrund der vorgezogenen Entsorgungsgebühr, kostenlos zurückgegeben werden.

Kehrricht Statistik (in Tonnen, gerundet)

Entsorgung von	2019	2018	Differenz in Tonnen	Differenz in %
Kehrricht	2'236	2'225	+ 10	+ 0.5
Grüngut	1'433	1'366	+ 68	+ 5.0
Papier	744	784	- 40	- 5.1
Glas	445	450	- 5	- 1.0
Karton	396	397	- 1	- 0.3
Sperrgutpresscontainer	186	170	+ 16	+ 9.3
Alteisen	128	135	- 6	- 4.6
Inertstoffe	76	79	- 3	- 3.3
PET	36	40	- 4	- 10.4
Alu/Blechdosen	27	18	+ 9	+ 49.2

Von den 744 Tonnen Papier (Vorjahr 784 Tonnen) wurden durch die Schulen Sarnen, Stalden, Wilen und Kägiswil 88 Tonnen gesammelt (Vorjahr 100 Tonnen).

Dies entspricht einem Anteil von rund 12 % (Vorjahr 13 %). Die Tonnagen bei den Schulsammlungen haben um rund 11 % abgenommen (Vorjahr 14 %).

Mulden Statistik (Anzahl)

Im Jahr 2019 wurden beim Entsorgungshof 366 Grossmulden (Vorjahr 349) abgeführt mit folgendem Inhalt:

Inhalt:	2019	2018
Karton	85	74
Grüngut	61	59
Papier	47	48
PET	41	40
Kehricht	38	38
Sperrgut	33	31
Alteisen	23	26
Inertstoffe	9	10
Grünglas	10	10
Weissglas	7	7
Braunglas	6	6
Blech / Alu	6	



Mulden beim Entsorgungshof

Frequentierung des Entsorgungshofs

Gemäss der nachfolgenden Tabelle wurde der Entsorgungshof während der Woche vom 30. September – 5. Oktober 2019 von rund 3'370 Autos frequentiert. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass das Wochentotal wiederum leicht zugenommen hat (Vergleichsperiode vom 20. – 25. August 2018: 3'201 Autos). Der Samstag bleibt der meist frequentierte Wochentag.

Anzahl Frequentierungen:

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Total
07-08	24	20	13	24	16	21	118
08-09	49	28	26	28	35	54	220
09-10	46	40	49	38	45	75	293
10-11	57	46	52	45	51	106	357
11-12	54	39	44	28	47	71	283
12-13	34	25	28	27	42	47	203
13-14	45	42	49	40	54	81	311
14-15	59	30	67	45	72	77	350
15-16	64	43	48	55	58	92	360
16-17	52	51	50	51	65	76	345
17-18	57	56	31	45	59		248
18-19	44	54	29	40	37		204
19-20	16	19	5	23	14		77
Total	601	493	491	489	595	700	3369

(Die mit roter Farbe hinterlegten Zahlen stellen den jeweils höchsten Wert dar.)

Illegale Entsorgung (Abfallsünder)

Durch den Entsorgungszweckverband Obwalden wurden die Gemeinden beauftragt, Abfälle, welche unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden, einzusammeln und auf Hinweise zur Ermittlung der Eigentümer zu untersuchen.

Für die illegale Entsorgung von Sperrgut, Bauabfällen oder Hauskehricht etc. wurde im Jahr 2019 gegen 25 "Abfallsünder" (Vorjahr 20) vorgegangen. Davon stammen 22 aus dem Kanton Obwalden und je einer aus den Kantonen Zürich, Zug und Nidwalden. Für das Einsammeln, die Kontrolle und die Administration werden pro Fall CHF 90.00 in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für die Entsorgung. In der Regel muss ein Abfallsünder mit Kosten von rund CHF 100.00 rechnen.

Zusätzlich wurden rund neun Personen schriftlich (Vorjahr 17) und 38 Personen telefonisch (Vorjahr 49) auf ein Fehlverhalten hingewiesen.

Technische Untersuchung ehemalige Kehrichtdeponie Grabi 2, Alpnach

Die ehemalige Kehrichtdeponie Grabi 2, Alpnach, ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Obwalden als untersuchungsbedürftig erfasst. Die Deponie wurde von der Bezirksgemeinde Kägiswil betrieben.

Gemäss Aufforderung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt des Kantons Obwalden wurde im Jahr 2018 mit den Voruntersuchungen begonnen.

In einer ersten Etappe der technischen Untersuchung wurden die Wissenslücken über Inhalt und Ausdehnung des Deponiekörpers sowie die Durchlässigkeit des natürlich gewachsenen Untergrundes mit Baggersondierungen geschlossen. Die Gefährdungsabschätzung zeigt, dass das Schadstoffpotenzial mässig bis erheblich und vor allem die Bedeutung des Schutzgutes Grundwasser sehr gross ist.

In einer zweiten Etappe soll mit einer direkten Beprobung des Trinkwassers aus den beiden Fassungen begonnen werden.

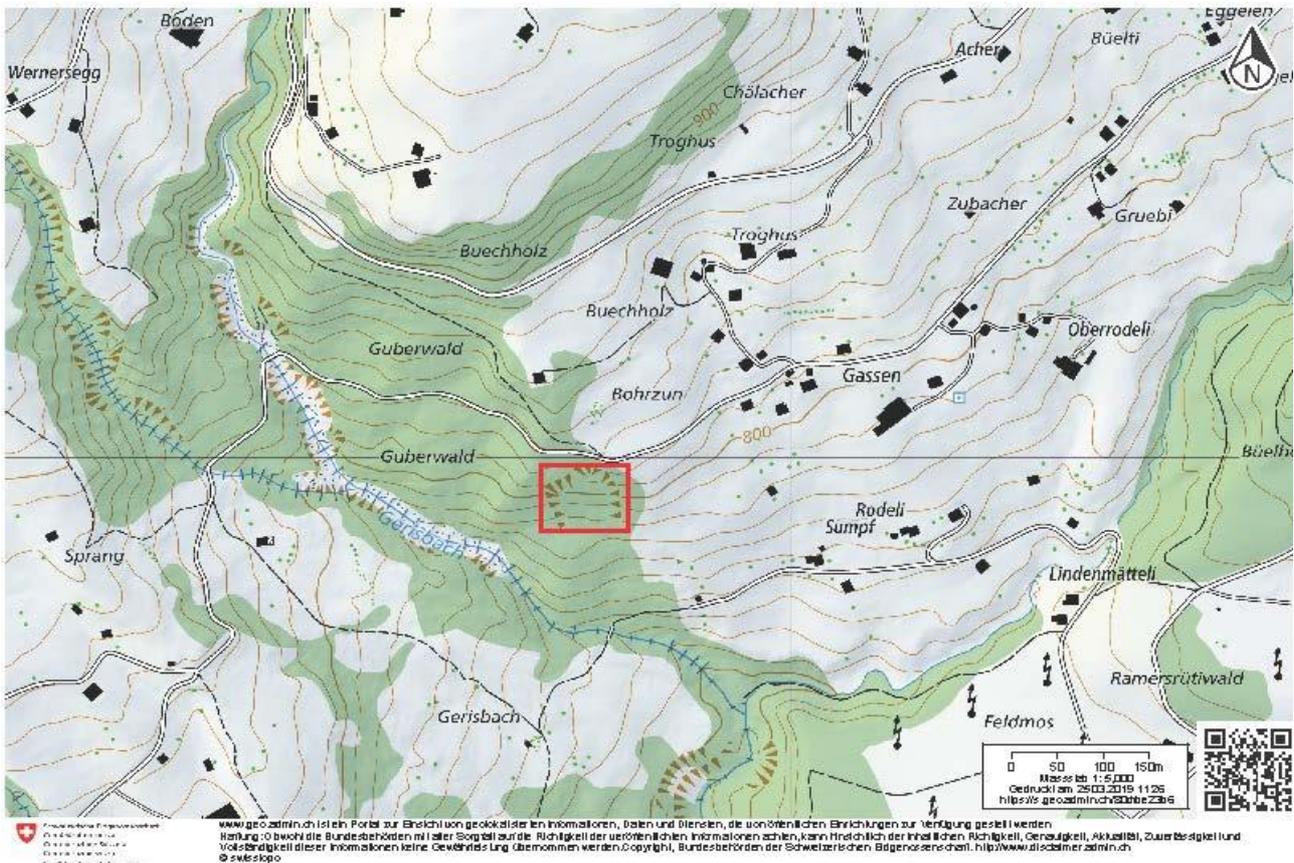


Ehemalige Kehrichtdeponie Grabi 2, Alpnach

Altlastenvoruntersuchung ehemalige Kehrichtdeponie Guberwald, Stalden

Die ehemalige Kehrichtdeponie Guberwald, Stalden, ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Obwalden als untersuchungsbedürftig erfasst.

Die Deponie wurde von der Bezirksgemeinde Schwendi betrieben. Bei der Deponie Guberwald handelt es sich um einen Ablagerungsstandort mit Untersuchungsbedarf. Gemäss Aufforderung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt des Kantons Obwalden wurden im Jahr 2019 die Voruntersuchungen durchgeführt. Aufgrund der Erkenntnisse aus der historischen Untersuchung wird das Schadstoffpotenzial als gering erachtet. Eine weiterführende technische Untersuchung des Standortes ist nicht notwendig.



Ehemalige Kehrrechtdeponie Guberswald, Stalden

Vandalismus

Durch das Personal des Werkhofs wurden im Jahr 2019 zehn (2018: vier) Vandalenakte an Infrastrukturanlagen festgestellt und schriftlich festgehalten. Bei den Vandalenakten handelt es sich hauptsächlich um Sachbeschädigungen und Sprayereien. Der entstandene Schaden für interne und externe Kosten beträgt rund CHF 6'500.00 (Vorjahr CHF 1'700.00).

Bei der Kantonspolizei Obwalden wurden fünf (2018: zwei) Strafanzeigen gegen eine unbekannte Täterschaft eingereicht.

4.5.4 Wasserversorgung

Allgemeines

Das Jahr 2019 war für die Wasserversorgung Sarnen aussergewöhnlich, intensiv und spannend. Aussergewöhnlich: durch die Integration der Wasserversorgung Obstalden, zusammen mit dem Neubau Reservoir Gubermatt. Intensiv: weil nebst diesem grossen Projekt und dem "normalen" Tagesgeschäft auch noch andere Projekte realisiert wurden. Spannend: da nicht immer alles wie geplant lief. Das alles war eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten.



Gubermatt: Baupiste Quellfassung



Gubermatt bis Breitholz, Stalden:
Zusammenschluss Turbinenleitung

Rückblick

Sanierungs- und Ausbauprojekt 2010+

Durch die sich dahinziehenden Landverhandlungen mit den Grundeigentümern für den Neubau der Reservoirs Gubermatt und Buechetsmatt verzögert sich das Projekt um drei bis vier Jahre.

Etappe 1:

Die Sanierung der Quellen Gerenstock, Brunnmatt und Gubermatt konnte Ende 2016 abgeschlossen werden.

Etappe 2:

Der Leitungsbau von der Ebenmatt bis zur Rütiegg konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

Etappe 3:

Der Leitungsbau von der Rütiegg bis Talen und Mattacher konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

Etappe 4:

Der Bau des Reservoirs Talen, Leitungsbauten und Druckzonenumstellungen, konnten im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Etappe 5:

Der Ersatz der Wasserleitung in der Kirchstrasse konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Etappe 6:

Mit der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs Gubermatt Anfang Juli 2019 und den vielen Umstellungen in der Wasserversorgung ist nun auch Etappe 6 baulich abgeschlossen. Abrechnung und Abschluss stehen noch aus.

Etappe 8:

Um das neue Reservoir Gubermatt an die bestehende Versorgung in Stalden anschliessen zu können, mussten rund zwei Kilometer einer neuen Hauptleitung gebaut werden. Der Leitungsbau Gubermatt bis Stalden wurde zusammen mit dem EWO ausgeführt. Der Neubau für den Ersatz des Reservoirs Buechetsmatt ist in der Projektphase (Landverhandlungen, Zufahrtstrasse, Konzeptionierung).

Leitungsnetz / Hydranten

Im Jahr 2019 wurden rund 4.03 Kilometer Hauptwasserleitungen verlegt. Insgesamt sind sieben Hydranten neu installiert und elf ersetzt worden.

Leitungsbau

Ortsgebiete	Material	Dimension	Länge
Reservoir Gubernatt, Stalden	Guss FZM	DN 100	120 m
	Guss FZM	DN 200	120 m
	PE	PE 315	100 m
Gubernatt bis Stalden (Obstalden), Stalden	Guss FZM	DN 100	210 m
	Guss FZM	DN 150	215 m
	Guss FZM	DN 200	300 m
	Guss FZM	DN 250	1100 m
Flüelistrasse, St. Antonistrasse, Birkenweg, Sarnen	Guss FZM	DN 100	104 m
	Guss FZM	DN 125	10 m
	Guss FZM	DN 200	15 m
	Guss FZM	DN 250	216 m
Rütistrasse / Pfarrgässli, Sarnen	Guss FZM	DN 100	3 m
	Guss FZM	DN 125	60 m
	Guss FZM	DN 200	32 m
	Guss FZM	DN 250	18 m
Stockenmatt, neue Zufahrt, Stalden	PE	PE 125	10 m
Schwanderstrasse (Schwandbach), Stalden	Guss FZM	DN 150	40 m
Endlosenstrasse, Summerweid, Wilen	PE	PE 125	1332 m
Chapellenmatt, Wilen	Guss FZM	DN 100	26 m

Die Kontrollen und der Unterhalt der Reservoirs und des Grundwasserpumpwerks erfolgten in diesem Jahr planmässig. Leider konnten gewisse Unterhaltsarbeiten nicht vollständig ausgeführt werden.

Wasserqualität

Alle vorgeschriebenen Wasserproben wurden durch die Wasserversorgung oder das Labor der Urkantone entnommen. Sämtliche chemischen und bakteriologischen Wasserproben im vergangenen Jahr erfüllten die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Chlorotalonil ist bei uns zum Glück kein Thema. Der Wirkstoff in Fungiziden wird im Acker- und Weinbau eingesetzt.

Die Qualität des Grundwassers ist bei jeder Wetterlage unverändert gut. Das Wasser kann ohne Aufbereitung in das Versorgungsnetz eingespiesen werden.

Das Qualitätssicherungssystem wie auch die Dokumentationen über die Trinkwasserversorgung in Notlagen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.



Verlegung von Leitungen



Reservoir Brunnmatt: Abbruch

Integration Wasserversorgung Obstalden

Zusammen mit dem Leitungsbau Gubermatt bis Stalden, in Abhängigkeit mit dem Neubau des Reservoirs Gubermatt, wurde die bestehende Wasserversorgung Obstalden an unsere Versorgung angeschlossen. Die Integration bedeutete sehr viel Arbeit mit Abklärungen, Einbau von Wasserzählern, zusätzlichem Leitungsbau usw. Alles in allem ein gelungenes Projekt.

Quelle Gubermatt "Obstalden"

Nach der Integration der Versorgung Obstalden konnte als letzte Arbeit die Quellfassung Gubermatt "Obstalden" saniert werden. Die Quelle wurde komplett freigelegt sowie Fassung, Brunnstube und Leitungen bis ins neue Reservoir Gubermatt erneuert. Somit sind in diesem Gebiet alle Sanierungsmassnahmen abgeschlossen.

Infrawatt Innovationspreis 2019

Für langjährige gesamtheitliche Massnahmen im Energiebereich, sowie dem Einsatz von Trinkwasserkraftwerken und Solaranlagen mit einer eindrücklichen erneuerbaren Stromproduktion durfte die Wasserversorgung Sarnen diese Ehrung im Frühjahr 2019 entgegennehmen.



Infrawatt Innovationspreis 2019



Gubermatt: Rohrkeller

Schutzzonenüberprüfungen

Die vom Kanton geforderte Überprüfung aller Schutzzonen ist in Arbeit.

Wasserpreis

- Der reine Wasserpreis für 1 m³ Trinkwasser liegt nach wie vor bei CHF 0.90.
- Die Kosten für 1 m³ Trinkwasser betragen (inkl. allen Grundgebühren) CHF 1.80 (schweizerischer Durchschnitt CHF 1.90).
- Die durchschnittlichen Kosten pro Jahr belaufen sich für einen Haushalt auf rund CHF 350.00.

Ausblick

Neben allen jährlich wiederkehrenden Arbeiten sind folgende Arbeiten und Projekte im kommenden Jahr geplant:

Sanierungs- und Ausbauprojekt 2010+

Etappe 5:

Leitungsbau Wilerstrasse (Steini bis Rütistrasse).

Etappe 8:

Reservoir Gubermatt, Landerwerb, Bauprojekt, Baubewilligung.

Etappe 11:

Diverse DRV-Schächte (Druckregulier-Ventil-Schächte) ersetzen



Sickerrohrherstellung für Quelle Gubermatt



Leitungsbau

Allgemeines

- Schutzzonenüberprüfung Quellen und Grundwasserpumpwerk Spitalgarten
- Gegenseitige Wasserabgabe mit der Wassergenossenschaft Arben
- Leitungsersatz Wilerstrasse Bruderklausenhof bis Rütistrasse (Wilen/Sarnen), St. Antonistrasse (Sarnen) mit Projekt Fernwärme, Geristrasse/Schulhausstrasse (Kägiswil)
- Sanierung Quelfassung Giglen

Wasserversorgung in Zahlen

	Periode bis	2018	2019	Differenz	Differenz %
Versorgte Einwohner ca.	31.12.2019	9'357	9'540	183	1.96
Anzahl Wasserzähler	31.12.2019	2'357	2'439	82	3.48
Wasserzähler Austausch	31.12.2019	131	59	-72	-54.96
Leck auf Hauptleitungen	31.12.2019	17	11	-6	-35.29
Leck auf Hauszuleitungen	31.12.2019	23	21	-2	-8.70

Wassergewinnung Total nutzbar m3	30.09.2019	2'328'184	2'128'215		
Quellwasser total Zulauf	30.09.2019	2'282'342	2'158'473	-123869	-5.43
Quellwasser nutzbar	30.09.2019	2'276'074	2'038'465	-237609	-10.44
Grundwasser	30.09.2019	52'110	89'750	37640	72.23
Anteil Quellwasser %	30.09.2019	97.8	96.0	-1.76	-1.80
Anteil Grundwasser %	30.09.2019	2.2	4.0	1.76	78.92

Wasserverkauf Total m3	30.09.2019	950'514	897'904	-52610	-5.53
Industrie (Sika-Sarna)	30.09.2019	67'184	59'412	-7772	-11.57
*nicht definierter Verbrauch in m3	30.09.2019	327'042	313'021	-14'021	-4.29
*nicht definierter Verbrauch l/min./km Leitungslänge	30.09.2019	5.63	5.28	-0.35	-6.22
Tages Spitzenverbrauch m3/Tag	25.07.2019	5'025	5'456	431	8.58
Tages Minimalverbrauch m3/Tag	01.01.2019	2'639	2'644	5	0.19
max. Verbrauch pro Einwohner l/Tag	28.08.2018	537	572	35	6.49
min. Verbrauch pro Einwohner l/Tag	01.01.2018	282	277	-5	-1.73
Durchschnitt pro Einwohner l/Tag	30.09.2019	278	258	-20	-7.35

Stromproduktion Total kWh	30.09.2019	991'231	934'475	-56756	-5.73
Buechetsmatt	30.09.2019	93'129	81'487	-11642	-12.50
Schönenbold	30.09.2019	152'173	95'688	-56485	-37.12
Margi	30.09.2019	135'995	85'673	-50322	-37.00
Stockenmatt	30.09.2019	127'885	128'134	249	0.19
Talen Turbine	30.09.2019	469'420	419'199	-50221	-10.70
Talen Photovoltaik	30.09.2019	12'629	11'312	-1317	-10.43
Gerenstock	30.09.2019	-	92'701	92701	0.00
Brunnmatt	30.09.2019	-	13'421	13421	0.00
Gubermatt Photovoltaik	30.09.2019	-	6'860	6860	0.00

Quellfassungen in Betrieb	31.12.2019	19	21	2	10.53
Brunnstuben alle vorhandenen	31.12.2019	17	18	1	5.88
Sammelbrunnstuben	31.12.2019	3	3	0	0.00
Verteilschächte Quelleleitungen	31.12.2019	3	4	1	33.33
Sammelschächte Quelleleitungen	31.12.2019	3	3	0	0.00
Druckbrecherschächte Quelleleitungen	31.12.2019	6	6	0	0.00
Grundwasserpumpwerke	31.12.2019	1	1	0	0.00
Vorschächte Reservoirs	31.12.2019	2	2	0	0.00
Reservoirs (26 Wasserkammern)	31.12.2019	15	14	-1	-6.67
Druckbrecherschächte Netz	31.12.2019	6	6	0	0.00
Druckreduzierventilschächte	31.12.2019	23	23	0	0.00
Zonentrennschächte	31.12.2019	1	1	0	0.00
Ausgleichssteuerungen	31.12.2019	2	2	0	0.00
Übergabeschächte Kerns / Sachseln / Alpnach	31.12.2019	3	3	0	0.00
Trinkwasserturbinen (Pelton)	31.12.2019	5	6	1	20.00
Hauptleitungen in km ca.	31.12.2019	110.70	113.01	2.31	2.09
Hausanschlussleitungen in km ca.	31.12.2019	85.7	87.3	1.6	1.87
Leitungsbau Hauptleitungen km	31.12.2019	1.258	4.126	2.87	227.98
Hydranten an der WV Sarnen angeschlossen	31.12.2019	377	383	6	1.59

* Verlust, Eigenverbrauch, öffentliche Brunnen, Mess- und Ablesedifferenzen

** Wasserversorgung Sarnen

4.5.5 Naturgefahren

Die Gemeinde Sarnen ist immer wieder von Hochwasser, Steinschlag, Rutschungen und Murgängen betroffen. Der Fachbereich Naturgefahren befasst sich hauptsächlich mit dem Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsgebiets vor diesen gefährlichen Prozessen. Dies wird mit dem Erstellen von neuen und dem Unterhalt von bestehenden Schutzbauten erreicht.

Ebenfalls zum Fachbereich gehören die Themen Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltschutz.

Erhaltungsmanagement für Schutzbauten vor Naturgefahren: Erstellen des Inventars

Der Wiederbeschaffungswert (wenn man alles neu bauen müsste) der rund 1'600 Schutzbauten auf Gemeindegebiet beträgt rund CHF 160 Mio.

Im Jahr 2019 wurden sämtliche Schutzbauten inventarisiert. Neben den Stamminformationen (Lage, Typ etc.) wurde auch der Zustand erhoben. Aufgrund dieser Daten kann der zielgerichtete Einsatz der Ressourcen für den Unterhalt der Werke weiter verbessert werden.

Hochwasserschutzprojekt Blattibach

Die Wiederinstandstellung des Blattibachs zwischen der Giglenstrasse und der Schwanderstrasse ist abgeschlossen. Die Planung des restlichen Projektteils unterhalb der Giglenstrasse bis in den See ist gestartet. Da bei diesem Projekt private Vorgärten, eine Brücke sowie Landwirtschaftsland betroffen sind, wird diese Projektierung besonders sorgfältig ausgeführt.

Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach

Baulich wurden bei diesem Projekt im Jahr 2019 keine Massnahmen umgesetzt. Dafür konnten die verbliebenen Einsprachen behandelt werden. Der Regierungsrat erteilte am 29. Oktober 2019 die Baubewilligung für den Unterlauf. Das gesamte Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach ist somit bewilligt.

Der Start der Bauarbeiten ist abhängig vom Baufortschritt des Entlastungsstollens Ost. Gemäss heutiger Planung kann am Kernmattbach frühestens im Jahr 2022 begonnen werden.

Hochwasserschutz Bitzighoferbach, Abschnitt Sack

Die 1993 verbauten Holzsperrn sind verfault und können die geforderte Wirkung nicht erfüllen. An der Einwohnergemeindeversammlung vom November 2018 wurde das Sanierungsprojekt mit Bruttokosten von CHF 659'000.00 genehmigt. Das Projekt sah vor, den Holzverbau mit Natursteinen zu ersetzen. Im Oktober 2019 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Arbeiten konnten, ausser der Aufforstung und dem Teerbelag der Strasse, im Dezember abgeschlossen und abgerechnet werden.

Kosten

Kostenanteile	Prozent	CHF
Davon Bundesbeitrag	35.00%	146'142.65
Davon Kantonsbeitrag	35.00%	146'142.65
Davon Gemeindebeitrag	30.00%	125'265.15
Gesamtkosten		417'550.45

Der bewilligte Kredit wurde somit um CHF 241'449.55 unterschritten.



Bitzighoferbach: Entfernen Holzverbau / Installation Wasserhaltung



Bitzighoferbach: fertiger Verbau mit Natursteinen

Rutschung Hintergraben

Die im Februar 2019 durchgeführten Messungen ergaben, dass sich die Rutschung stabilisiert hat. Der Hang bewegt sich nach wie vor noch. Diese Bewegungen sind jedoch im Bereich wie vor dem Ereignis 2011. Mit einem totalen Stopp der Rutschung ist nicht zu rechnen.

Im Herbst 2019 erfolgte die Schlussabrechnung des auf CHF 1'935'000.00 veranschlagten Projekts.

Kosten:

Kostenanteile	Prozent	CHF
Bundesbeitrag	45.00%	789'001.00
Kantonsbeitrag	30.00%	526'001.00
Gemeindebeitrag	25.00%	438'334.00
Gesamtkosten		1'753'336.00

Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 181'664.00 unterschritten.

Unterhalt Naturgefahren

Grössere Unterhaltsarbeiten 2019 (Zahlen gerundet)	CHF
Unterhaltsarbeiten Schatzlibach/Parquetteriekanal	6'000.00
Unterhalt Grosse Schliere	15'000.00
Unterhaltsarbeiten Schwandbach	30'000.00
Unterhaltsarbeiten Foribach	20'000.00
Absaugen Verschlammung Auslauf Chlingengräßli	9'500.00
Lindenmätteligraben (Ufersicherung ausgeführt mit dem Zivilschutz Obwalden)	15'000.00
Sanierung Giglengräßli	30'000.00

Sämtliche Unterhaltsarbeiten 2019 beliefen sich auf rund CHF 213'000.00.



Schatzlibach: vor Uferpflege



Schatzlibach: nach Uferpflege



Schwandbach: Bau Blocksteinmauer im Ruffi



Lindenmätteligraben: Ufersicherung ausgeführt mit Zivilschutz OW